



 MISTER SPEX

Geschäftsbericht 2022

Rückblick auf 2022



Kennzahlen

in € T	1. Jan. bis 31. Dez.		Veränderung
	2022	2021	
Finanzielle Leistungsindikatoren			
Umsatz	210.067	194.248	8%
Umsatz nach Produktkategorie			
Korrektionsbrillen	81.587	77.686	5%
Sonnenbrillen (einschl. Sonnenbrillen mit Sehstärke)	59.670	50.156	19%
Kontaktlinsen	64.917	61.824	5%
Sonstige Dienstleistungen	3.893	4.582	-15%
Bruttogewinnmarge ¹	48%	49%	-60bp ²
EBITDA	-11.974	-8.238	45%
EBITDA (bereinigt)	-8.289	4.149	> -100%
Finanzlage			
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (in € T)	-20.842	-27.824	
Cashflow aus Investitionstätigkeit (in € T)	3.751	-40.932	
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (in € T)	-4.761	203.864	
Nettoverschuldung (in € T)	-35.565	-69.109	
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Aktive Kund*innen (LTM) ³ (in Tsd.)	1.734	1.706	2%
Anzahl der Bestellungen ⁴ (in Tsd.)	2.304	2.208	4%
Durchschnittlicher Bestellwert (LTM) ⁵ (in €)	89,8	85,9	5%
Anzahl der Mitarbeiter*innen (Jahresende)	1.330	1.179	13%
Anzahl der Stores	68	48	42%

1 Die Geschäftsleitung definiert die Bruttogewinnmarge als das Verhältnis von Bruttogewinn zu Umsatz

2 bp = Basispunkte

3 Kund*innen mit Bestellungen in den letzten zwölf Monaten ohne Stornierungen

4 Bestellungen nach Stornierungen und nach Retouren

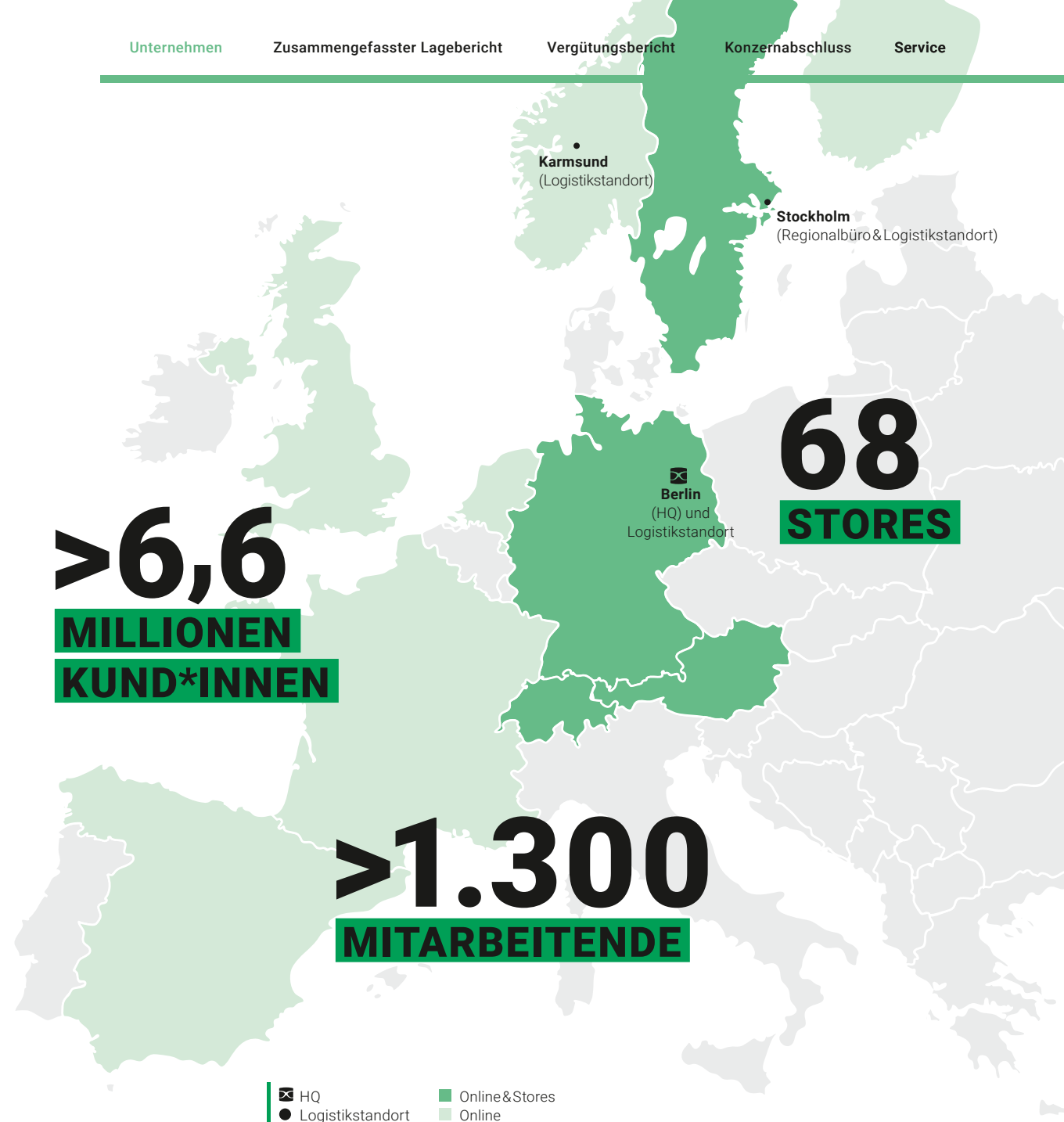
5 Berechnet als Umsatz definiert durch die Anzahl der Bestellungen nach Stornierung und nach Retouren in den letzten zwölf Monaten



2022 wurden 20 neue Stores eröffnet, um das Angebot vor Ort weiter auszubauen.

We empower & inspire people to wear glasses with joy & confidence

Wir wollen, dass der Weg zur passenden Brille für unsere Kund*innen leicht, intuitiv und innovativ ist. Deshalb bieten wir ihnen smarte Lösungen, Informationen und Services, die ein einzigartiges Einkaufserlebnis ermöglichen und gleichzeitig inspirieren: on- und offline. Denn der Brillenkauf sollte vor allem eins: Freude bereiten und dazu beitragen, dass unsere Kund*innen ihre neue Brille oder Sonnenbrille mit Selbstbewusstsein tragen.



Inhaltsverzeichnis

#Interaktiv

Click

Dieses Inhaltsverzeichnis ist interaktiv verlinkt – genau wie das Menü auf der rechten Seite.



Home

Zurück



Menü

Vorwärts

Unternehmen	5
Unser Unternehmen	6
Unser Geschäftsmodell und Unsere Marke	7
Unsere Geschäftstätigkeit und unsere Store-Standorte	8
Unsere Produkte	9
Unsere Technologie	11
Unsere Kund*innen	12
Unsere Mitarbeiter*innen und Kultur	13
Schreiben an die Gesellschafter*innen	14
Bericht des Aufsichtsrats	17
Die Mister Spex Aktie	24
Zusammengefasster Lagebericht	26
Geschichte des Konzerns	27
Wirtschaftsbericht der Mister Spex-Gruppe	35
Risiken und Chancen	43
Prognosebericht	49
Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 (HGB)	50
Erklärung zur Corporate Governance	58
Vergütungsbericht nach § 162 AktG	69
Übersicht über das Vergütungssystem für den Vorstand	70
Vergütung des Aufsichtsrats	79
Konzernabschluss	83
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	84
Konzernbilanz	85
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	86
Konzern-Kapitalflussrechnung	87
Anhang zum Konzernabschluss	88
Weitere Informationen und Service	128
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	129
Bestätigungsvermerk	130
Finanzkalender	137
Impressum	137
Disclaimer	137



Unternehmen

Unser Unternehmen	6
Unser Geschäftsmodell und Unsere Marke	7
Unsere Geschäftstätigkeit und unsere Store-Standorte	8
Unsere Produkte	9
Unsere Technologie	11
Unsere Kund*innen	12
Unsere Mitarbeiter*innen und Kultur	13
Schreiben an die Gesellschafter*innen	14
Bericht des Aufsichtsrats	17
Mister Spex-Aktie	24

1

Unser Unternehmen

Als Treiber der digitalen Transformation, der die Bedürfnisse und Wünsche der Verbraucher*innen stets in den Mittelpunkt all seiner Bemühungen stellt, spielt Mister Spex seit seiner Gründung im Jahr 2007 eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung des augenoptischen Einzelhandels. Heute ist unser Unternehmen die führende digital verankerte Omnichannel-Optikmarke in Europa und bietet ein inspirierendes und einzigartiges Einkaufserlebnis über beide Kanäle hinweg. Wir sind für unsere mehr als 6,6 Millionen Kund*innen da, damit diese ihre perfekte Brille finden, indem wir Online-Shops in zehn Ländern, mehr als 60 Stores in Deutschland, Österreich, Schweden und der Schweiz und ein landesweites Netzwerk von über 350 Partneroptikern betreiben. Durch die Kombination von technologisch fortschrittlichen Lösungen und intelligenten Services mit unserem Optiker-Know-how und einer umfangreichen und vielfältigen Produktpalette steht Mister Spex seit jeher für eine neue, **zeitgemäße Art des Brillenkaufs**. Wir fordern uns täglich heraus, unser Kundenerlebnis so gut wie möglich zu verbessern, damit unsere Kund*innen ihre Brille mit Freude und Selbstvertrauen tragen und sich auf das konzentrieren können, was ihnen wirklich wichtig ist. Dass wir dabei erfolgreich sind, spiegelt sich auch in unseren Finanzkennzahlen wider: Seit dem ersten Jahr sind wir konsequent gewachsen. Im Geschäftsjahr 2022 konnten wir den Umsatz mit einem bereinigten EBITDA von € -8,3 Mio. um 8% auf € 210 Mio. steigern. Damit beweist Mister Spex auch in einem sehr herausfordernden Marktumfeld erneut seine Wachstumsstärke.

Unsere Vision

Wir sind der Ansicht, dass es für unsere Kund*innen ein einfacher, intuitiver und angenehmer Prozess sein sollte, die richtige Brille zu finden. Wir möchten, dass unsere Kund*innen ihre neue Brille oder Sonnenbrille mit Freude und Selbstbewusstsein kaufen und tragen.



Mister Spex ist die führende digital getriebene Omnichannel-Optikmarke in Europa.



Mit Mister Spex finden unsere Kund*innen das perfekte Match, für jedes Gesicht und das perfekte Glas für jedes Auge, überall. **Mit Leichtigkeit, Style und Expertise.**



Unsere Marke

Der Weg zur perfekten Brille für den eigenen ganz persönlichen Look sollte ein einfaches, intuitives und Erlebnis voller Freude sein, das nicht durch Ort, Zeit oder Sortiment begrenzt ist. Deshalb ermöglichen wir bei Mister Spex unseren Kund*innen, mit Leichtigkeit, Style und Expertise die passende Lösung zu finden, indem wir ihnen alles bieten, was sie für ihre individuelle Customer Journey benötigen. Als zukunftsweisende Optikmarke in Europa vereinen wir intuitive Erfahrung, Stilkompetenz und Optiker-Know-how – immer auf der Suche nach **neuen und besseren Lösungen**, um den Kaufprozess noch einfacher und zufriedenstellender zu gestalten.

Unser Geschäftsmodell

Mister Spex überzeugt durch sein mehrfach ausgezeichnetes, digital verankertes Omnichannel-Konzept, das **Online- und Offline-Angebote nahtlos miteinander verknüpft**. Der Vorteil unseres Ansatzes liegt in der ausgewogenen Stärkung beider Kanäle, was wertvolle Synergien schafft.

Durch den daten- und technologiegesteuerten Kern unseres Geschäftsmodells gewinnen wir zudem kontinuierlich wertvolle Erkenntnisse über die Bedürfnisse unserer Kund*innen und entwickeln damit ein tiefes Marktverständnis, das wiederum die Grundlage für eine ständige Optimierung unserer Services und Angebote bildet.

Mit unseren Offline-Angeboten erweitern wir zudem unsere Zielgruppen. Mit einem digital verankerten Kaufprozess und einem hohen Anteil an edukativen und ansprechenden Formaten werden neue Kund*innen in den Stores Schritt für Schritt in den Online-Kaufprozess eingeführt, was zu einer sehr hohen Wiederkauf-rate über den Onlineshop führt. Online- und Offlinegeschäft befruchten sich gegenseitig, entwickeln wertvolle Synergien und tragen damit maßgeblich zum Erfolg von Mister Spex bei.

Wir überzeugen mit einem digital getriebenen Omnichannel-Modell

Hebelwirkung der Marke und Datenführerschaft
Große Auswahl und Markensortiment

**ROBUSTE SYNERGIEN
ZWISCHEN DEN KANÄLEN**

ONLINE

Größerer Umfang & Reichweite

Bequemlichkeit, Schnelligkeit,
Loyalität und Vertrauen
Infrastruktur für die Lieferung
am selben Tag

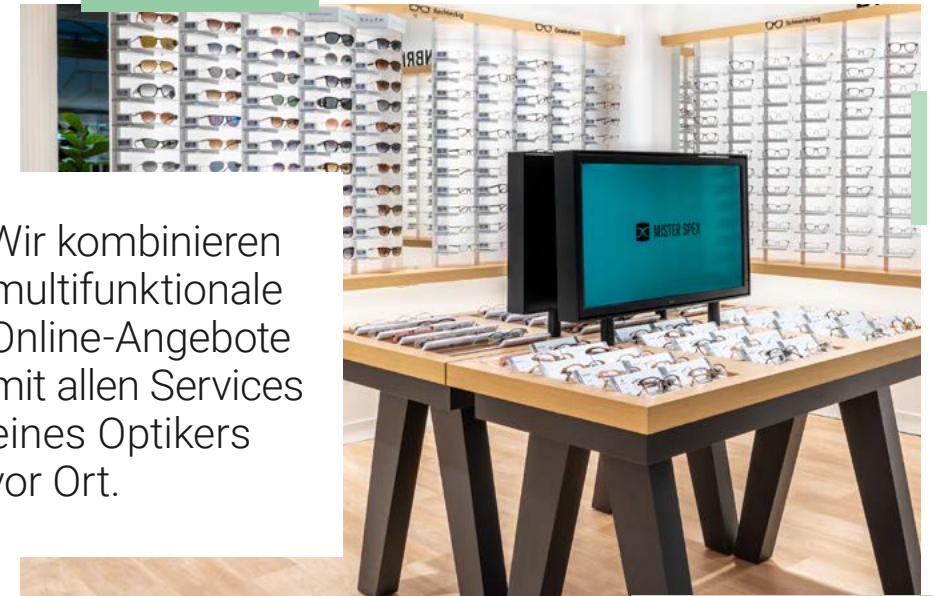
OFFLINE

Fördert die Profitabilität
und den Zugang zu neuen
Zielgruppen

Wir kombinieren multifunktionale Online-Angebote mit allen Services eines Optikers vor Ort.

Einkaufserlebnis

Je nach persönlichen oder situativen Vorlieben kann das Mister Spex Einkaufserlebnis vollständig online oder offline oder eine Mischung aus beidem sein. Während die meisten Kund*innen mit ihren mobilen Geräten auf unsere Website zugreifen, bevorzugen andere das besondere Einkaufserlebnis in einem unserer Stores. Ob digital oder persönlich – am Ende des Prozesses geht jede*r unserer Kund*innen zufrieden mit der perfekten Brille nach Hause.



Unsere Logistik- und unsere Store-Standorte

Neben unserem Onlineshop erhalten unsere Kund*innen auch Brillen und großartigen Service in über 60 Mister Spex-Stores und bei über 350 unabhängigen Partneroptikern. Unsere Stores befinden sich hauptsächlich an stark frequentierten Standorten der **wichtigsten Metropolen in Deutschland**, aber auch in den wichtigsten Einkaufsstraßen oder großen lokalen Einkaufszentren in Österreich, der Schweiz und Schweden. Unser Partnernetzwerk erstreckt sich über die DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz) sowie die Niederlande und Schweden mit Optikerläden innerhalb und außerhalb der Großstädte.

Wir betreiben **drei Logistikzentren** in Europa. Das größte Vertriebszentrum von Mister Spex befindet sich in Berlin und umfasst ein Einschleif- und Montagelabor. Darüber hinaus gibt es zwei kleinere Vertriebszentren in Stockholm (Schweden) und Karmsund (Norwegen), die lokale Märkte bedienen.



Ein Kund*innenerlebnis



Ein Kund*innenkonto und Datenbasis



Ein Set technischer Komfort- und Erlebnisfunktionen



Stöbern & Inspirieren

Mehr auf [Seite 7](#)

Leiten & Motivieren

Mehr auf [Seite 11](#)

Helfen & Beraten

Mehr auf [Seite 11](#)

Verkaufen & Wiederkaufen

Mehr auf [Seite 7](#)



Online

Besuch Mister Spex



Rahmenauswahl



Anprobe



Sehtest



Glasauswahl & Zentrierung



Checkout



Omnichannel Customer Journey



Offline



Unsere Produkte

Bei Mister Spex glauben wir an Auswahl. Unsere Kund*innen haben Zugang zu einem umfangreichen Sortiment von über 170 attraktiven Premium- und Luxusmarken, trendigen Independent-Labels und hochwertigen Eigenmarken, und wir arbeiten mit ausgewählten Designer*innen und Influencer*innen. Ein breites Sortiment an Kontaktlinsen und Pflegeprodukten aller großen Hersteller komplettiert unser vielfältiges Sortiment, das in Europa einzigartig ist.



Sonnenbrillen

Sonnenbrillen sind viel mehr als nur Schutz für die Augen. Sie können das letzte Highlight sein, das das Outfit vervollständigt und akzentuiert und hilft, die Individualität zu betonen. Bei Mister Spex bieten wir eine große Auswahl an Drittmarken und mehreren Eigenmarken, die zu attraktiven Preisen und für jedes Budget erhältlich sind. Unser Sortiment umfasst auch Sonnenbrillen mit Sehkraft sowie polarisierte und verspiegelte Sonnenbrillen.



Korrektionsbrillen

Korrektionsbrillen sind ein modisches Accessoire, Statement-Piece und medizinisches Produkt in einem. Deshalb bieten wir nicht nur die neuesten Trends und Rahmen, sondern auch fundiertes Optiker-Know-how und hochwertige Brillengläser. Unser Sortiment an Brillengläsern umfasst vollständig beschichtete Qualitäts-Einstärkengläser und -Gleitsichtgläser sowie Nicht-Korrektionsgläser (Planglas). Darüber hinaus können unsere Kund*innen zwischen verschiedenen Upgrades wie einem Blaulichtfilter, photochromen Brillengläsern oder einem zusätzlichen Lotus-Effekt für ultimative Fett- und Wasserabweisung wählen.



Kontaktlinsen

Mister Spex vertreibt eine Eigenmarke von Kontaktlinsen sowie Kontaktlinsen von Drittanbietern. So können wir unseren Kund*innen ein umfassendes Angebot an Sehhilfen präsentieren. Kontaktlinsen umfassen Tages-, Monats- und Wochenlinsen sowie Tag- und Nachtlinsen.

25 %
DER SONNENBRILLEN
WURDEN 2022 ALS
KORREKTIONS-SONNEN-
BRILLEN VERKAUFT

>130
MARKEN
(SONNENBRILLEN)

>120
MARKEN
(KORREKTIONS-
BRILLEN)

~30
MARKEN
(KONTAKTLINSEN)





EIGENMARKE

Eigenmarken helfen uns, die Auswahl für unsere Kund*innen zu vergrößern

Derzeit führen wir sieben Eigenmarken, die **mehr als 1.000 SKUs** (Stock Keeping Units) in allen Produktkategorien abdecken. Unsere dedizierte Eigenmarkenstrategie trägt nicht nur wesentlich zu unserer Rentabilität bei, sondern hilft uns auch, die Auswahl für unsere Kund*innen zu erweitern und zu bereichern: von Angeboten mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis über hochwertige maßgeschneiderte 3D-Druck-Rahmen bis hin zu exklusiver Zusammenarbeit mit Influencer*innen und Modedesigner*innen. Unsere Eigenmarkenprodukte sind hausintern konzipiert, wobei unser Team Inspirationen auf Basis aktueller Trends sammelt, Entwürfe skizziert und Produkteigenschaften für das Prototyping kreiert. All dies basiert auf den Daten, die wir über die Präferenzen unserer Kund*innen erhoben haben, und ermöglicht es uns, attraktive Preise festzulegen, ohne Kompromisse beim Aussehen einzugehen.

15 %

DES GESAMT-UMSATZES UND ~30% IN DER KATEGORIE KORREKTIONSBRILLEN



BOUTIQUE

Die Heimat für Luxus- und unabhängige Brillenmarken in Europa

Bei Mister Spex wollen wir die führende Omnichannel-**Heimat für Luxus- und unabhängige Brillenmarken** in Europa werden. In unseren Onlineshops und in jedem Mister Spex-Store gibt es eine große Auswahl an Boutique-Marken, die auf die lokalen Bedürfnisse und das Kaufverhalten abgestimmt sind. Darüber hinaus eröffnete Mister Spex im Dezember 2022 seinen ersten Flagship-Store in Köln. Der Store enthält die erste „Mister Spex BOUTIQUE“-Verkaufsfläche, die sich ausschließlich auf die Präsentation von Luxusmarken und Independent-Labels konzentriert – mit rund 30 Luxusmarken und 700 verschiedenen Produkten.

13 %

DES GESAMT-UMSATZES MIT ~40% WACHSTUM



NACHHALTIGE MARKEN

Gemeinsam mit unseren Kund*innen, Lieferant*innen und Partner*innen bewegen wir uns auf eine nachhaltige Brillenmode zu.

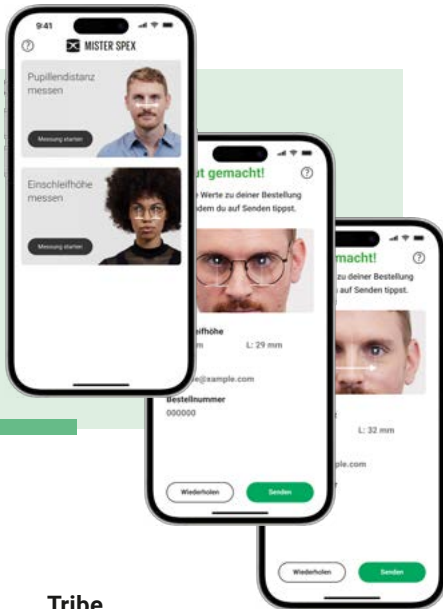
Wir übernehmen Verantwortung und wollen die **Brillenmode nachhaltiger** gestalten. Damit stimmen wir mit den Anforderungen unserer Kund*innen überein, die zunehmend bereit sind, ihr Einkaufsverhalten zu ändern, um ihre Umweltauswirkungen zu reduzieren. Zu diesem Zweck erweitern wir unser Sortiment stetig um aufregende Marken mit nachhaltig gefertigten Produkten. Ende 2022 hatten wir mehr als 750 Korrektionsbrillen und Sonnenbrillen von 30 Marken, die als umweltfreundlich gelten. Vier externe Anbieter (Stella McCartney, EOE, SEA2SEE, Botaniq) erreichen sogar einen Nachhaltigkeitswert von 100%, da sie für die Produktion nur recyceltes oder recycelbares Metall, Bioacetat und recycelten Kunststoff verwenden. 2019 hat Mister Spex seine erste eigene 100-prozentige nachhaltige Marke CO CO auf den Markt gebracht, die 2020 um eine exklusive Designer-Unterkollektion „Marcel Ostertag x CO CO“ erweitert wurde.

>750

KORREKTIONSBRILLEN UND SONNENBRILLEN VON 30 MARKEN, DIE ALS NACHHALTIG GELTEN

Unsere Technologie

Basierend auf unserer umfangreichen Technologie- und Datenexpertise bieten wir zahlreiche digitale Funktionen, die unsere Kund*innen dabei unterstützen und befähigen, persönliche Kaufentscheidungen zu treffen, die am besten zu ihrer Persönlichkeit und ihren individuellen Bedürfnissen passen: von verschiedenen Filtern und einer virtuellen 3D-Anprobe bis hin zu Empfehlungen für die Rahmengröße, einem Online-Sehtest und vielem mehr. Wir **investieren ständig in Innovationen und technische Lösungen**, um unsere digitalen Services zu erweitern, indem wir hochmoderne Technologien nutzen und unseren Kund*innen maximale Flexibilität bieten, um ihren individuellen Look mit Freude und Leichtigkeit zu finden.

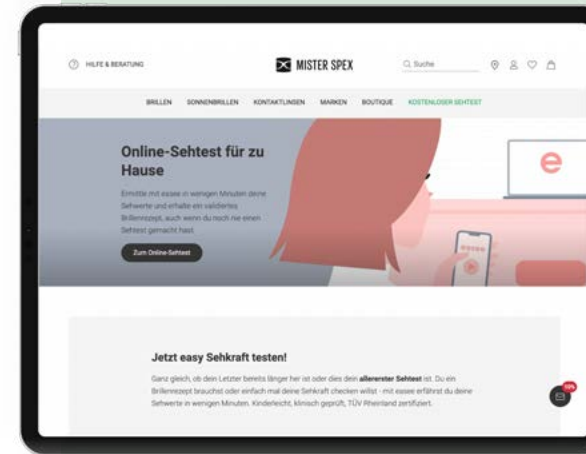
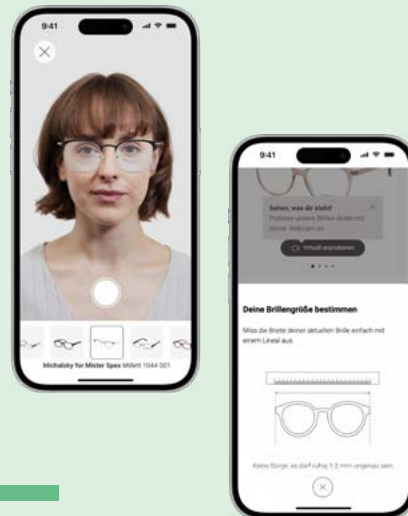


Tribe

Im Oktober 2020 haben wir eine Minderheitsbeteiligung an Tribe erworben, einem in Berlin ansässigen Deep-Tech-Unternehmen, das sich auf KI-basierte Anwendungen konzentriert, die das Kund*innenerlebnis beim Brillenkauf erheblich verbessern. Im Jahr 2022 haben wir die verbleibenden Anteile an Tribe erworben. Gemeinsam entwickeln wir **neue, innovative Funktionalitäten, um den Brillenkauf noch einfacher und innovativer zu gestalten**.

Empfehlung für die Rahmengröße

Um durch die große Auswahl an Korrekturbrillen und Sonnenbrillen zu navigieren und die perfekte Brille zu finden, bieten wir Rahmengrößenfilter in Kombination mit einer einzigartigen proprietären Größenempfehlung an, die auf unserer umfangreichen Datenbank basiert, um Rahmen und die Gesichtsparemeter des*der Kund*in aufeinander abzustimmen. Unsere Kund*innen profitieren davon, weil sie den **perfekt passenden Brillenrahmen schneller als je zuvor finden**.



Online-Sehtest

Seit der Einführung des ersten deutschen **Online-Sehtests** im April 2020 haben ihn zehntausende Mister Spex-Kund*innen erfolgreich genutzt. Mittlerweile ist der Service auch in Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Schweden verfügbar und richtet sich an Brillen- und Kontaktlinsenträger*innen im Alter von 18 bis 45 Jahren mit Sehbehinderungen im Einstärkenbereich zwischen -10 und +10 Dioptrien. Der Online-Sehtest wurde von der niederländischen TÜV- und CE-zertifizierten Softwarefirma easee entwickelt und im Medizinischen Zentrum Utrecht klinisch getestet.

Logistik

Drei Vertriebszentren in Europa sorgen dafür, dass unsere Kund*innen ihre gewünschte Ware schnell erhalten. Unser **größtes Vertriebszentrum in Berlin** ist ein 10.000 Quadratmeter großes Logistikzentrum. Mit einer geschätzten Kapazitätsauslastung von 65% im Jahr 2022 bietet es ausreichend Kapazität für den weiteren Ausbau unserer Geschäftstätigkeit. Von dort aus versenden wir bis zu 20.000 Bestellungen pro Tag. In dieser Einrichtung betreiben wir eine integrierte Lieferkette für Brillen mit verglasten Korrekturbrillen (und Sonnenbrillen) und schleifen und montieren unsere eigenen Brillengläser. Diese Lieferkette umfasst nicht nur Lagerbestände für mehr als 15.000 verschiedene Modelle, die auf der Website präsentiert werden, sondern auch Lagergläser. Mit diesen Lagergläsern, mit hochmodernen Schleifmaschinen und mit qualifiziertem Personal können wir über 4.000 fertig verglaste Brillen pro Tag produzieren, wobei die meisten innerhalb von ein bis zwei Tagen geliefert werden.



BIS ZU

20.000
BESTELLUNGEN
PRO TAG

65%
KAPAZITÄTS-
AUSLASTUNG



„Ich mag Brillen! Sie sind ein Mode-Accessoire, das ich trage, um meine Persönlichkeit auszudrücken.“

ALEX
Eyewear lover



„Ich habe große Probleme, eine Brille zu finden, die zu mir passt, da ich sehr wählerisch bin. Deshalb muss ich angeleitet werden.“

MARKUS
Urban professional

Unsere Kund*innen

In der Vergangenheit waren Brillen oft ein notwendiges, oft ärgerliches und nicht immer ansprechendes Mittel, um besser zu sehen. Im Laufe der Zeit wurde der Wunsch nach persönlichem Ausdruck und Ästhetik gepaart mit einem intuitiven und freudigem Einkaufserlebnis zum Anspruch für eine neue Generation von Brillenträger*innen – und machten Brillen zum modernsten medizinischen Accessoire von heute. Aus diesem Grund ist Mister Spex eine Story über die **Verein-fachung der Customer Journey, indem das Unternehmen Stil, Leichtigkeit und Fachwissen** zusammenbringt und Millionen von Menschen hilft, ihre richtige Brille zu finden.

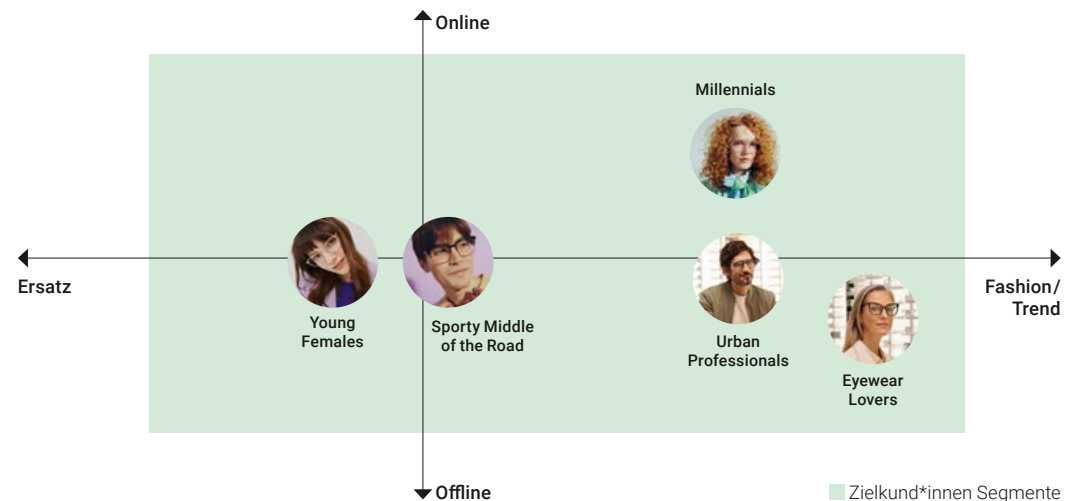
Der*Die typische Mister Spex-Kund*in kann nicht unbedingt nach Alter, Einkommen oder demografischen Merkmalen kategorisiert werden – wenngleich die Mehrheit unserer Kund*innen weiblich und zwischen 25 und 39 Jahre alt ist. Was sie alle gemeinsam haben, ist, nach einer Brille zu

suchen, die mehr als nur ein Medizinprodukt ist, die ihre Persönlichkeit ausdrückt, und dabei Spaß bringt. Sie wollen sich mit ihrer neuen Brille am Ende selbstsicher fühlen. Und darin liegt der Kern unseres Markenversprechens.

Bei Mister Spex bieten wir unseren Kund*innen einen großen Mehrwert, indem wir eine breite Palette von Produkten und wettbewerbsfähige Preise mit hervorragendem Kund*innenservice und Branchenexpertise, dem Komfort eines landesweiten Store-Netztes und erstklassigen Websites kombinieren.

Wir haben eine Kernzielgruppe von rund 16 Millionen modischen und digital versierten Brillenkund*innen in Deutschland. Der Abstrahleffekt auf andere Kund*innengruppen aufgrund der Attraktivität unserer Angebote ist jedoch ebenfalls von Bedeutung.

Mister Spex richtet sich an eine breite Gruppe von relativ marken- und online-affinen Kund*innen





„Toleranz und Ehrlichkeit sind im mir im Job am wichtigsten – genau so wie es im #teamspex jeden Tag gelebt wird.“

SUSANNE
seit drei Jahren Augenoptikerin
bei Mister Spex

„Innovative Prozesse und ein stetiger Lernprozess begleiten mich nun schon seit Jahren bei Mister Spex – und ich will sie nicht mehr missen.“

ANDREAS
seit fünf Jahren Specialist Logistics Processes
bei Mister Spex

SEE
YOU!

AT #TEAMSPEX



Unsere Mitarbeiter*innen und Kultur

Mit unserer konsequenten Digitalisierungsstrategie haben wir eine ganze Branche maßgeblich verändert und eine neue Art des Brillenkaufs etabliert. Unser starkes Team aus **einzigartigen und qualifizierten Mitarbeiter*innen** kombiniert zeitgemäße E-Commerce-Lösungen und den traditionellen Einzelhandel vor Ort. Dieser Erfolg geht mit unserem rasanten Wachstum einher und macht uns zu einem der innovativsten Arbeitgeber der Branche.

Unsere fünf Unternehmenswerte sind die Eckpfeiler unserer gesamten Denkweise und bringen zum Ausdruck, wie wir bei Mister Spex zusammenarbeiten und unser Unternehmen und uns selbst individuell entwickeln wollen.

1. Wir gewinnen als Team
2. Wir übernehmen Verantwortung
3. Wir streben nach Erfolg
4. Wir sind offen und geben und empfangen Feedback, um zu lernen
5. Wir respektieren einander

Jeden Tag inspirieren wir unsere Kund*innen, ihre neue Brille mit Freude und Selbstvertrauen zu finden – egal wann, egal wie, egal wo. Um dies zu tun, gehen wir oft neue Wege. Als Arbeitgeber hinterfragen wir auch regelmäßig unser Handeln, immer mit dem Ziel, unsere Teams bestmöglich zu unterstützen, um Beruf und Privatleben gut und sinnvoll miteinander zu verbinden. Als digital gesteuertes und werteorientiertes Unternehmen ist es uns wichtig, ein nachhaltiges Arbeitsumfeld zu schaffen. Deshalb beziehen wir die Wünsche unserer Mitarbeiter*innen in unsere Entscheidungen ein. Daraus ergeben sich folgende Eckpfeiler, an denen wir unseren Arbeitsalltag ausrichten:

1. ein Höchstmaß an Flexibilität und Eigenverantwortung
2. Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Wünsche
3. Fokus auf das Individuum und seine Entwicklung
4. Raum für persönliche Kontakte und Events

1.330
GESAMTZAHL DER
MITARBEITER*INNEN

34
DURCHSCHNITTLICHES
BESCHÄFTIGUNGS-
ALTER

Brief an die Aktionär*innen



Liebe Aktionär*innen, Partner*innen, Mitarbeiter*innen und Lieferant*innen,

2022 war ein sehr herausforderndes Jahr in einem bereits dynamischen Marktumfeld, in dem sich Präferenzen, Wünsche und Anforderungen in einem unglaublich rasanten Tempo geändert und das neue geopolitische Umfeld die Notwendigkeit, flexibel zu sein, noch erhöht hat. Deshalb möchten wir uns bei allen Mitarbeiter*innen dafür bedanken, dass sie Verantwortung übernehmen, weiterhin nach Erfolg streben und diese gemeinsam im Team erzielen.

Das Jahr 2022 markiert für Mister Spex das erste vollständige Jahr an der Börse und war voller spannender Initiativen, die unsere Mitarbeiter*innen zusätzlich zu ihrer normalen Arbeitsbelastung erfolgreich umgesetzt haben. Wir haben zum Beispiel die Übernahme der Tribe GmbH erfolgreich abgeschlossen. Bereits im Oktober 2020 haben wir eine Beteiligung am Berliner Deep-Tech-Unternehmen Tribe erworben, das sich auf KI-basierte Anwendungen konzentriert, die das Kund*innenerlebnis beim Brillenkauf deutlich verbessern. Im Mai 2022, vor dem ursprünglichen Zeitplan, haben wir die Akquisition abgeschlossen, indem wir den verbleibenden Anteil am Unternehmen erworben haben. Gemeinsam mit dem Tribe-Team werden wir neue, innovative Funktionen entwickeln und weiterhin unsere Vision verwirklichen, Menschen zu befähigen und zu inspirieren, Brillen mit Freude und Selbstvertrauen zu tragen.

Rückblick auf 2022

Wir **begannen 2022** mit dem Erreichen eines ersten großen Meilensteins in unserer Geschichte mit der Eröffnung des 50sten Mister Spex-Stores in Linz, Österreich. Zu diesem Zeitpunkt waren wir mit unseren Stores in drei Märkten präsent, nämlich Deutschland, Österreich und Schweden. Nur wenige Monate später erweiterte sich unser Store-Netz in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg bis Anfang Mai 2022 auf 58 Stores.

Im **Juni 2022** erhielten wir mehrere Auszeichnungen in den Kategorien „Excellence in Brand Strategy and Creation“, die die Qualität einzelner Komponenten der Markenarbeit bewerteten, und wir wurden zweimal für unsere digitale Mitarbeiter*innenkampagne rund um den Börsengang mit dem Projektnamen „Fast Forward Together“ ausgezeichnet. Ebenfalls erhielten wir eine Auszeichnung für die Arbeitgeber-Branding-Kampagne „**SEE YOU! at #teamspex**“. Die Kampagne richtete sich an Bewerber*innen aus den Bereichen Tech/IT und Marketing sowie an Optiker*innen und Sales Advisor. Sie wurde auf allen Social-Media-Kanälen, online, out-of-home und in Form von Anzeigen in ausgewählten Fachzeitschriften veröffentlicht.

Im **November 2022** erreichten wir einen weiteren Meilenstein in unserer Geschichte, indem wir den ersten Store in der Schweiz eröffneten und damit 65 Stores in vier Ländern, Deutschland, Österreich, Schweden und der Schweiz, betreiben. Mister Spex hat seinen Onlineshop in der Schweiz bereits im März 2015 mit einem lokalen Partneroptiker-Programm im selben Jahr lanciert, und ab November konnten wir unser Leistungsversprechen für Kund*innen mit der Eröffnung eines neuen Stores untermauern.

Im **Dezember 2022** haben wir unseren bisher größten Store eröffnet. Auf zwei Etagen und insgesamt 400 Quadratmetern präsentiert Mister Spex seinen ersten Flagship-Store in der Kölner Innenstadt. Im Erdgeschoss befindet sich ein umfangreiches Sortiment an Brillen und Sonnenbrillen aus unseren eigenen Markenkollektionen und beliebte Marken sowie ein breites Sortiment an Kontaktlinsen. Im zweiten Stock des Flagship-Stores befindet sich die erste „Mister Spex BOUTIQUE“-Verkaufsfläche, ausschließlich mit Luxusmarken und Independent-Labels. Mit rund 30 Luxusmarken und 700 verschiedenen Produkten ist das Sortiment allein auf dieser Etage mit der Größe des Gesamtsortiments in anderen Mister Spex-Stores vergleichbar. Dies ist der 68. Store von Mister Spex.

Finanzielle Ergebnisse 2022

Trotz steigender Inflation, geopolitischer Unsicherheit und langsam sinkendem Konsumklima sind wir im **ersten Quartal** um 6% gewachsen und konnten die Zahl der aktiven Kund*innen um 7% auf 1,7 Millionen steigern.

Wir haben das **zweite Quartal** mit einem Wachstum von 8% abgeschlossen, wobei wir im Laufe des Quartals eine Verschlechterung der externen Bedingungen verzeichnet haben, nämlich eine höhere Inflation, eine weitere Verschlechterung des Konsumklimas und zum ersten Mal seit vielen Jahren ein negatives Marktwachstum bei Korrektionsbrillen. All dies zusammen hat uns gezwungen, unseren Ausblick im

September 2022 zu korrigieren. Zu diesem Zeitpunkt haben wir ein Effizienzprogramm, „Lean 4 Leverage“, initiiert. Das Programm basiert auf drei Säulen. Erstens wird sich Mister Spex auf seine Kernmärkte konzentrieren, um die Rentabilität zu steigern. Zweitens zielten wir darauf ab, Preis, Mix und Marge durch eine Vielzahl von Maßnahmen weiter zu optimieren, einschließlich ausgewählter Preiserhöhungen, kontrolliertem Marketing und gezielter Ausrichtung auf hochwertige Kund*innensegmente. Drittens konzentrieren wir uns stark auf Personalkosten, insbesondere Gemeinkosten, um die Rentabilität zu verbessern und unsere solide Cash-Position zu schützen.

Im **dritten Quartal** haben wir weiterhin ein kompliziertes geopolitisches und makroökonomisches Umfeld beobachtet, welches das Konsumklima noch weiter belastet hat. Dennoch haben wir ein starkes Umsatzwachstum von 18% erzielt, das den Markt deutlich übertrifft, der um 11% zurückgegangen ist.⁶ Gleichzeitig haben wir die Umsetzung des „Lean 4 Leverage“-Programms fortgesetzt.

Im **vierten Quartal** haben wir ein Wachstum von -2% erzielt, was zu einem Ergebnis von € 210 Mio. für das Jahr oder von 8% Wachstum im Jahresvergleich führte. Das bereinigte EBITDA belief sich auf € -8,3 Mio. Damit haben wir die angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2022 erreicht, die am 5. September 2022 abgegeben wurde.

Unsere strategische Vision und Zielsetzung

Wir sind der Ansicht, dass es für unsere Kund*innen ein einfacher, intuitiver und angenehmer Prozess sein sollte, die richtige Brille zu finden. Deshalb bieten wir eine Reihe von Lösungen und zusätzlichen Informationen sowie Services an, die ein einzigartiges, vertrauenswürdiges Einkaufserlebnis ermöglichen und gleichzeitig Inspiration bieten – sowohl online als auch offline. Wir möchten, dass unsere Kund*innen ihre neue Brille oder Sonnenbrille mit Freude und Selbstbewusstsein kaufen und tragen.

“2022 haben wir unsere Strategie weiterverfolgt. Wir haben zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Rentabilität mittelfristig zu steigern, ohne das Umsatzwachstum zu beeinträchtigen.”

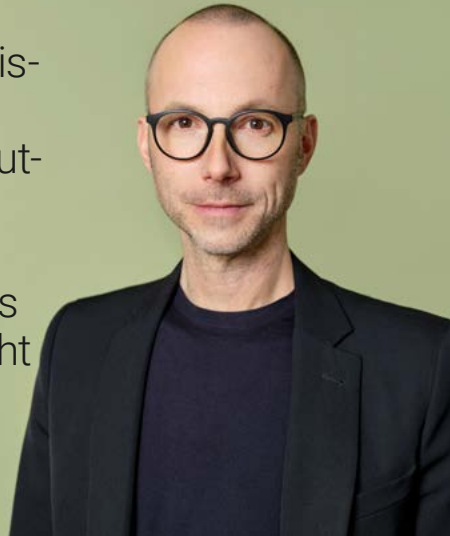
DIRK GRABER
Founder and Co-CEO



⁶ Basierend auf GfK-Daten für Sonnenbrillen, Brillenrahmen und Korrektionsgläser im Verkaufswert (%). Am Tag der Veröffentlichung sind nur Daten von Juli und August verfügbar.

„2022 war ein sehr ereignisreiches Jahr. Wir haben unsere Marktpräsenz deutlich gestärkt und in ein neues Land expandiert. Ich bin stolz auf das, was wir in diesem Jahr erreicht haben, und freue mich auf 2023.“

DR. MIRKO CASPER
Co-CEO



„Obwohl das vergangene Jahr sehr herausfordernd war, hat das #teamspex zusammengehalten und jeden Tag sein Bestes gegeben. Dafür bin ich sehr dankbar und stolz.“

MAREN KROLL
CHRO



Unser Purpose gibt Orientierung, wie wir jeden Tag arbeiten, von unserer Strategie, unseren Werten und Verhaltensweisen über die Produkte, die wir anbieten, das Erlebnis, das wir schaffen, bis hin zu den Themen, die uns wichtig sind.

Die perfekte Brille für jedes Gesicht – mit Leichtigkeit, Stil und Know-how, damit sich unsere Kund*innen selbstbewusst auf das Wesentliche konzentrieren können!

Als Teil unserer DNA konzentrieren wir uns auf das Kund*innenenerlebnis und beginnen immer mit Daten. Mittlerweile haben wir den größten Pool an digitalen Verbraucher*innen in Europa. Dadurch können wir Einkaufsmuster von Kund*innen nutzen und neue Empfehlungsalgorithmen entwickeln. Wir haben unsere neueste Version auf über 35% der bestehenden Kund*innen ausgeweitet, und was wir bereits sehen können, ist, dass sich die Conversion-Rate deutlich verbessert hat und um 20% gestiegen ist. Daher gab es eine um 20% größere Chance, dass ein*e Kund*in bei Mister Spex eine besser passende Brille finden konnte – für eine größere „Ease of the Experience“.

Die technologieorientierten Innovationen werden durch eine weitere Differenzierung unseres modischen Sortiments und Serviceangebots ergänzt – von unserem Boutique-Flagship-Store bis hin zu noch mehr herausragenden Marken und Auswahlmöglichkeiten an allen unseren Touchpoints.

Wir haben weiterhin verstärkt auf Nachhaltigkeit geachtet. Mister Spex ist bestrebt, die wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Materialien und Produktionsprozessen sowie nach verantwortungsvollem sozialen Handeln zu erfüllen. Auf diese Weise können Verbraucher*innen gemäß ihren Werten handeln.

Blick ins Jahr 2023

Auf der Grundlage unserer Erfolge im Jahr 2022 freuen wir uns auf das, was vor uns liegt. Das derzeitige geopolitische Umfeld wird jedoch auch im Jahr 2023 ein unkalkulierbares Element bleiben, da sich das Konsumklima im Laufe des

Jahres 2022 kontinuierlich verschlechtert hat und weiterhin sehr schwer vorherzusagen sein wird. Im Jahr 2023 werden wir unser Omnichannel-Modell weiter stärken, sei es mit der Eröffnung neuer Stores oder bei der Verbesserung von IT-Entwicklungen. Wir werden unser Premium- und Luxus-Sortiment sowie unseren eigenen Markenanteil, der 2022 bereits 15% beträgt, ausbauen.

Für 2023 erwartet das Management ein Umsatzwachstum im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich und eine positive bereinigte EBITDA-Marge im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Nach mehr als fünfzehn Jahren Mister Spex haben wir wichtige Schritte beim Wachstum unseres Geschäfts und der Stärkung unserer Geschäftstätigkeit erreicht. Wir haben junge und engagierte Teams um uns herum aufgebaut und starke Beziehungen zu unseren Kund*innen und Lieferant*innen entwickelt. **Mister Spex hat sich in Deutschland zu einer führenden Destination für Sonnenbrillen und zu einem zweiten für Korrektionsbrillen entwickelt.** Wir haben dies erreicht, indem wir uns auf das Einkaufserlebnis unserer Kund*innen konzentriert haben und uns immer um inkrementelle Verbesserungen an jedem Customer-Touchpoint bemüht haben.

Vielen Dank für Ihr Interesse. Wir freuen uns auf 2023.

Berlin, 27. März 2023

Dirk Graber
Founder and Co-CEO

Dr. Mirko Caspar
Co-CEO

Maren Kroll
CHRO

Bericht des Aufsichtsrats



Peter Williams

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

angesichts der geopolitischen und makroökonomischen Umstände war das Geschäftsjahr 2022 für die Mister Spex SE („**Gesellschaft**“ und, zusammen mit ihren konsolidierten Tochterunternehmen, „**Mister Spex**“) herausfordernd. Das Marktumfeld, in dem sich Mister Spex bewegt, war im Jahr 2022 unter anderem geprägt von der COVID-19-Pandemie, dem Krieg in der Ukraine, der Energie-Krise, globalen Lieferkettenproblemen sowie einer zwischenzeitlich stark gestiegenen Inflation. Auch wenn Mister Spex sein ursprüngliches Ziel für das Geschäftsjahr 2022 aufgrund dieser Umstände nicht erreichen konnte, zeigte sich Mister Spex mit einem Umsatzwachstum von 8% robust. Der Aufsichtsrat ist deshalb der Auffassung, dass Mister Spex das Jahr 2022 trotz der zahlreichen Herausforderungen und Unwägbarkeiten gut gemeistert hat. Insbesondere in solchen Zeiten war und ist die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat von immenser Bedeutung.

Ich möchte im Namen des kompletten Aufsichtsrats allen Mitarbeiter*innen unseren Dank aussprechen. Ihr hohes Engagement und unermüdlicher Einsatz, um Mister Spex jeden Tag weiter voranzubringen, sind der Grundstein für den Erfolg von Mister Spex. Wir als Aufsichtsrat freuen uns darauf, die Gesellschaft weiterhin in ihrer positiven Entwicklung zu begleiten und dies gemeinsam mit allen Mitarbeiter*innen, Partner*innen und Aktionär*innen zu tun.

Beratung und Überwachung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beriet den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft und überwachte dessen Tätigkeit. Er nahm seine Aufgaben gemäß den gesetzlichen Anforderungen, der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und dem Deutschen Corporate Governance Kodex ordnungs- und pflichtgemäß sowie mit großer Sorgfalt wahr. Er ließ sich regelmäßig und ausführlich, sowohl schriftlich als auch mündlich, über die beabsichtigte Geschäftsstrategie,

wesentliche Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, den Geschäftsverlauf und die Rentabilität der Gesellschaft informieren und über relevante Fragen der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance berichten. Der Vorstand stimmte mit dem Aufsichtsrat insbesondere die strategische Ausrichtung von Mister Spex ab. Darüber hinaus war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Zustimmungspflichtige Geschäfte legte der Vorstand vor und erörterte sie im Vorfeld der Beschlussfassung mit dem Aufsichtsrat. Die Besprechungen fanden in Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse statt. Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats, die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und weitere Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer in regelmäßigem Kontakt und besprachen aktuelle Entwicklungen und wesentliche Entscheidungen, wie insbesondere die Anfang September 2022 erfolgte Anpassung der Prognose der Gesellschaft für das Gesamtjahr 2022.

Sitzungen und wesentliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zehn Sitzungen des Aufsichtsrats statt, wovon neun Sitzungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie zur Verringerung von Reiseaufwand in Form einer Videokonferenz und eine Sitzungen als Präsenzsitzung abgehalten wurden.

In der Sitzung am 19. Januar 2022 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Lage im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit, dem Net Promoter Score, der Konzernorganisation, den Geschäftszahlen und Investor Relations. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Budget für das Geschäftsjahr 2022, der Lieferketten- und Logistikstrategie, einem potentiellen anorganischen Wachstum

durch Unternehmenskäufe und der Selbstevaluation des Aufsichtsrats. Schließlich beriet der Aufsichtsrat in dieser Sitzung über mögliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sowie die Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung.

In der Sitzung am 21. Februar 2022 beriet der Aufsichtsrat über das Budget 2022 und die Kriterien sowie die Gewichtung der Komponenten der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022. Anschließend fasste der Aufsichtsrat die erforderlichen Beschlüsse hierzu.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 25. März 2022 stellte die jährliche Bilanzsitzung des Aufsichtsrats dar. In dieser Sitzung berichtete der Vorstand über die aktuellen Geschäftszahlen. Zudem berichtete der Abschlussprüfer der Gesellschaft über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021. Im Rahmen der Sitzung fasste der Aufsichtsrat die Beschlüsse über die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente des Vorstands, den Vergütungsbericht, die Erklärung zur Unternehmensführung und den Bericht des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2021. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat schließlich den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 7. April 2022 fand im Logistikzentrum von Mister Spex am Wohlrabedamm in Berlin statt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine Führung durch das Logistikzentrum. Im Rahmen der darauffolgenden Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem Nicht-finanziellen Bericht der Gesellschaft sowie den Vorbereitungen für die ordentliche Hauptversammlung 2022.



Ferner informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die Geschäftszahlen des ersten Quartals 2022. Schließlich beriet der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über die Logistik und die diesbezügliche Strategie sowie die aktuelle Lage in Bezug auf den Umsatz mit Korrektionsbrillen.

In der Sitzung am 11. Mai 2022 informierte der Vorstand und ein Rechtsberater der Gesellschaft den Aufsichtsrat über die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung 2022, die in Form einer virtuellen Hauptversammlung nach den Regelungen des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abgehalten werden sollte. Anschließend fasste der Aufsichtsrat die erforderlichen Beschlüsse für die Vorbereitung und Abhaltung der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Nach vorheriger Beratung stimmte der Aufsichtsrat zudem dem Erwerb der restlichen Geschäftsanteile an der Tribe GmbH zu.

Die Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Mai 2022 fand erneut im Logistikzentrum von Mister Spex am Wohlrabedamm in Berlin statt. In dieser Sitzung berichtete der Vorstand über die aktuellen Geschäftszahlen. Zudem beriet der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über die strategische Positionierung von Mister Spex, mögliche Wachstums- und Profitabilitätsmaßnahmen und Digitalisierungsprojekte wie z. B. die digitale Empfehlung von Brillenfassungen. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat im Zuge des Besuchs des Logistikzentrums mit möglichem Optimierungspotential bei der Logistik.

In der Sitzung am 4. Juli 2022 berichtete der Vorstand über die aktuellen Geschäftszahlen sowie die geplanten Wachstums- und Profitabilitätsmaßnahmen. Ferner wählte der

Aufsichtsrat Stuart Paterson erneut als Mitglied der drei bestehenden Ausschüsse des Aufsichtsrats, nachdem ihn die ordentliche Hauptversammlung 2022 erneut als Mitglied des Aufsichtsrats gewählt hatte.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 5. September 2022 informierte der Vorstand über die aktuellen Geschäftszahlen. Anschließend berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die erforderliche Anpassung der Prognose der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Lean for Leverage-Programm des Vorstands.

In der Sitzung am 22. September 2022 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die aktuellen Geschäftszahlen, strategische Erwägungen vor dem Hintergrund des anhaltend negativen Konsumklimas sowie über die Investorenkommunikation. Weiterhin beriet der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über das Lean for Leverage-Programm sowie die Verlängerung des Mietvertrags für das Logistikzentrum.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 befasste sich der Aufsichtsrat erneut intensiv mit der Suche eines neuen Finanzvorstands sowie dem Risikomanagementsystem der Gesellschaft. In diesem Rahmen stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat den jährlichen Risikobericht vor. Ferner legte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2023 vor, der zwischen Vorstand und Aufsichtsrat beraten und sodann vom Aufsichtsrat gebilligt wurde.

Zusätzlich zu den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat elf Umlaufbeschlüsse. Diese umfassten insbesondere wesentliche Geschäfte und Maßnahmen, welche der Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß den gesetzlichen Vorgaben, der

Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand bedürfen. Die in diesem Zuge erteilten Zustimmungen, nachdem diese Themen bereits vorab im Aufsichtsrat diskutiert wurden, betrafen (i) den Abschluss von Verträgen mit einem nahestehenden Unternehmen von Nicole Srock.Stanley in Bezug auf Design- und Markenkonzepte insbesondere hinsichtlich der innenarchitektonischen Gestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft und des Flagship Stores in Köln, (ii) den Abschluss der Vorstandsdienstverträge, (iii) den Nicht-finanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021, (iv) die Kenntnisnahme der Delegation der Versammlungsleitung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 an Nicole Srock.Stanley, (v) die Aufhebung des Vorstandsdienstvertrags mit Dr. Sebastian Dehnen, (vi) die Verlängerung des Mietvertrags für das Logistikzentrum, (vii) die Einführung und Implementierung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms für das Head- und Director-Level (sog. Restricted Stock Unit Plan 2022), (viii) die Einführung und Implementierung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms für das C- und VP-Level (sog. Virtual Stock Option Plan), (ix) die Abgabe der Entsprechenserklärung 2022.

Darüber hinaus bediente die Gesellschaft in zwei Ausübungsfenstern Optionsrecht gegenwärtiger oder früherer Arbeitnehmer*innen und Mitglieder der Geschäftsführung und beschloss in diesem Zusammenhang eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus dem genehmigten Kapital und eine Verwendung eigener Aktien. Der Aufsichtsrat stimmte der Kapitalerhöhung und der Verwendung der eigenen Aktien zu.

Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zur ordnungsgemäßen und effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse konstituiert:

Prüfungsausschuss:

- Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
- Tobias Krauss
- Stuart Paterson
- Peter Williams

Nominierungs- und Vergütungsausschuss:

- Peter Williams (Vorsitzender)
- Nicola Brandolese
- Stuart Paterson
- Tobias Krauss

Strategie- und ESG-Ausschuss:

- Nicola Brandolese (Vorsitzender)
- Peter Williams
- Birgit Kretschmer
- Nicola Brandolese
- Stuart Paterson
- Nicole Srock.Stanley
- Tobias Krauss

Über Inhalt und Ergebnis der Ausschusssitzungen wurde regelmäßig gegenüber dem Plenum berichtet. Die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung im Einzelnen aufgeführt.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 vier Sitzungen ab. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und zur Verringerung von Reiseaufwand fanden sämtliche Sitzungen in Form einer Videokonferenz statt. An drei der vier Sitzungen nahmen auch der Abschlussprüfer der Gesellschaft und

stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Zudem nahmen je nach Tagesordnungspunkt auch die Leiter*innen der Zentralbereiche teil und standen ebenfalls für Fragen zur Verfügung.

In der Sitzung am 18. März 2022 informierte die interne Revision der Gesellschaft über aktuelle Prüfungen sowie die Prüfungsplanung im Jahr 2022. Zudem berichtete der Abschlussprüfer der Gesellschaft über die Ergebnisse der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss beschloss daraufhin die Empfehlung an den Aufsichtsrat, den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 zu billigen.

In der Sitzung am 11. Mai 2022 berichtete der Vorstand über die aktuellen Geschäftszahlen sowie die geplanten Maßnahmen zur Steigerung des Umsatzes und der Profitabilität. Ferner beriet und beschloss der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat zu empfehlen, dass dieser der ordentlichen Hauptversammlung 2022 den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 4 der Hauptversammlung (Wahl des Abschlussprüfers sowie des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht) empfiehlt.

In der Sitzung am 5. September 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Halbjahresfinanzbericht 2022 sowie der prüferischen Durchsicht der Halbjahreszahlen durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, der im Rahmen der Sitzung über die Ergebnisse seiner prüferischen Durchsicht berichtete.

In der Sitzung am 9. November 2022 informierte der Vorstand über die Quartalszahlen zum dritten Quartal 2022 sowie eine mögliche Anpassung der Treasury-Richtlinie der Gesellschaft. Zudem berichtete der Abschlussprüfer über die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022.

Der Prüfungsausschuss prüfte und erörterte regelmäßig die Strukturen und Prozesse sowie aktuelle Entwicklungen im Bereich der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems, des Risikomanagementsystems und der Compliance. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich außerdem mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit den Prüfungsschwerpunkten des Abschlussprüfers, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Qualität der Abschlussprüfung. Er schloss mit dem Abschlussprüfer eine Honorarvereinbarung und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2022 für die Bestellung des Abschlussprüfers vor.

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass die Teilnahme des Vorstands, insbesondere des Finanzvorstands, und dessen Mitwirkung an der Diskussion mit dem Abschlussprüfer einen Mehrwert auch für den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss und deren Prüfungstätigkeit bietet. Der Aufsichtsrat erachtete die Teilnahme des Vorstands an den Sitzungen im Geschäftsjahr 2022, zu denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, daher für erforderlich. Regelmäßig fand in den entsprechenden Sitzungen darüber hinaus eine Aussprache mit dem Abschlussprüfer ohne Anwesenheit des Vorstands statt.

Der Prüfungsausschuss tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 drei Sitzungen ab, wovon zwei Sitzungen als Präsenzsitzung und eine Sitzung aufgrund der COVID-19-Pandemie in der Form einer Videokonferenz stattfanden.

In seiner Sitzung am 11. Mai 2022 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands sowie mit der erforderlichen Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung 2022. In diesem Zusammenhang fasste der Ausschuss den Beschluss, dem Aufsichtsrat die von der

ordentlichen Hauptversammlung 2022 unter Tagesordnungspunkten 5 (Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern) und 6 (Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands) gefassten Beschlüsse zu empfehlen.

In der Sitzung am 22. September 2022 stellte der Vorstand dem Aufsichtsrat die geplanten Mitarbeiterbeteiligungsprogramme für das Head- und Director-Level (sog. Restricted Stock Unit Plan 2022) sowie für das C- und VP-Level (sog. Virtual Stock Option Plan) vor. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit anderen vergütungsrelevanten Themen.

In seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beriet der Aufsichtsrat über weitere Einzelheiten der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung der Personalkosten und der Suche nach einem Finanzvorstand.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand.

Strategie- und ESG-Ausschuss

Der Strategie- und ESG-Ausschuss hielt im Geschäftsjahr 2022 eine Sitzung ab; im Wesentlichen befasste sich das Aufsichtsratsplenum bereits mit den Themen Strategie und ESG. Die Sitzung fand aufgrund der COVID-19-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt.

In seiner Sitzung am 21. Februar 2022 bereit und billigte der Strategie- und ESG-Ausschuss das Budget 2022 sowie die Kriterien und die Gewichtung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente der Mitglieder des Vorstands.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Aufsichtsratsmitglied	Amtszeit	Aufsichtsratsplenum	Prüfungsausschuss	Nominierungs- und Vergütungsausschuss	Strategie- und ESG-Ausschuss
Peter Williams	Vorsitzender, seit 11. Dezember 2020	10/10	4/4	3/3	1/1
Nicola Brandolese	seit 15. Juni 2021	10/10	–	3/3	1/1
Tobias Krauss	seit 11. Dezember 2020	10/10	4/4	3/3	1/1
Birgit Kretschmer	seit 15. Juni 2021	9/10	4/4	–	1/1
Pietro Luigi Longo	seit 20. Mai 2021	10/10	–	–	–
Stuart Paterson	seit 11. Dezember 2020	9/10	3/4	3/3	1/1
Nicole Srock.Stanley	seit 1. Juli 2021	9/10	–	–	1/1

Angesichts anderer terminlicher Verpflichtungen waren (i) Birgit Kretschmer an der Teilnahme einer Sitzung des Aufsichtsrats, (ii) Stuart Paterson an der Teilnahme einer Sitzung des Aufsichtsrats und einer Sitzung des Prüfungsausschusses und (iii) Nicole Srock.Stanley an der Teilnahme einer Sitzung des Aufsichtsrats verhindert. Wegen eines potentiellen Interessenkonflikts wirkte Nicole Srock.Stanley an zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren nicht mit. Im Übrigen waren sämtliche Aufsichtsratsmitglieder während ihrer jeweiligen Amtszeit bei allen Sitzungen des Aufsichtsrats und der jeweiligen Ausschüsse anwesend.

Corporate Governance

Gemäß §161 Abs. 1 S. 1 AktG haben der Vorstand und Aufsichtsrat jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen

nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht (sog. Entsprechenserklärung). Am 28. April 2022 wurde durch die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgelegt, die am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht worden ist. Im Dezember 2022 haben Vorstand und Aufsichtsrat die jährliche Entsprechenserklärung veröffentlicht, die unter [Seite 58](#) wiedergeben und auf der [Unternehmenswebsite](#) dauerhaft zugänglich gemacht wurde. Weitere Informationen zur Corporate Governance der Gesellschaft enthält die Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß guter Corporate Governance und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind die Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung von oder Organfunktion oder Arbeitnehmereigenschaft bei Kund*innen, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, unverzüglich



Weitere Informationen
findest du auf [Seite 58](#) im Kapitel „Erklärung zur Corporate Governance“.



Unsere Entsprechenserklärung
findest du auf unserer [Website](#).

dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Pietro Luigi Longo unterbrach die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats für einen Tagesordnungspunkt wegen eines potentiellen Interessenkonflikts. Zudem nahm Nicole Srock. Stanley an einem Tagesordnungspunkt einer Sitzung sowie an zwei Umlaufbeschlüssen des Aufsichtsrats nicht teil, die jeweils die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Abschluss von Verträgen mit einem ihr nahestehenden Unternehmen in Bezug auf Design- und Markenkonzepte insbesondere hinsichtlich der innenarchitektonischen Gestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft und des Flagship Stores in Köln betrafen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützte die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen. Insbesondere fand im Februar 2022 eine Schulung zur Vorbereitung der Gesellschaft auf ein potentielles öffentliches Übernahmeangebot statt.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses sowie Billigung des Konzernabschlusses

Der Vorstand leitete den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats den Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 (zusammen die „Abschlussunterlagen“) nach deren Aufstellung zu. Der Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers, einschließlich des Prüfungsvermerks zum Vergütungsbericht, wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugesandt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. März 2023 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2023, die jeweils in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfanden, insbesondere im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich geprüft und besprochen. Der Abschlussprüfer hat jeweils über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, die festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie die im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (*Key Audit Matters*) und die hierauf bezogenen Prüfungshandlungen berichtet. Der Vorstand und der Abschlussprüfer standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hat nach eingehender Erörterung beschlossen, dem Aufsichtsrat vorzuschlagen, die Abschlussunterlagen zu billigen.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses billigte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. März 2023 daher den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns; der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 war damit festgestellt.

Eine Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns in der ordentlichen Hauptversammlung 2023 entfällt, da der Jahresabschluss der Gesellschaft einen Bilanzverlust ausweist. Der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wird daher für das Geschäftsjahr 2022 kein Dividendenvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Personalien

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß (i) Art. 40 Abs. 2, Abs. 3 SEVO, (ii) § 17 SE-Ausführungsgesetz (SEAG), (iii) § 21 Abs. 3 SE-Beteiligungsgesetz (SEBG), (iv) Zweiter Teil der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Mister Spex SE vom 7. Mai 2021 und (v) § 9 Abs. 1 der Satzung aus sieben Mitgliedern zusammen, und zwar ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Diese werden gemäß § 9 Abs. 2 der Satzung ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt.

Mit Ablauf der am 30. Juni 2022 abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft endete die Amtszeit von Stuart Paterson und Pietro Luigi Longo im Aufsichtsrat. Daher war eine Neuwahl erforderlich. Entsprechend dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung vom 30. Juni 2022 und gemäß der Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wählte diese (i) Stuart Paterson mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, sowie (ii) Pietro Luigi Longo mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, jeweils als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat. Die Wahlvorschläge berücksichtigten die vom Aufsichtsrat nach Ziffer C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 28. April 2022) für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele und streben die Ausfüllung des vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an. Über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG verfügt insbesondere Stuart Paterson.

Vorstand

Dr. Sebastian Dehnen legte sein Vorstandsamt mit Wirkung zum Ablauf des August 2022 im besten gegenseitigen Einvernehmen mit der Gesellschaft nieder. Er bekleidete die Funktion des Finanzvorstands (*Chief Financial Officer (CFO)*). Der Aufsichtsrat befindet sich derzeit auf der Suche nach einem*r Nachfolger*in

Dirk Graber und Dr. Mirko Caspar sind weiterhin Co-Vorsitzende des Vorstands. Ihnen obliegt die Verantwortung für die Geschäftsbereiche Operations, IT, Datenanalyse und Geschäftsentwicklung, Produktmanagement, Kategorie-Management sowie Marketing und Vertrieb. Dirk Graber hat zusätzlich interimistisch die Verantwortungsbereiche des ausgeschiedenen Finanzvorstands übernommen. Die Amtszeit der Co-Vorstandsvorsitzenden läuft bis zum 26. Mai 2026. Maren Kroll als drittes Mitglied des Vorstands verantwortet die Bereiche HR, Unternehmenskommunikation und ESG. Ihre Amtszeit endet am 26. Mai 2024.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen für ihre ausgezeichneten Leistungen und ihr hohes Engagement im Geschäftsjahr 2022.

Berlin, den 27. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Peter Williams

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Aufsichtsrat



Mister Spex-Aktie

Kapitalmärkte und Aktienkursentwicklung

Im Jahr 2022 war die Entwicklung des Aktienmarkts sehr volatil. Sie wurde erheblich durch den Krieg in der Ukraine und seine Folgewirkung wie steigende Inflation und die Veränderung des Konsumklimas gesteuert, was die Entwicklung des Marktes insgesamt erheblich beeinflusst hat.

Im vierten Quartal 2021 profitierten die Aktienmärkte von guten Konjunkturdaten und Anzeichen für ein absehbares Ende der Pandemie. Die Aussicht auf eine steigende Inflation belastete jedoch insbesondere Wachstumsaktien. Der Aktienmarkt hat die positive Entwicklung in den ersten beiden Monaten des Jahres 2022 fortgesetzt. Nach der Ankündigung des Krieges in der Ukraine Ende Februar erlebten der DAX, der MDAX und der SDAX einen starken Rückgang. Ein breites Spektrum von Anleger*innen hat sich angesichts steigender Zinsen von Technologie- und E-Commerce-Aktien getrennt. Insbesondere die unrentablen Wachstumsaktien gerieten unter Druck. Der SDAX verzeichnete am 29. September 2022 sein Jahrestief und fiel an diesem Tag



auf 10.261 Punkte. Die Aktienmärkte begannen sich jedoch in den frühen Novembertagen zu erholen, nachdem die Inflationsrate niedriger als erwartet ausfiel. Ende 2022 schloss der SDAX mit 11.925 Punkten.

Für die Mister Spex-Aktie umfassten neben dem Krieg, steigenden Zinsen und steigender Inflation Faktoren, die den Aktienkurs beeinflussten, unter anderem die Aktualisierung der Leitlinien und die regelmäßige Finanzberichterstattung.

Entwicklung der Mister Spex Aktie im Zeitraum vom 31.12.2021–31.12.2022 (in €)



Mister Spex-Aktie

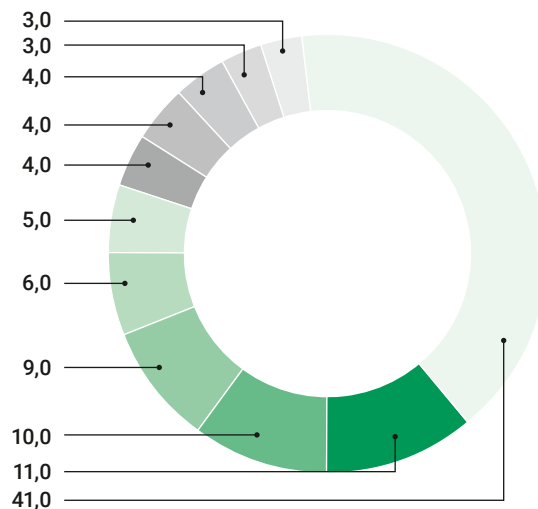
Aktiengattung	Auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag
Höchstkurs (17.01.2022)	€ 12,28
Niedrigster Kurs (29.09.2022)	€ 2,46
Schlusskurs (30.12.2022)	€ 4,03
Marktkapitalisierung (30.12.2022) in € Mio.	136
Aktienkapital	€ 34.864.080
Anzahl der ausgegebenen Aktien	34.864.080
Anzahl der ausstehenden Aktien	33.866.080
ISIN	DE000A3CSAE2
WKN	A3CSAE
Börsenkürzel	MRX
Börse	Frankfurter Wertpapierbörse
Marktsegment	Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse

Gesellschafterstruktur

EssilorLuxottica ist der größte Gesellschafter und hält 11,3% der Stimmrechtsanteile in Mister Spex. Der strategische Investor hat am IPO teilgenommen und ist mit einer Person im Aufsichtsrat vertreten. Ein weiterer Gesellschafter mit mehr als 10% der Stimmrechtsanteile ist Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, die über die ABACON Invest GmbH 10,45% der Stimmrechtsanteile in Mister Spex halten. Beide Beteiligungen werden als strategisches Investment gesehen.

Laut Definition der Deutschen Börse lag der Freefloat Ende Dezember 2022 bei 67,4%. Nicht dem Freefloat zugerechnet werden dabei die Stimmrechte von EssilorLuxottica, Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, Scottish Equity Partners sowie von eigenen Aktien.

Gesellschafterstruktur zum 31. Dezember 2022 (in%) ⁷



⁷ Aktionärsstruktur basierend auf einer Analyse der Aktionärsstruktur durch einen Drittanbieter. Grafik zeigt nur Beteiligungen > 2,9% des Aktienkapitals.

In unserer letzten im Dezember 2022 durchgeführten Inhaberanalyse haben wir über 96% unserer ausstehenden Aktien identifiziert. In Bezug auf die geografische Verteilung macht der deutsche Markt derzeit 31% der institutionellen Beteiligungen aus.

Research-Coverage

Bis zum 31. Dezember 2022 wurde die Mister-Spex-Aktie von sechs Research-Analysten mit einem mittleren Zielkurs von € 7,75 erfasst.

Analystenempfehlung (31. Dezember)

Letzte Aktualisierung	Institut	Analyst	Empfehlung	Kursziel
10.11.2022	Barclays	Nicolas Champ	Kaufen	15,00
10.11.2022	Berenberg	Graham Renwick	Kaufen	8,00
11.11.2022	Bryan, Garnier & Co.	Cédric Rossi	Kaufen	12,00
10.11.2022	Jefferies	Alexander Thiel	Halten	4,00
11.11.2022	ODDO BHF	Jean Danjou	Halten	5,10
21.11.2022	Quirin Bank	Ralf Marinoni	Kaufen	7,50

Investor Relations-Aktivitäten

Die Abteilung „Investor Relations“ ist bestrebt, alle Kapitalmarktteilnehmer*innen gleichermaßen, zeitnah und transparent über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Die Abteilung „Investor Relations“ pflegt den Kontakt zu institutionellen Anleger*innen in zahlreichen Einzelgesprächen, Telefonaten, Roadshows und Konferenzen.

Der Bereich „Investor Relations“ der Mister Spex-Website ist ein wichtiges Instrument zur Kommunikation mit der Investor-Community unter ir.misterspex.com. Die Website bietet zusätzliche Informationen über die Strategie und die Geschäftsentwicklung, Aktuelles, Publikationen, Finanzberichte und Präsentationen sowie über anstehende Veranstaltungen.

Kontakt

Mister Spex SE
 Greifswalder Str. 156
 10409 Berlin
 Deutschland
 E-Mail: investorrelations@misterspex.de

Zusammengefasster Lagebericht



2

Geschichte des Konzerns	27
Geschäftsmodell	27
Unser Managementsystem	31
Nichtfinanzieller Bericht	32
Wirtschaftsbericht der Mister Spex-Gruppe	35
Makroökonomische und sektorspezifische Parameter	35
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung der Mister Spex-Gruppe	36
Vergleich der Aussichten mit den tatsächlichen Geschäftsentwicklungen	39
Wirtschaftsbericht für Mister Spex SE	40
Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	43
Risiken und Chancen	43
Risiko- und Chancenmanagementsystem	43
Internes Kontrollsystem	46
Übersicht der Risiken bei Mister Spex	47
Übersicht der Chancen bei Mister Spex	48
Prognosebericht	49
Übernahmerelevante Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB	50
Erklärung zur Corporate Governance	58
Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG	58
Vergütungsbericht	60
Corporate Governance	60
Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse	61
Zielgröße in Bezug auf die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG	68

Zusammengefasster Lagebericht



Mehr Informationen findest du auf **Seite 7** im Kapitel „Unser Geschäftsmodell“.

68

Stores in Deutschland, Österreich, Schweden und der Schweiz

I. Geschichte des Konzerns

Mister Spex ist mit über 6,6 Millionen Kund*innen eine der führenden digital getriebenen Omnichannel-Optikmarken in Europa.¹

Seit der Gründung von Mister Spex im Jahr 2007 hat die Gesellschaft ein stetiges Umsatzwachstum verzeichnet, ihren Kund*innenstamm kontinuierlich ausgebaut und ihr Angebot stets weiterentwickelt. Mister Spex gilt als eine der größten Optik-Einzelhandelsmarken in der DACH-Region.

Die Mister Spex-Gruppe wird von der Konzernmuttergesellschaft Mister Spex SE geleitet, die 2021 gegründet wurde. Mister Spex SE ist in Berlin ansässig und bündelt alle Führungsfunktionen der Mister Spex-Gruppe. Neben der Muttergesellschaft besteht Mister Spex aus sieben im In- und Ausland tätigen Tochtergesellschaften in den Bereichen Betrieb von Onlineshops und Stores sowie Softwareentwicklung und Holding-Funktionen. Mister Spex hat die Kontrolle über alle Tochtergesellschaften.

Als europäische Aktiengesellschaft verfügt Mister Spex SE über eine duale Leitungs- und Kontrollstruktur (Co-CEO). Der Vorstand von Mister Spex besteht grundsätzlich aus vier Vorstandsmitgliedern, die gemeinsam für die Leitung des Konzerns verantwortlich sind. Dirk Graber (Gründer und Co-CEO) ist für Operations, IT, Corporate Development und Data verantwortlich. Parallel übernahm Dirk Graber nach dem Ausscheiden von Sebastian Dehnen im August 2022 ad interim die Verantwortung als Chief Financial Officer. Dr. Mirko Caspar (Co-CEO) betreut Marketing, Product und Category Management sowie Retail und das internationale Geschäft. Maren Kroll ist Chief Human Resources Officer (CHRO) und ist verantwortlich für Human Resources, Unternehmenskommunikation und ESG.

Der Vorstand wiederum wird vom Aufsichtsrat beaufsichtigt, der den Vorstand auch berät. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er ist direkt in Entscheidungen eingebunden, die für die Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. Er prüft den Jahresabschluss sowie die Lageberichte.

Die Lageberichte von Mister Spex über die Gesellschaft und den Konzern wurden zusammengefasst. Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den gesamten Konzern. Sie gelten auch für Mister Spex SE. Ausgewählte Informationen zur wirtschaftlichen Lage der Muttergesellschaft werden in einem separaten Abschnitt dieses Berichts dargestellt.

1.1 Geschäftsmodell

Mit mehr als 1.300 Mitarbeiter*innen aus 62 Ländern und über 6,6 Millionen Kund*innen ist Mister Spex als Digital Native eine der führenden Omnichannel-Einzelhandelsmarken auf dem Optikmarkt in Europa². Wir bieten unseren Kund*innen modische Brillen, darunter Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen. Zu unserem Produktsortiment gehören sieben Eigenmarken sowie mehr als 100 Premium- und Luxusmarken. Wir führen außerdem modische und hochwertige Independent-Labels und pflegen eine exklusive Zusammenarbeit mit Modedesigner*innen und Influencer*innen.

Dank unseres nahtlosen Omnichannel-Ansatzes schaffen wir ein individuelles Einkaufserlebnis und geben unseren Kund*innen gleichzeitig die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, wann, wo und wie sie ihre Brillen einkaufen wollen. Innovative Technologien und intelligente, datengesteuerte Dienstleistungen, die von unserem Team mit mehr als 100 Software- und Systemingenieur*innen, Datenwissenschaftler*innen, Analyst*innen, Designer*innen und Produktmanager*innen bereitgestellt werden, konzentrieren sich auf die Verbesserung der Customer Journey an jedem Touchpoint. Zu unseren Leistungsmerkmalen und Services zählen Empfehlungen, automatischer Warennachschub und Echtzeit-Sortieralgorithmen, die in unseren Online-Shops eine zentrale Rolle spielen.

Wir sind in zehn Märkten (Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Schweiz und Großbritannien) mit eigenen Online-Shops vertreten und betreiben in Deutschland, Österreich, Schweden und der Schweiz 68 eigene Stores vor Ort. Unser Marktauftritt wird durch ein umfangreiches Partneroptiker-Netzwerk von über 350 Optikern ergänzt.

Die meisten Brillengläser werden mit modernsten Maschinen in unserem eigenen Werk in Berlin eingefasst und montiert. Wir betreiben drei Vertriebszentren in Europa. Das größte Vertriebszentrum von Mister Spex befindet sich in Berlin. Zwei weitere befinden sich in Stockholm, Schweden, und Karlskrona, Norwegen, um die lokalen Märkte zu versorgen. Schnelle Lieferzeiten und einfache kostenlose Retouren sind Teil unseres Geschäftsmodells. Aus unserem Vertriebszentrum in Berlin mit einer Gesamtkapazität von bis zu 40.000 Bestellungen am Tag versenden wir aktuell mehr als 20.000 Bestellungen täglich.³ Bei über 85% der Bestellungen erfolgt der Versand noch am selben Tag.⁴

Die Mister Spex-Gruppe wird regional gesteuert und dargestellt, wobei die Märkte Deutschland und International die beiden Geschäftssegmente des Konzerns bilden.

1.1.1 Konzernstrategie

Wir glauben, dass es für unsere Kund*innen ein einfacher, intuitiver und angenehmer Prozess sein sollte, die richtige Brille zu finden.

Um diese Vision für unsere Kund*innen zu realisieren, bieten wir eine Reihe von Lösungen und Services an, die ein einzigartiges, vertrauenswürdiges Einkaufserlebnis ermöglichen und gleichzeitig Inspiration bieten – sowohl online als auch offline. Wir möchten, dass unsere Kund*innen ihre neue Brille oder Sonnenbrille mit Freude und Selbstbewusstsein kaufen und tragen.

¹ Diese Aussage ist ungeprüft.

² Diese Aussage ist ungeprüft.

³ Die Aussage über die Gesamtkapazität und die Anzahl der täglich versendeten Bestellungen ist ungeprüft.

⁴ Die Aussage über die Quote der Bestellungen mit Versand am gleichen Tag ist ungeprüft.

#Investment Highlights

Markt

Großer und wachsender Brillenmarkt unterstützt von strukturellem Rückenwind

Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich unsere Strategie auf die folgenden Säulen:

Wir verbessern das Kund*innenerlebnis und erweitern die Produktpalette

Unser Omnichannel-Modell bietet unseren Kund*innen ein hohes Maß an Flexibilität, wobei sie die Modalitäten ihrer Customer Journey selbst wählen können. Das Ergebnis ist ein äußerst individuelles Einkaufserlebnis. Um das Kund*innenerlebnis so komfortabel wie möglich zu gestalten, geben wir Empfehlungen zu Größe und Stil und bieten umfassende Brillenglas-Pakete mit hochwertigen Brillenglas-Optionen an. Diese Angebote werden für jede*n Kund*in auf der Grundlage von individuellen Messungen und Datenmodellen mittels unserer umfangreichen Kund*innendatenbank angepasst.

Neben einem einzigartigen Kund*innenerlebnis wollen wir uns auch als Anlaufstelle für die attraktivste und umfangreichste Produktpalette modischer Brillen auf dem Markt etablieren. Wir bieten bekannte und renommierte Luxusmarken, junge und innovative Independent-Labels sowie hochwertige Eigenmarken an.

Wir sind überzeugt, dass unsere starke Position als digitaler Omnichannel-Optiker es uns ermöglicht, schneller als der Markt insgesamt zu wachsen und unsere Position als einer der führenden Akteure im gesamten Optikermarkt weiter auszubauen. Unser strategischer Fokus liegt eindeutig auf der weiteren Beschleunigung des Umsatzwachstums und der Steigerung des bereinigten EBITDA.

Wir erweitern unser Omnichannel-Angebot kontinuierlich international

Wir wollen unsere Präsenz auf dem europäischen Optikermarkt weiter ausbauen. Im Einklang mit unserer Strategie starten wir immer online und eröffnen erst in der Folge eigene Stores. Im Jahr 2022 haben wir 20 neue Stores in Deutschland, Österreich und Schweden eröffnet und sind in

einen neuen Markt, die Schweiz, eingetreten. Wir werden im Jahr 2023 weitere Stores eröffnen.

Mittel- bis langfristig möchten wir unser Angebot lokal in mehr als 200 Stores in ganz Europa präsentieren (2022: 68 Stores).

Wir steigern und verbessern unsere Markenstärke

Unser Ziel ist es, die Art und Weise zu verbessern, wie uns unsere Kund*innen sehen und deren Bewusstsein, Interesse und Loyalität über verschiedene Medienkanäle wie Social Media und TV sowie durch ein aktives Customer-Relationship-Management zu stärken. Um unsere Markenstärke weiter zu steigern, konzentrieren sich unsere Bemühungen auf unseren konzeptionellen Rahmen für die Positionierung unserer Marke als kund*innenorientierte Marke und Employer Brand. Zu diesem Zweck führen wir Marktforschungsuntersuchungen durch, um die Bedürfnisse, Wünsche und treibenden Kräfte zu identifizieren, die sich auf den Konsum und das Arbeitsverhalten unserer Kund*innen und Mitarbeiter*innen in den jeweiligen Ländern auswirken. Die gewonnenen Erkenntnisse haben einen direkten Einfluss darauf, wie wir unsere Marke und unser Leistungsspektrum entwickeln. Im Jahr 2023 werden wir uns auf den Ausbau der Zielgruppen für Gleitsichtbrillen sowie auf die Stärkung der Eigenmarken und des Boutique-Geschäfts (Luxus und Independent) konzentrieren. Durch eine stärkere Individualisierung unserer Marketingaktivitäten planen wir zudem eine weitere Steigerung der Wiederkaufsraten, die bereits über dem Marktdurchschnitt liegen.⁵

Investitionen in Innovation, Technologie und Betrieb

Wir investieren weiterhin in Innovation, Technologie und unseren Betrieb entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Basierend auf unserer bestehenden integrierten Omnichannel-Technologie planen wir, jedes Geschäftsjahr mehr als 5% unseres Jahresumsatzes in Technologie zu investieren. Im Jahr 2022 haben wir die Übernahme des Deep-Tech-Unternehmens Tribe GmbH („Tribe“) abgeschlossen, das

maßgeschneiderte digitale Dienstleistungen zur Messung des Pupillenabstands und der passenden Einschleifhöhe bietet, die teilweise auf 3D-Gesichtserkennungstechnologie basieren. Wir arbeiten auch an einer Gesichtserkennungstechnologie, um geeignete Empfehlungen für Brillenrahmen zu geben. Im nächsten Schritt werden wir angepasste 3D-gedruckte Rahmen basierend auf dem 3D-Scan des Gesichts anbieten.

Nach dem Start von Deutschlands ersten Online-Sehtests bei Mister Spex im Jahr 2020 bieten wir den Service nun auch in Österreich, in der Schweiz, in den Niederlanden und in Schweden an. Mit dem Online-Sehtest wollen wir auch in andere Märkte expandieren und arbeiten kontinuierlich daran, den Brillenkauf im Internet durch zusätzliche technische Innovationen zu revolutionieren.

Wir nutzen stets die offensichtlichen Marktchancen im wachsenden Online-Brillenmarkt

Laut Euromonitor International lag der Online-Marktanteil am gesamten europäischen Markt für Augenprodukte im Jahr 2020 nur bei 13% und damit deutlich unter dem Marktanteil von rund 25%,⁶ den das Online-Geschäft in Europa im Jahr 2020 in vielen anderen Branchen, beispielsweise in der Unterhaltungselektronik und Bekleidung, hatte. In den kommenden Jahren erwarten wir ein starkes Wachstum des Online-Anteils, da sich sowohl die Kund*innen als auch andere große Optikerketten der vielen Vorteile des Online-Geschäfts zunehmend bewusst werden. Unterstützt wird dies durch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Implementierung weiterer digitaler Funktionalitäten wie Online-Sehtests und die virtuelle Anprobe.

Wir beurteilen unseren Erfolg anhand von Folgendem: Steigerung der Rentabilität

Wir konzentrieren uns zunehmend auf eine exklusive und schnell wachsende Auswahl an Eigenmarken, Luxusmarken und Independent-Labels. Wir wollen den Anteil margenstarker Korrektionsbrillen im Produktmix stetig steigern, indem wir

Ein landesweites Netzwerk von

> 350

Partneroptikern

⁵ Die Aussage, dass die Wiederkaufsraten bereits über dem Marktdurchschnitt liegen, ist ungeprüft.

⁶ Die Aussage zu einem Marktanteil von rund 25% ist ungeprüft.

ein führendes Omnichannel-Einkaufserlebnis anbieten, um unsere Rentabilität mittelfristig zu steigern. Unsere Stores spielen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle, da Korrektionsbrillen den überwiegenden Teil des Umsatzes in unseren Stores ausmachen. Daher werden wir Maßnahmen ergreifen, um den Kund*innenverkehr in unseren Stores zu steigern und die Rentabilität weiter zu verbessern, auch in einem Umfeld mit geringerem Kund*innenaufkommen in Einkaufsstrassen und -zentren. Durch Verbesserungen unserer Prozesse streben wir eine weitere Steigerung der Kund*innenzufriedenheit und der Produktivität von Stores an.

Durch die Automatisierung, den weiteren Ausbau der Geschäftstätigkeit und eine relative Senkung der Gemeinkosten erwarten wir mittelfristig eine weitere Steigerung unserer operativen Effizienz.

1.1.2 Unsere Mitarbeiter*innen

Investition in ein zukunftsfähiges Team

Wir bei Mister Spex glauben, dass ein hochqualifiziertes, ausgebildetes und engagiertes Team entscheidend ist, um unsere Vision zu verwirklichen, unseren Kund*innen zu helfen, mit Leichtigkeit, Stil und Selbstvertrauen eine perfekte Brille für jedes Gesicht zu finden. Wir konzentrieren uns darauf, in ein zukunftsfähiges Team zu investieren und flexible und kreative Talente sowohl in Deutschland als auch in allen Märkten, in denen wir tätig sind, zu gewinnen und zu halten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beschäftigten wir 1.330 (2021: 1.179) Mitarbeiter*innen aus 62 Nationen. Mit ihrem Engagement, ihrer Begeisterung und ihrem Teamgeist haben sie Mister Spex zu einer der führenden digital getriebenen Omnichannel-Marke in der Optikbranche in Europa gemacht. Es ist unsere oberste Priorität, nicht nur die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, sondern auch die Vielfalt und Weiterentwicklung in allen Bereichen sicherzustellen. Unsere Leitsätze sind unsere fünf Unternehmenswerte, die unser Handeln und unsere Unternehmenskultur bestimmen.

⁷ Diese Aussage ist ungeprüft.

⁸ Diese Aussage ist ungeprüft.

Fünf Werte, die zählen



01 Wir handeln mit **RESPEKT**



02 Wir geben und nehmen **FEEDBACK**



03 Wir bleiben **HUNGRIG**



04 Wir übernehmen **VERANTWORTUNG**



05 Wir gewinnen als **TEAM**

Einstellung und Ausbildung

Wir bieten eine Vielzahl von Karrieremöglichkeiten in den Bereichen Augenoptik, Technologie, Datenanalyse, Einzelhandel, Finanzen, Kund*innenservice, Logistik, Personalwesen und Marketing. Bei der Einstellung von Mitarbeiter*innen profitieren wir von einer überdurchschnittlichen Arbeitgeberbewertung auf sozialen Kanälen und einer höheren Empfehlungsrate im Vergleich zu unseren Wettbewerbern. Um neue Mitarbeiter*innen zu gewinnen, wenden wir uns verstärkt direkt an geeignete Kandidat*innen in professionellen Netzwerken und rekrutieren deutschlandweit, denn für uns zählt die Qualifikation der Mitarbeiter*innen und nicht, wo sie arbeiten.

Die Ausbildung zukünftiger Mitarbeiter*innen ist uns besonders wichtig. Neben unseren Ausbildungsprogrammen als

Optiker*in bieten wir auch Schulungen in vielen anderen Bereichen an, wie Logistik, Dialogmarketing, Systemadministration, E-Commerce und Büromanagement. Die Ausbildung von Optiker*innen ist aufgrund der hohen Nachfrage von besonderer Bedeutung. In unseren eigenen Ausbildungszentren in Berlin, Münster und Reutlingen bieten wir jungen Talenten eine optimale Lernatmosphäre, um exzellente und erfolgreiche Optiker*innen zu werden. Im Jahr 2022 begannen bei Mister Spex 33 Auszubildende mit einem Schwerpunkt auf Optiker*in (2021: 24). Die Steigerung der Anzahl der Auszubildenden spiegelt unser starkes Wachstum und die damit verbundene höhere Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeiter*innen wider. Insgesamt 65 junge Menschen im Jahr 2022 werden innerhalb der nächsten drei Jahre ihre Ausbildung zum Augenoptiker bei Mister Spex abschließen (2021: 54). In den kommenden Jahren werden wir die Anzahl der Auszubildenden deutlich erhöhen, um unsere Wachstumspläne erfolgreich zu unterstützen.

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (VGI)

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sowie der Fokus auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen sind am effektivsten, wenn sie in die Unternehmenskultur eingebettet sind.

Unsere Mitarbeiter*innen haben einen vielfältigen Hintergrund. Unsere Mitarbeiter*innen kommen aus 62 verschiedenen Nationen. ⁷ Insgesamt sind 59% (2021: 58%) unserer gesamten Belegschaft weiblich. ⁸ Mister Spex zeichnet sich insbesondere durch seine soziokulturelle Vielfalt, seine vielen internationalen Mitarbeiter*innen und die ausgewogene Verteilung der Geschlechter aus.

Eine Möglichkeit, wie Mister Spex den Übergang zu einer gerechteren, integrativeren und regenerativeren Kultur erleichtert, besteht darin, offene Gespräche über VGI und psychische Gesundheit zu fördern und zu unterstützen. Aus diesem Grund haben wir 2022 Panels zum Internationalen Frauentag, zum Pride Month und zum No-Shave-November veranstaltet. Wir hatten offene Gespräche und Veranstaltungen, die den Dialog im gesamten Unternehmen anregen

sollten und versuchten, die Gespräche über unangenehme Themen angenehm zu gestalten.

Darüber hinaus arbeiten wir mit OpenUp zusammen, einer Organisation, die unseren Mitarbeiter*innen vertraulichen direkten Zugang zu ausgebildeten Psycholog*innen und Programmen bietet, um Bewusstsein, Verständnis und Engagement für psychische Gesundheit zu schaffen.

Arbeiten bei Mister Spex

Die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen stehen für uns an erster Stelle. Aus diesem Grund führen wir monatlich eine kurze Umfrage durch, um herauszufinden, wie zufrieden unsere Mitarbeiter*innen sind. Die Umfragen sind anonym und zielen darauf ab, sich kontinuierlich einen allgemeinen Eindruck von der Stimmung zu verschaffen, um schneller auf aktuelle Fragestellungen im Unternehmen reagieren zu können. Darüber hinaus führen wir eine umfangreiche, jährliche Mitarbeiter*innenbefragung durch, um die Zufriedenheit zu messen und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die Ergebnisse geben der Gesellschaft wichtige Einblicke für die Weiterentwicklung ihrer Personalarbeit und Unternehmenskultur. Die Befragung zur Mitarbeiter*innenzufriedenheit ergab im Jahr 2022 ein Ergebnis von 2,2 (2021: 2,3).⁹

Mister Spex legt auch großen Wert auf die Weiterentwicklung seiner Mitarbeiter*innen. Zum Beispiel haben Store-Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, ein Trainee-Programm zu absolvieren, um sich für Führungspositionen und Expert*innenfunktionen zu qualifizieren. Innerhalb von drei Jahren besteht die Möglichkeit, von einem*einer Optiker*in oder Verkaufsberater*in zum*zur Store-Manager*in aufzusteigen. Während des Trainingsprogramms erhalten die Kandidat*innen umfangreiches Feedback und Anleitungen zur Vertiefung ihrer betriebswirtschaftlichen Kenntnisse. Sie erfahren auch etwas über Mitarbeiter*innenführung.

Im Jahr 2022 haben wir uns auch mit einem digitalen Learning-Dienstleister namens Bookboon zusammengetan, um ein SpexiE-Learning zu erstellen. Die Plattform enthält tausende von Podcasts und zusammengefasste eBooks über persönliche/berufliche Entwicklung sowie Soft Skills. Der Inhalt ist in 13 Sprachen verfügbar. In den ersten sechs Monaten des Jahres nutzte fast die Hälfte der Mitarbeiter*innen des Unternehmens die E-Learning-Plattform.

Mitarbeiter*innenzahlen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte Mister Spex mehr als 1.300 Mitarbeiter*innen. Die Zahl der Mitarbeiter*innen stieg gegenüber dem Vorjahr, was vor allem auf die Eröffnung von neuen Stores und die Akquisition der Tribe GmbH zurückzuführen ist. Das Durchschnittsalter der Belegschaft blieb mit 34 Jahren weitgehend konstant.¹⁰ Im Jahr 2022 befanden sich 50% aller Mitarbeiter*innen in der Altersgruppe zwischen 31 und 50 Jahren.¹¹ Die Quote ist etwa gleich wie im Vorjahr.¹² Mit einem Anteil von 59% machten Frauen weiterhin den Großteil der Belegschaft aus (2021: 58%).¹³

Wichtige Mitarbeiter*innenzahlen¹⁴

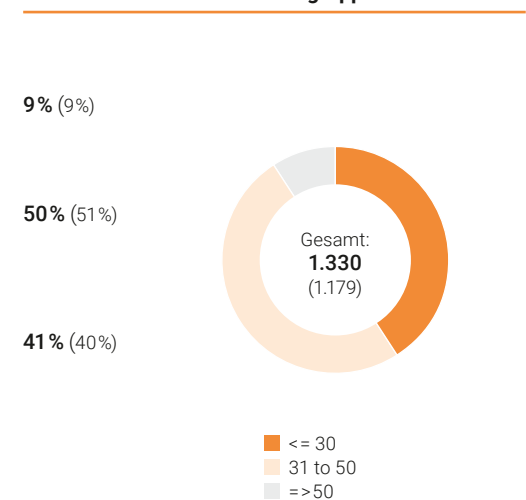
	2022	2021
Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen	1.330	1.179
Weiblicher Anteil	59%	58%
Männlicher Anteil	41%	42%
Durchschnittliches Beschäftigungsalter	34	35
Durchschnittliche Dauer der Beschäftigung	2,5	2,5

Mitarbeiter*innen nach Funktion

	2022	2021
Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen	1.330	1.179
Operative Mitarbeiter*innen	999	909
Kaufmännische Mitarbeiter*innen	215	112
Technische Mitarbeiter*innen	116	158

Operative Funktionen: Betrieb, Einzelhandel und Kundenservice
Kaufmännische Funktionen: HR, Finanzen, Marketing und Warengruppenmanagement
Technische Funktionen: IT, Daten, Produkt Management, Tribe GmbH

Mitarbeiter*innen nach Altersgruppe¹⁵



9 Es handelt sich um eine jährliche Studie. Die Ergebnisse richten sich an der Notenskala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) aus Ferner sind diese Angaben für das laufende und vergangene Jahr ungeprüft.
 10 Diese Aussage zum Durchschnittsalter der Belegschaft ist ungeprüft.
 11 Diese Aussage ist ungeprüft.
 12 Diese Aussage ist ungeprüft.
 13 Diese Aussage ist ungeprüft.
 14 Die dargestellten Anteile an weiblichen und männlichen Mitarbeitern, das durchschnittliche Beschäftigungsalter und die durchschnittliche Dauer der Beschäftigung in 2022 und 2021 sind ungeprüft.
 15 Die Angaben in dieser Darstellung über die Zusammensetzung der Belegschaft nach Altersgruppen in den Jahren 2022 und 2021 sind ungeprüft.

Neueinstellungen¹⁶ von Mitarbeiter*innen nach Geschlecht und Altersgruppen¹⁷

Mitarbeiter nach Geschlecht

in %	2022	2021
Frauen	61 %	56 %
Männer	39 %	44 %
Diverse	<1 %	<1 %

Mitarbeiter nach Altersgruppen

in %	2022	2021
<= 30	59 %	48 %
31 to 50	37 %	46 %
> 50	4 %	5 %

1.1.3 Forschung und Entwicklung

Innovation als Basis für den zukünftigen Geschäftserfolg

Als digital getriebene Omnichannel-Marke verfügen wir über keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung im herkömmlichen Sinne. Wir entwickeln jedoch Schlüsselkomponenten der Software, die wir selbst nutzen, da unsere technologischen Kompetenzen entlang der Wertschöpfungskette und Prozesskette entscheidend für den Unternehmenserfolg sind. Durch Eigenentwicklungen können wir sicherstellen, dass die Software auf die betrieblichen Prozesse und Systeme zugeschnitten ist und den individuellen Herausforderungen der Optikbranche gerecht wird.

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichneten wir Entwicklungskosten in Höhe von insgesamt € 8,0 Mio. (2021: € 8,3 Mio.). Die Entwicklungskosten sind auf neue Projekte und Verbesserungen zurückzuführen, die den Einkaufsprozess optimieren und damit

die Kund*innenzufriedenheit kontinuierlich steigern, sowie auf Projekte und Verbesserungen, die zu internen Prozessverbesserungen und damit zu Kosteneinsparungen führen.

Für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2022 zunächst Abschreibungen in Höhe von € 4,9 Mio. (2021: € 2,5 Mio.) vorgenommen. Im Zuge des Wertminderungstests wurden weitere € 1,6 Mio. als Wertminderungsaufwand erfasst.

1.2 Unser Managementsystem

Wir haben ein Performance Management System entwickelt und angemessene Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Tages-, Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten Finanzkennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Investoren. Wir verwenden finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, um zu beurteilen, wie erfolgreich wir bei der Umsetzung unserer Strategie sind.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir verwenden hauptsächlich Umsatzerlöse und bereinigtes EBITDA, um unsere Geschäftstätigkeit zu steuern.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz	<p>Der Umsatz wird durch den Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und anderen kategoriebezogenen Produkten sowie Werbe- und Versandkosten generiert. Umsatzerlöse werden nach der Lieferung von Produkten an Kund*innen erfasst.</p> <p>Der Umsatz ist ein Indikator für die Nachfrage nach unseren Produkten und ein wichtiger Faktor für die langfristige Wertsteigerung der Gesellschaft.</p>
EBITDA (bereinigt)	<p>Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Wertminderung von Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Anteile am Gewinn oder Verlust von assoziierten Unternehmen, bereinigt um Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen gemäß IFRS 2, einmalige Transformationskosten und andere Sondereffekte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind.</p> <p>Das bereinigte EBITDA ist ein Indikator für die betriebliche Rentabilität, da es einmalige Effekte ausschließt, die nicht den zugrunde liegenden Geschäftsverlauf widerspiegeln.</p>

Einige der oben genannten Indikatoren sind oder können sogenannte non-GAAP-konforme Finanzkennzahlen sein. Andere Unternehmen verwenden gegebenenfalls ähnlich bezeichnete Finanzkennzahlen, die abweichend definiert sind.

¹⁶ Neueinstellungen sind definiert als Personen, die im Laufe des Jahres eingestellt wurden.

¹⁷ Die Angaben in dieser Darstellung über die Anzahl von Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen in 2022 und 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen sind ungeprüft.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den oben genannten finanziellen Leistungsindikatoren verwendet Mister Spex auch eine Reihe von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, um den wirtschaftlichen Erfolg seiner Geschäftstätigkeit zu bewerten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Aktive Kund*innen	Der Indikator „aktive Kund*innen“ ist als die Anzahl der eindeutig identifizierten Kund*innen definiert, die in den letzten 12 Monaten mindestens eine Bestellung aufgegeben haben, ohne diese zu stornieren. Das Wachstum aktiver Kund*innen hängt in der Regel eng mit dem Wachstum unseres Umsatzes zusammen.
Anzahl der Bestellungen	Bestellungen entsprechen der Anzahl der Lieferungen an Kund*innen in einem bestimmten Berichtszeitraum, abzüglich stornierter und retournierter Bestellungen. Eine Bestellung ist unabhängig von der jeweiligen Produktkategorie. Bestellungen zur Anprobe zu Hause werden nicht in die Berechnung des Indikators einbezogen.
Durchschnittlicher Bestellwert	Der durchschnittliche Bestellwert ergibt sich aus dem Umsatz (abzüglich Werberabatte, Kundengutschriften, Rückerstattungen und Umsatzsteuer), dividiert durch die Anzahl der Bestellungen in einem bestimmten Zeitraum.

1.3 Nichtfinanzieller Bericht ¹⁸

Mister Spex stellt in diesem Kapitel die Nachhaltigkeitsstrategie und den nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB und § 315b Abs. 1 und 3 HGB sowie Art. 8 Abs. 1 und 3 EU-Taxonomie dar.

Weitere Informationen zum Geschäftsmodell von Mister Spex finden Sie in Abschnitt 1.1 „Geschäftsmodell“.

Abschnitt 3 enthält Informationen zu Mister Spex über Risiken und Chancen.

Nachhaltigkeitsstrategie und Governance

Das Ziel von Mister Spex ist es, langfristige und nachhaltige Beziehungen zu unseren Kund*innen, Mitarbeiter*innen, Geschäftspartner*innen und Lieferant*innen aufzubauen. Durch die Ausrichtung unserer Geschäftsziele an Umweltbedürfnissen aktueller und zukünftiger Generationen, unserer

Interessengruppen und der Gesellschaft als Ganzes, sichern wir auch langfristig unseren Unternehmenserfolg. Daher bemühen wir uns bei Mister Spex um ein Gleichgewicht zwischen den Erwartungen der Gesellschafter*innen und den Anliegen unserer Kund*innen, Mitarbeiter*innen und anderer Interessengruppen.

2023–2025 Fahrplan für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Zur weiteren Stärkung unserer ESG-Verpflichtungen und der aufgenommenen Aktivitäten im Geschäftsjahr 2023 werden wir unsere erste Wesentlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung des „Konzepts der doppelten Wesentlichkeit“ und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der CSRD sowie den Anforderungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) durchführen. Die Wesentlichkeitsanalyse wird uns weiterhelfen, unseren Nachhaltigkeitsansatz einzugrenzen und zu vertiefen. Mit der Wesentlichkeitsanalyse erstellen wir eine Auswahlliste von Themen in Bezug auf Relevanz für und Wirkung auf das Geschäft – sowohl positiv als auch negativ.

In Zukunft werden wir eine Lückenanalyse zwischen den erforderlichen Berichtsstandards und dem aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsberichterstattung durchführen und die wichtigsten Berichtszahlen (allgemein und branchenspezifisch) identifizieren. Darüber hinaus werden wir interne Kontrollmechanismen sowie Überwachungsprozesse einrichten, um die Überprüfbarkeit der Datenpunkte in Zukunft sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2025 werden wir unseren ersten CSRD-konformen Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlichen.

EU-Taxonomie

Unternehmen im Geltungsbereich der EU-Richtlinie 2013/34 für nichtfinanzielle Berichterstattung (NFR) müssen ab dem Geschäftsjahr 2021 gemäß der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) Bericht erstatten. Die nichtfinanzielle

Berichterstattung enthält Informationen darüber, wie und inwieweit die Wirtschaftstätigkeiten eines Unternehmens als ökologisch nachhaltig eingestuft werden. Insbesondere sind Angaben zu (i) Umsatzerlösen aus Dienstleistungen oder Produkten sowie (ii) Investitionsausgaben und (iii) Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen in Verbindung mit Wirtschaftstätigkeiten zu machen, die als ökologisch nachhaltig gelten. In den Jahren 2021 und 2022 wurden die ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten durch die ersten beiden in Artikel 9 der Verordnung aufgeführten Umweltziele bestimmt: a) Klimaschutz und b) Anpassung an den Klimawandel.

Mister Spex führte eine detaillierte Analyse seiner Geschäftstätigkeiten durch, um Wirtschaftstätigkeiten zu ermitteln, die für die Taxonomie in Betracht kommen und auf der Grundlage von Anhang I und Anhang II des delegierten Klima-Rechtsakts aufeinander abgestimmt sind. Die Geschäftstätigkeit von Mister Spex umfasst in erster Linie den Verkauf von visuellen Hilfsmitteln und anderen optischen Produkten. Derzeit fallen diese Geschäftstätigkeiten nicht unter Anhang I oder Anhang II des delegierten Klima-Rechtsakts. Daher sind sie nicht für die Taxonomie geeignet und daher nicht auf die Taxonomie ausgerichtet. Dies bedeutet, dass unsere primären Geschäftstätigkeiten nicht als relevante Quellen von Treibhausgasemissionen bestimmt werden.

Anteil des Umsatzes, des Investitionsaufwands und der Betriebskosten (OpEx) im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten

Umsatz

Anteil des für die Taxonomie in Frage kommenden Umsatzes	=	Umsatz im Zusammenhang mit förderfähigen Tätigkeiten
		Gesamtumsatz



Weitere Informationen

Weitere Informationen findest du in **Abschnitt 3**, der Informationen zu den Risiken und Chancen von Mister Spex bereitstellt.

¹⁸ Die Informationen und Angaben in diesem Kapitel sind ungeprüft.

#Investment Highlights

Führung

Führende digitale Omnichannel-Marke mit einzigartiger Positionierung in der Optiker-Branche in Europa

Gemäß dem delegierten Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung wird der Anteil des für die Taxonomie in Betracht kommenden Umsatzes als der Teil des Nettoumsatzes berechnet, der sich aus Produkten oder Services, einschließlich immaterieller Vermögenswerte, ergibt, die mit für die Taxonomie in Betracht kommenden Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Zähler), dividiert durch den Nettoumsatz (Nenner) im Sinne von Artikel 2 Ziffer 5 der Richtlinie 2013/34/EU.

Wie zuvor beschrieben, hat Mister Spex keine für die Taxonomie in Frage kommenden wirtschaftlichen Tätigkeiten identifiziert. Daher beträgt der Anteil des für die Taxonomie in Frage kommenden Umsatzes am Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 2022 0%.

Investitionsaufwand (CapEx)

Anteil des für die Taxonomie in Frage kommenden CapEx	=	CapEx im Zusammenhang mit förderfähigen Tätigkeiten	
			Summe CapEx

Gemäß dem delegierten Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung wird der Taxonomie-angepasste CapEx (Zähler) wie folgt definiert:

- (a) im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit auf die Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind;
- (b) Teil eines Plans zur Ausweitung der auf die Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten oder zur Ermöglichung, dass die für die Taxonomie in Frage kommenden Wirtschaftstätigkeiten auf die Taxonomie ausgerichtet werden („CapEx-Plan“);
- (c) im Zusammenhang mit dem Erwerb von Ergebnissen aus auf die Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, wodurch die anvisierten Tätigkeiten kohlenstoffarm werden oder zur Reduzierung von Treibhausgasen führen können.

19 <https://corporate.misterspex.com/en/corporate-compliance/>

Wie zuvor beschrieben, hat Mister Spex keine für die Taxonomie in Frage kommenden wirtschaftlichen Tätigkeiten identifiziert. Daher beträgt der Anteil des für die Taxonomie in Frage kommenden CapEx an den Gesamtinvestitionen für das Geschäftsjahr 2022 0%.

Betriebsausgaben

Anteil der für die Taxonomie in Frage kommenden OpEx	=	OpEx im Zusammenhang mit förderfähigen Tätigkeiten	
			Summe OpEx

Gemäß dem delegierten Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung ist der Taxonomie-angepasste OpEx (Zähler) wie folgt definiert:

- (a) OpEx im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit auf die Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind;
- (b) OpEx als Teil eines Upgrade-Plans zur Erweiterung der auf die Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeiten oder als Teil eines Expansionsplans, damit für die Taxonomie in Frage kommende Wirtschaftstätigkeiten auf die Taxonomie ausgerichtet werden können (CapEx-Plan);
- (c) OpEx im Zusammenhang mit dem Erwerb von Ergebnissen aus auf die Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, wodurch die anvisierten Tätigkeiten kohlenstoffarm werden oder zur Reduzierung von Treibhausgasen führen können.

Wie zuvor beschrieben, hat Mister Spex keine für die Taxonomie in Frage kommenden wirtschaftlichen Tätigkeiten identifiziert. Daher beträgt der Anteil der für die Taxonomie in Frage kommenden OpEx gemäß Definition (a) an den gesamten OpEx für das Geschäftsjahr 2022 0%. Darüber hinaus verfügt Mister Spex derzeit über keinen „CapEx-Plan“ gemäß Buchstabe (b) und keine wesentlichen oder förderfähigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Buchstaben (c).

Mister Spex wird die Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie erweitern, wobei die verbleibenden Umweltziele im Jahr 2023 in Kraft treten. Im Jahr 2023 werden wir mit der Beurteilung der Förderfähigkeit aller wirtschaftlichen Tätigkeiten hinsichtlich der Relevanz für Mister Spex fortfahren. Wir werden eine Bewertung der Ausrichtung der relevanten Wirtschaftstätigkeiten und verfügbaren Daten zu wesentlichen Beiträgen, nicht signifikanten Schäden und Mindestanforderungen an die sozialen Schutzmaßnahmen erstellen. Letztendlich werden wir einen integrierten zukünftigen Berichterstattungsprozess mit End-to-End-Datenfluss schaffen, um die Überprüfbarkeit der Taxonomie-KPIs durch Integration und Verknüpfung der KPIs mit den bestehenden Prozessen, Systemen und Kontrollen zu gewährleisten.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz („LkSG“) gilt ab dem 1. Januar 2024 für Mister Spex.

Mister Spex SE setzt sich für die Wahrung der Menschenrechte unserer Mitarbeiter*innen und Einzelpersonen in unseren Geschäftsbeziehungen ein. Wir erwarten von unseren Mitarbeiter*innen und Geschäftspartner*innen, dass sie ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Integrität, Ethik, Fairness und des Respekts führen, wie sie in unserem Ethik- und Verhaltenskodex beschrieben sind, der **hier**¹⁹ abgerufen werden kann.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten ständig wächst und sich weiterentwickelt, und wir werden unsere Anstrengungen zur Minderung dieses Risikos fortsetzen und verstärken.

Im Geschäftsjahr 2023 starten wir den Prozess der Ausrichtung unserer bestehenden Richtlinien und entwickeln neue Prozesse gemäß den Anforderungen des LkSG.

Für alle Nachhaltigkeitsthemen werden wir eine funktionsübergreifende Arbeitsgruppe einrichten, um die Auswirkungen der neuen Vorschriften und Gesetze zu bewerten und



Mehr Informationen

findest du auf **Seite 13** im Abschnitt 1.1.2 „Unsere Mitarbeiter*innen“.

bei Bedarf mögliche Lücken in unseren bestehenden Prozessen zu schließen.

Fortschrittsbericht 2022

Unsere Umwelt

CO₂-Emissionen

Wir sind davon überzeugt, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen nur durch einen holistischen Ansatz der Emissionsmessung und -reduktion erreicht werden kann. Um gezielt Emissionen und Emissionsentwicklung im Ansatz zu verstehen und ihnen mit erfolgversprechenden Maßnahmen zu begegnen, braucht es eine datengesteuerte Analyse, die es zu jeder Zeit erlaubt, den aktuellen Stand der Emissionsentwicklung im Unternehmen einzusehen. Wir haben unsere enge Zusammenarbeit mit Planety, einem CO₂-Managementsystem, Ende 2021 begonnen, aber das Unternehmen hat seine Geschäftstätigkeit Ende 2022 eingestellt. Daher konnten die Berechnung und Berichterstattung über die CO₂-Emissionen für 2022 nicht rechtzeitig durchgeführt werden. Mister Spex beabsichtigt, die Daten mit dem Halbjahresbericht 2023 zu veröffentlichen.

Verpackung

Es ist unser erklärtes Ziel, nur noch wiederverwertbare und nachhaltige Materialien zu verwenden und bis zum Jahr 2025 auf Einwegplastik zu verzichten.

Unsere Kartonagen haben einen hohen Recyclinganteil. Unsere Verpackungen sind FSC-zertifiziert und tragen seit Dezember 2019 das RESY-Siegel. Das bedeutet, dass die Papierprodukte, die wir für unsere Verpackungen verwenden, aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern stammen und zu 100% recycelbar sind. Unsere Versandkartons enthalten kein Plastik mehr. Darüber hinaus können die Versandkartons sofort für Retouren wiederverwendet werden, ohne dass zusätzliches Klebeband erforderlich ist.

#Investment Highlights

Attraktive Geschäftszahlen

Starke finanzielle Erfolgsbilanz mit kontinuierlichem Wachstum

Die verwendete Luftpolsterfolie besteht aus Blue Ocean Folie, einem 100% recycelten Material. Weiterhin verwenden wir für viele Prozesse der Intralogistik, beispielsweise für die Versorgung unseres Lagers in Stockholm oder unserer Stores, wiederverwertbare sogenannte Poolboxen. Unser Versand ist seit Ende 2021 zu 100% klimaneutral.

Seit April 2021 versenden wir mit GoGreen Solutions von DHL. Der Aufpreis für jedes Paket wird von DHL in Klimaschutzprojekte reinvestiert, um die beim Transport erzeugten Treibhausgase auszugleichen. Die GoGreen-Initiative befasst sich sowohl mit den direkten als auch mit den indirekten Treibhausgasemissionen, die durch den direkten Betrieb und durch die Tätigkeiten der Transport-Subunternehmer von DHL verursacht werden.

Seit 2011 bieten wir die virtuelle 3D-Brillenanprobe an, um die Anzahl der Sendungen und Retouren zu verringern. Retournierte Ware bereiten wir da, wo es möglich ist und unseren Qualitätsstandards entspricht, hochwertig auf und führen sie wieder dem Produktkreislauf zu.

Sortiment

Unser Bestreben ist es, den Brillenmarkt kontinuierlich nachhaltiger und grüner zu gestalten.

Bei Mister Spex arbeiten wir konsequent daran, unser Sortiment um umweltfreundlichere und nachhaltigere Marken zu erweitern. Derzeit haben wir vier Marken von Drittanbietern (Stella McCartney, EOE, Sea2See, Botaniq) in unserem Sortiment, die zu 100% nachhaltig sind, was bedeutet, dass diese Modelle nur aus recyceltem oder recycelbarem Metall, Bioacetat oder recyceltem Kunststoff aus den Ozeanen hergestellt werden. Gleichzeitig haben wir 2019 unsere erste zu 100% nachhaltige Marke CO CO auf den Markt gebracht, die um eine exklusive Designer-Unterkollektion, „Marcel Ostertag x CO CO“, erweitert wurde. Insgesamt sehen wir, dass sich die Branche und die Zulieferer*innen in Richtung

nachhaltigerer Herstellungs- und Produktionsmethoden bewegen. Ende 2022 hatten wir >750 SKUs (Stock Keeping Units) von 30 Marken, die als nachhaltig gelten.

Seit 2019 arbeiten wir mit der gemeinnützigen Organisation CleanRiver Project zusammen, der wir für jedes verkaufte Modell unserer nachhaltigen Eigenmarke CO CO einen Euro spenden.

Unsere Mitarbeiter*innen

Bitte beachte die Ausführungen im [Abschnitt 1.1.2 „Unsere Mitarbeiter*innen“](#)

Cybersicherheit und Datenschutz

Cybersicherheit

Bei Mister Spex nehmen wir Cybersicherheit sowohl als soziale als auch als technische Verantwortung wahr. Daher überwachen, überprüfen und investieren wir kontinuierlich in unsere IT-Systeme und -Prozesse, um unsere Kund*innen, das Unternehmen und unsere Mitarbeiter*innen vor Cybersicherheitsbedrohungen zu schützen. Um Cyberrisiken zu mindern, haben wir einen dreistufigen Ansatz entwickelt, der auf Automatisierung, professioneller Prüfung und absichtlichen Versuchen basiert, unsere eigenen Systeme zu verletzen („White-Hat-Hacking“), um die Wirksamkeit unserer Bemühungen zur Verhinderung und Minderung von Cyberrisikoszenarien kontinuierlich zu gewährleisten und zu verbessern.

Wir verfügen über ein System von Kontrollen, die vor unbefugtem Zugriff auf unsere Systeme schützen. Dazu gehören Richtlinien und Prozesse zur Wartung und regelmäßigen Aktualisierung von Infrastruktur, Servern und Sicherheitsgeräten, zur Beschränkung und Überwachung des Zugriffs auf Kund*innendaten und andere sensible Informationen. Wir testen unsere Systeme mit hoher Häufigkeit auf Schwachstellen. Backup-Einrichtungen und Notfallpläne sind vorhanden und werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Daten geschützt sind. Jede*r Mitarbeiter*in ist für die Cybersicherheit verantwortlich, und wir investieren in Bildung und Sensibilisierung, einschließlich der Anforderung

regelmäßiger Schulungen. Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig darüber informiert, wie sie Datensicherheitsrisiken mindern können, über die Wichtigkeit des Passwortmanagements, die neuesten Sicherheitslücken und Softwareupdates. Im Jahr 2022 gab es keine nennenswerten Sicherheitsverletzungen oder Cybersicherheitsvorfälle.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten hat für uns höchste Priorität und ist Teil unseres Ethikkodexes. Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen der einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), verarbeitet werden. Unsere Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, unsere Datenschutzerklärung einzuhalten.

Corporate Governance und Compliance

Ethikkodex

Unser Ethikkodex ist eine Richtlinie und soll den Mitarbeiter*innen Orientierung geben, um im Rahmen ihrer Tätigkeit nach definierten ethischen und gesetzlichen Standards zu handeln. Darüber hinaus beschreibt der Ethikkodex die Standards, die Mister Spex einhält, damit er für jede*n Mitarbeiter*in als Unternehmen perfekt passt.

Der Ethikkodex kann [hier](#)²⁰ abgerufen werden.

Verhaltenskodex für Lieferant*innen

Der Verhaltenskodex für Lieferant*innen legt unsere Erwartungen an alle unsere Lieferant*innen und Auftragnehmer*innen in Bezug auf verantwortungsvolles Geschäftsgebaren fest. Er soll als Richtlinie dienen und formuliert einen Mindeststandard für ethisches und rechtmäßiges Verhalten. Mister Spex erwartet von seinen Lieferant*innen und Dienstleister*innen, dass sie diese Verhaltensstandards einhalten, und ist daher bestrebt, als Ganzes verantwortungsbewusst zu handeln.

Der Verhaltenskodex kann [hier](#)²¹ abgerufen werden.

20 <https://corporate.misterspex.com/wp-content/uploads/2022/12/mister-spex-code-of-ethics-en.pdf>

21 <https://corporate.misterspex.com/wp-content/uploads/2022/12/mister-spex-supplier-code-of-conduct-eng.pdf>

2. Wirtschaftsbericht der Mister Spex-Gruppe

2.1 Makroökonomische und sektorspezifische Parameter

Weltwirtschaft

Anfang 2022 setzte die Weltwirtschaft ihre Erholung von den Rückgängen infolge von COVID-19 des Vorjahres fort. Seit Februar 2022 hat sich die globale Wirtschaftstätigkeit auf breiter Basis und unerwartet stark verlangsamt, wobei die Inflation höher war als in mehreren Jahrzehnten zuvor. Russlands Krieg in der Ukraine hat einen politischen und wirtschaftlichen Schock ausgelöst. Der Krieg führte zu einer Energiekrise in Europa, die die Lebenshaltungskosten stark erhöht und das Konsumklima belastet hat. Um zu verhindern, dass sich die Inflation weiter festsetzt, haben die Zentralbanken die nominalen Leitzinsen rasch erhöht. Bis Ende des Jahres hob die Europäische Zentralbank ihren Leitzins um 2,5 Prozentpunkte an.

Den Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) zufolge wird sich das globale Wachstum voraussichtlich von 6,0% im Jahr 2021 auf 3,4% im Jahr 2022 und 2,9% im Jahr 2023 verlangsamen. Für die Eurozone hat der IWF seine Bewertung im Jahr 2022 zweimal reduziert, gefolgt von einem Anstieg von 0,5 Prozentpunkten im Oktober 2022 und weiteren 0,4 Prozentpunkten im Januar 2023. Dementsprechend betrug das geschätzte Wachstum in Europa im Jahr 2022 3,5%, was auf die makroökonomische Politik zurückzuführen ist, die eine der Auswirkungen des Krieges ausgleicht.

Deutschland

Anfang 2022 verzeichnete die deutsche Wirtschaft ein solides Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP), das durch die anhaltende Erholung von der COVID-19-Pandemie unterstützt wurde. Der Inflationsanstieg und der Krieg Russlands in der Ukraine führten jedoch erneut zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums. Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland im Jahr 2022 war hauptsächlich auf die

Folgen des Krieges in der Ukraine zurückzuführen, der einen extremen Anstieg der Preise für Energieprodukte beinhaltete. Für Deutschland berichten der IWF und das Statistische Bundesamt (Destatis), dass die Wirtschaftsleistung um 1,9% gestiegen ist. Darüber hinaus gibt Destatis an, dass der Verbraucherpreisindex (CPI) auf 7,9% gestiegen ist, was zweieinhalb Mal so hoch ist wie im Jahr 2021 (+3,1%).

Branchenentwicklungen

Optikbranche

Laut Statista ist der Optikermarkt in Deutschland im Jahr 2022 um 2% auf € 6,68 Mrd. zurückgegangen. Den größten Rückgang gab es bei Brillengläsern, die im Jahr 2022 um 2% auf € 3,9 Mrd. zurückgingen, und bei Brillenrahmen, die um 2% auf € 1,48 Mrd. zurückgingen. Ähnliche Daten hat auch der Zentralverband der Optiker (ZVA) im Jahr 2022 in Deutschland veröffentlicht – dort wurde ein Umsatzrückgang um -2,4% im Vergleich zum Vorjahr beschrieben. Auf Stückzahlen bezogen betrug der Rückgang der verkauften Brillen 6,5%. Der durchschnittliche Bestellwert für Brillen stieg um 2,2%. Basierend auf der GfK (Gesellschaft für Konsumgüterforschung) sank der Umsatz des deutschen unabhängigen Optikmarktes für Korrektionsbrillen 2022 um 5%.

Luxusbranche

Basierend auf den Untersuchungen des Beratungsunternehmens McKinsey & Company und The Business of Fashion verzeichnete der europäische Luxusgütermarkt nach dem Ausbruch von COVID-19 ein anhaltendes Wachstum. Der Umsatz mit Luxusgütern stieg im ersten Halbjahr 2022 von 10% auf 12% und im zweiten Halbjahr von 2% auf 4%. Die Auswirkungen der Inflation belasten die allgemeine Stimmung. Es wird jedoch erwartet, dass das Luxussegment eine höhere Widerstandsfähigkeit aufweisen wird und die Umsätze im Jahr 2023 voraussichtlich um 3% bis 8% steigen werden.



Der Ethikkodex
findest du auf unserer [Website](#).



Den Verhaltenskodex
findest du auf unserer [Website](#).

2.2 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung der Mister Spex-Gruppe

Das Jahr 2022 war besonders vom Krieg Russlands in der Ukraine und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Energiepreise und die steigenden Lebenshaltungskosten geprägt. Dies wirkte sich ab dem zweiten Quartal 2022 negativ auf die Geschäftsentwicklung aus. Zunehmende Unsicherheit und die steigenden Rohstoff- und Energiepreise haben auch zu einem Rückgang der Nachfrage nach Korrektionsbrillen und augenoptischen Dienstleistungen geführt. Mit seinem kund*innenzentrierten Omnichannel-Ansatz verzeichnete Mister Spex jedoch ein robustes Umsatzwachstum von 8%, unterstützt durch Gewinne von Marktanteilen im Kernmarkt Deutschland.²²

#Investment Highlights

Operations

Hohe Servicequalität profitiert von Best in class und skalierbarer Infrastruktur

Ertragslage der Mister Spex-Gruppe

	01.01.–31.12.		
in € T	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	210.067	194.248	8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.845	6.399	7%
Sonstige betriebliche Erträge	819	2.400	-66%
Materialaufwand	-108.182	-98.792	10%
Bruttoergebnis²³	101.885	95.456	7%
Bruttomarge²⁴	48,5%	49,1%	-60 Bp
Personalaufwand	-57.822	-49.567	17%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-63.701	-62.926	1%

	2022	2021	Veränderung
EBITDA	-11.974	-8.238	-45%
Anpassungen	3.685	12.387	-70%
Bereinigtes EBITDA	-8.289	4.149	>-100%
Abschreibungen	-29.847	-15.215	96%
EBIT	-41.821	-23.453	78%
Finanzergebnis	-2.595	-4.577	-43%
Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen	-302	-345	-13%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-209	-3.140	-93%
Periodenergebnis	-44.927	-31.515	43%

Externe Umsatzerlöse und bereinigtes EBITDA des Segments

	01.01.–31.12.		
in € T	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse			
Deutschland	153.287	137.802	11%
International	56.779	56.446	1%
Gesamt	210.067	194.248	8%
Bereinigtes EBITDA			
Deutschland	-4.942	7.556	>-100%
International	-3.347	-3.407	-2%
Gesamt	-8.289	4.149	>-100%

Umsatzerlöse nach Produktkategorie

	01.01.–31.12.		
in € T	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse			
Korrektionsbrillen	81.587	77.686	5%
Sonnenbrillen	59.670	50.156	19%
Kontaktlinsen	64.917	61.824	5%
Produkte gesamt	206.174	189.666	9%
Sonstige Dienstleistungen	3.893	4.582	-15%
Gesamt	210.067	194.248	8%

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die **Umsatzerlöse** um 8%. Beide **Geschäftssegmente** haben zu unserem Wachstum beigetragen. Das Segment Deutschland wuchs um 11%, unterstützt durch 16 Storeeröffnungen, der Lockerung von COVID-19-bezogenen Maßnahmen und der anschließenden beginnenden Erholung des stationären Einzelhandels. Das Segment International wuchs um 1%, was auf das Wachstum bei Sonnenbrillen und Korrektionsbrillen zurückzuführen ist und den Rückgang bei Kontaktlinsen kompensiert. Das Segment International profitierte insbesondere von der positiven Umsatzentwicklung in Österreich, Schweden und der Schweiz.

Im Jahr 2022 verzeichneten alle **Produktkategorien** eine positive Umsatzentwicklung. Sonnenbrillen waren 2022 die am schnellsten wachsende Produktkategorie mit einer Umsatzsteigerung von 19%. Unterstützt wurde das Wachstum durch die Erholung im Reisebereich, der hohen Sortimentsvielfalt und durch das gute Wetter. Die Umsatzerlöse mit

²² Diese Aussage über die Gewinnung von Marktanteilen im Kernmarkt Deutschland ist ungeprüft.

²³ Das Management definiert den Bruttoergebnis als Umsatzerlöse abzüglich des Materialaufwands.

²⁴ Das Management definiert die Bruttomarge als das relative Verhältnis von Bruttogewinn zu Umsatzerlösen.

#Investment Highlights**Wertversprechen
an die Kund*innen**

- Komfort
- Fashion-Fokus und Modetrend
- Breites Mehrmarkenangebot

+5%Umsatzwachstum bei
Korrekturen

Korrekturen stiegen um 5% und profitierten von einem beschleunigten Wachstum von 9% in der zweiten Jahreshälfte. Der Umsatz mit Kontaktlinsen stieg um 5%, unterstützt durch eine stärkere Entwicklung im ersten Halbjahr. Sonstige Umsatzerlöse umfassen insbesondere Werbekostenzuschüsse sowie Weiterbelastungen beteiligter Unternehmen, letztere sind in 2022 zurückgegangen.

Das **bereinigte EBITDA** erreichte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt € -8.289 T (2021: € 4.149 T) und hat sich daher im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um € 12.438 T verringert. Der Rückgang ist insbesondere auf den Anstieg der Personalkosten aufgrund von Neueröffnungen, der Abnahme der Bruttomarge um 60 Basispunkte zuzurechnen, die auf einen ungünstigen Produktmix zurückzuführen ist, der auf einem schwächeren Wachstum bei den Korrekturen, insbesondere im ersten Halbjahr, und auf höheren Betriebskosten beruht. Die Bereinigungen im Jahr 2022 beliefen sich auf einen geringeren Beitrag als im Jahr 2021. Im Geschäftsjahr 2021 umfassten einmalige Bereinigungen vor allem Beratungs- und Anwaltskosten im Zusammenhang mit dem Börsengang.

Das Segment **Deutschland** trug überproportional zu dieser negativen Entwicklung bei und erreichte im Jahr 2022 ein bereinigtes EBITDA von € -4.942 T (2021: € 7.556 T). Der Rückgang ist auf erhöhte Betriebskosten aufgrund von Neueröffnungen weiterer Stores, auf den oben erwähnten ungünstigen Produktmix und gestiegene Gemeinkosten zurückzuführen. Das Segment International erreichte 2022 ein bereinigtes EBITDA von € -3.347 T, das auf dem Niveau des Vorjahres lag (2021: € -3.407 T).

Im Jahr 2022 verringerte sich die **Bruttomarge** um 60 Basispunkte auf 48,5%. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den höheren Anteil von Sonnenbrillen am Produktmix zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 17%. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl von

1.179 auf 1.330 sowie auf Transformationskosten im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm „Lean 4 Leverage“ zurückzuführen. Der Anstieg der Anzahl der Mitarbeiter*innen ist auf die Neueröffnungen weiterer Stores und Neueinstellungen in den Verwaltungsfunktionen zurückzuführen. Zur substantiellen Steigerung der Profitabilität und Anpassung an das herausfordernde Marktumfeld hat Mister Spex im Herbst 2022 das Effizienz-Programm „Lean 4 Leverage“ beschlossen. Dieses Programm hat drei wesentliche Eckpfeiler: Fokus auf das erfolgreiche Omnichannel Kerngeschäft in der DACH-Region sowie Schweden; Optimierung des Produkt-Mixes, der Preise und Bruttomargen; sowie ein striktes Kostenmanagement der zentralen Personalkosten und sonstiger administrativer Kosten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen um 1% auf € 63.701 T. Geringere Rechts- und Beratungskosten im Jahr 2022 glichen den Anstieg der allgemeinen Geschäftskosten und externen Dienstleistungen weitgehend aus. Die Marketingausgaben stiegen im Jahr 2022 um 3%, was in erster Linie auf verstärkte Marketingaktivitäten in der ersten Jahreshälfte zurückzuführen ist, die teilweise durch das in der zweiten Jahreshälfte gestartete Effizienzprogramm „Lean 4 Leverage“ kompensiert wurden.

Das **EBITDA** lag mit € -11.974 T unter dem Vorjahreswert von € -8.238 T. Hauptursache hierfür war der Rückgang der Bruttomarge aufgrund eines ungünstigen Produktmixes. Insbesondere die margenstarke Produktkategorie Korrekturbrille konnte die in sie gesteckten Erwartungen im ersten Halbjahr 2022 nicht erfüllen. Als weiterer Faktor für diese Entwicklung sind die stark gestiegenen Betriebskosten zu nennen.

Das Management beurteilt die operative Leistung auf Basis des **bereinigten EBITDA**. Dieses ist definiert als das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, bereinigt um Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen in Übereinstimmung mit IFRS 2, einmalige Transformationskosten und andere Sondereffekte, die nicht Teil des normalen Geschäftsverlaufs sind.

	01.01.-31.12.		
in € T	2022	2020	Veränderung
EBITDA	-11.974	-8.238	45%
Anpassungen	3.685	12.387	> 100%
davon Effekte aus der Anwendung von IFRS 2	1.246	1.295	-4%
davon Transformationskosten	2.212	6.438	-66%
davon andere Sondereffekte	227	4.654	> 100%
Bereinigtes EBITDA	-8.289	4.149	> 100%

Transformationskosten umfassen im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Freistellung von Mitarbeitern (€ 1.085 T, 2021: € 288 T), welche sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm „Lean 4 Leverage“ ergaben, Rechts- und Beratungskosten (€ 137 T) sowie sonstige einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang im Jahr 2021 (€ 242 T, 2021: € 6.426 T). Die Transformationskosten beinhalten auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Tribe GmbH und Mister Spex Schweiz AG (€ 748 T).

Andere Sondereffekte im Jahr 2022 beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für COVID-19-bedingte Schutzmaßnahmen (€ 188 T, 2021: € 566 T) und andere Einmaleffekte, die nicht Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind

Das **bereinigte EBITDA** sank im Jahr 2022 auf € -8.289 T für den Konzern, wobei das Segment Deutschland überproportional zu dieser negativen Entwicklung beitrug und ein bereinigtes EBITDA von € -4.942 T im Jahr 2022 erreichte (2021: € 7.556 T). Das internationale Segment erreichte 2022 ein bereinigtes EBITDA von € -3.347 T, das auf dem Niveau des Vorjahres lag (2021: € -3.407 T).

Die **Abschreibungen und Wertminderungen** in Höhe von € 29.847 T (2021: € 15.215 T) resultieren zum einen im Wesentlichen aus höheren Abschreibungen aus Nutzungsrechten, die nach IFRS 16 im Laufe des Geschäftsjahres für die Leasingverträge der neuen Stores erfasst wurden und zum anderen aus Wertminderungsaufwendungen in Höhe von € 10.378 T. Neben dem jährlichen Wertminderungstest von Geschäfts- oder Firmenwerten und Software in Entwicklung überprüft Mister Spex, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob auch ein Wertminderungsbedarf für die restlichen immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände vorliegt. Die anhaltend niedrige Marktkapitalisierung von Mister Spex stellt zum 31. Dezember 2022 einen solchen Anhaltspunkt dar, sodass sich aufgrund veränderter prognostizierter Cashflows sowie Änderungen im Zinssatz und Wachstumsrate aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage ein niedrigerer erzielbarer Betrag im Vergleich zum Buchwert für einige Vermögenswerte ergeben hat.

Das **Finanzergebnis** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 1.982 T auf € -2.595 T (2021: € -4.577 T) aufgrund der bereits getilgten Darlehensverbindlichkeiten und der im Vergleich zu 2021 geringeren negativen Zinsbelastung für die freien Finanzmittel. Umgekehrt führte die Bilanzierung neuer Leasingverträge gemäß IFRS 16 im Rahmen der Eröffnung weiterer Stores im Jahr 2022 zu höheren Zinsaufwendungen.

Der Verlust der Mister Spex-Gruppe belief sich für den Berichtszeitraum auf € 44.927 T (2021: Verlust von € 31.515 T).

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

	01.01.–31.12.		
	2022	2021	Veränderung
Aktive Kund*innen (in Tsd.)	1.734	1.706	2%
Anzahl der Bestellungen (in Tsd.)	2.304	2.208	4%
Durchschnittlicher Bestellwert (in €)	89,80	85,90	5%

+5%

beim durchschnittlichen Bestellwert

Die wichtigsten **nicht-finanziellen Leistungsindikatoren**, die für die Bewertung unserer Leistung in Bezug auf unsere Kund*innen, den Markt und die Angebote relevant sind, sind die Anzahl der aktiven Kund*innen, die Anzahl der Bestellungen und der durchschnittliche Bestellwert. Das Umsatzwachstum ist im Wesentlichen auch auf eine Verbesserung dieser nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zurückzuführen.

Die Zahl der **aktiven Kund*innen** stieg im Geschäftsjahr 2022 um 2%. Dieses Ergebnis spiegelt das kundenorientierte Omnichannel-Geschäftsmodell von Mister Spex wider, das sich durch eine hohe Kundenzufriedenheit und eine Wiederkaufabsicht auszeichnet, welche die von traditionellen Optikern deutlich übertrifft.²⁵ Die **Anzahl der Bestellungen** stieg gegenüber dem Vorjahr um 4%. Der **durchschnittliche Bestellwert** stieg im Jahr 2022 um 5%, was unter anderem auf einen wachsenden Anteil der Umsatzerlöse in den Stores, Preiserhöhungen und einen höheren Anteil des Premium- und Luxussortiments zurückzuführen ist.

Unsere nicht-finanziellen und finanziellen Leistungsindikatoren beziehen sich auf den gesamten Konzern.

2.2.2 Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex-Gruppe

Aktiva

in € T	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	120.411	105.883	14.528
Kurzfristige Vermögenswerte	172.821	219.437	-46.616
Davon: Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	127.792	149.644	-21.852
Gesamtvermögen	293.232	325.320	-32.088

Passiva

in € T	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	201.005	244.785	-43.780
Langfristige Schulden	56.736	45.798	10.938
Kurzfristige Schulden	35.491	34.737	754
Gesamtkapital	293.232	325.320	-32.088

Zum 31. Dezember 2022 weist die Konzern-Bilanz von Mister Spex ein **Eigenkapital** in Höhe von € 201.005 T (2021: € 244.785 T) aus. Die Veränderung des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf den Verlust für den Berichtszeitraum und die Beiträge aus den aktienbasierten Vergütungen zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote lag mit 69% zum Stichtag leicht unter dem Vorjahresniveau (2021: 75%).

Die **Nettoverschuldung**²⁶ für das Jahr beläuft sich auf € -35.565 T (2021: € -69.109 T).

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** verringerten sich um € 21.852 T. Die Entwicklung ist getrieben durch einen negativen Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und negativen Cashflow aus der Finanztätigkeit, die nur teilweise durch einen positiven Cashflow aus der Investitionstätigkeit kompensiert wurden.

Im Jahr 2022 verringerte sich das **Gesamtvermögen** um € 32.088 T auf € 293.232 T (Vorjahr: € 325.320 T). Die **langfristigen Vermögenswerte** stiegen um € 14.528 T auf € 120.411 T. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Bilanzierung der neuen Leasingverhältnisse nach den Vorschriften des IFRS 16 aufgrund der Eröffnungen von 20 neuen Stores und die Aktivierung intern erstellter Software zurückzuführen. Der Buchwert der Vermögenswerte aus Nutzungsrechten beträgt zum 31. Dezember 2022 € 53.193 T (Vorjahr: € 48.953 T).

²⁵ Diese Aussage ist ungeprüft.

²⁶ Nettoverschuldung: Langfristige Schulden + Kurzfristige Schulden - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

#Investment Highlights

Wachstum

Mehrere Hebel für kontinuierliches Wachstum durch steigende Marktpenetration, Plattformentwicklung und Markterweiterung

Weitere Zugänge im Anlagevermögen resultieren aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von € 8.959 T (Vorjahr: € 8.849 T). Mister Spex entwickelt zentrale Bestandteile der im Unternehmen eingesetzten Software selbst, um seine betrieblichen Tätigkeiten und den Beschaffungsprozess zu optimieren sowie die Kundenzufriedenheit kontinuierlich zu steigern. Forschungskosten wurden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Ferner ergaben sich im Jahr 2022 Zugänge in das Sachanlagevermögen insbesondere aufgrund von Investitionen in den Logistikstandort und die Ausstattung der neuen Stores in Höhe von € 10.717 T (Vorjahr: € 6.996 T). Die Wertminderungen aus den jährlichen Wertminderungstests für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aus den anlassbezogenen Wertminderungstests für die restlichen langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 bilden hier gegenläufige Effekte in Höhe von € 10.378 T.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** verringerten sich um € -46.616 T, hauptsächlich aufgrund des Rückgangs des Bestandes von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Diese bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten und unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung. Die sich zum 31. Dezember 2021 im Bestand befindlichen Wertpapiere in Höhe von € 25.010 T wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2022 veräußert. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 stiegen die Vorräte im Vergleich zum 31. Dezember 2021 auf € 30.041 T (Vorjahr: € 23.151 T). Der Anstieg ist durch einen höheren Anteil an Produkten von Luxus- und Independent-Marken, mehr Stores sowie einen höheren Warenbestand aufgrund von Unsicherheiten in der Lieferkette bedingt.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die **langfristigen** Schulden € 56.736 T (2021: € 45.798 T), welche insbesondere langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 50.376 T (Vorjahr: € 44.016 T) umfassen.

Im Jahresendvergleich erhöhten sich die **kurzfristigen** Schulden um € 754 T auf € 35.491 T. Während die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten um € 2.484 T auf € 10.159 T angestiegen sind, sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um € 3.365 T auf € 12.857 T zurückgegangen. Zum 31. Dezember 2022 umfassen die kurzfristigen Schulden zudem noch Rückerstattungsverbindlichkeiten sowie Steuerverbindlichkeiten, Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen und Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen.

Liquidität

in € T	31.12.2022	31.12.2021
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-20.842	-27.824
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.751	-40.932
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.761	203.864
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-21.852	135.108

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete Mister Spex einen negativen **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** in Höhe von € -20.842 T (2021: € -27.824 T). Der Mittelabfluss ist größtenteils auf einen höheren Periodenverlust zurückzuführen. Ferner führten auch der Aufbau des Vorratsvermögens sowie der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum einem weiteren Mittelabfluss in 2022.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug € 3.751 T (2021: € -40.932 T). Der Mittelzufluss resultierte insbesondere aus der Veräußerung von Geldmarktfonds im Jahr 2022, welcher durch Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte teilweise kompensiert wurde.

Der Mittelabfluss beim **Cashflows aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von € 4.761 T im Jahr 2022 ist im Wesentlichen auf Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten zurückzuführen, welcher teilweise durch Mittelzuflüsse aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen kompensiert wurde.

Im Ergebnis haben sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Mister Spex-Gruppe zum 31. Dezember 2022 um € 21.852 T auf € 127.792 T verringert.

Die Mister Spex Gruppe war auch dieses Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.3 Vergleich der Aussichten mit den tatsächlichen Geschäftsentwicklungen

in € T	Prognose in 2021 für 2022	Prognose (angepasst) für 2022	2022
Umsatzwachstum	Moderat zweistelliges Wachstum, leicht über 18%	7–12%	8%
EBITDA (bereinigt)	Größer als € 4,1 Mio.	-6% bis -3% der bereinigten EBITDA-Marge ²⁸ , welche einem bereinigtem EBITDA zwischen € -13,1 Mio. und € -6,2 Mio. entspricht	€ -8,3 Mio. (entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge in Höhe von -4%)

²⁷ Die Veröffentlichung der angepassten Prognose für 2022 erfolgte am 5. September 2022.

²⁸ Die bereinigte EBITDA-Marge ist definiert als relatives Verhältnis von bereinigtem EBITDA zu Umsatzerlösen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz rechnete in seiner Veröffentlichung vom 26. Januar 2022 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft von 4,5% im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr. Es wurde erwartet, dass auch der deutsche Markt, der den höchsten Umsatz für Mister Spex beisteuert, von dem positiven Marktumfeld der Weltwirtschaft profitiert. Die Auswirkungen des Krieges Russlands in der Ukraine und die daraus resultierende Beschleunigung der Inflation, die Energiekrise und der Anstieg der Zinssätze haben jedoch die Prognosen für das Wirtschaftswachstum erheblich verändert.

Im ersten Quartal 2022 verzeichnete Mister Spex einen Umsatzanstieg von 6% im Vergleich zu einem Allzeithoch aus dem Vorjahr.²⁹ Das positive Umsatzwachstum setzte sich auch im zweiten Quartal fort, jedoch hatte Mister Spex mit einer noch stärkeren Erholung im Vergleich zu 2021 gerechnet.³⁰ Aufgrund der Auswirkungen des Krieges Russlands in der Ukraine und des daraus resultierenden inflationären Umfelds, das sich negativ auf das Konsumklima auswirkt, wurde die Prognose für 2022, die am 30. März 2022 veröffentlicht wurde, am 5. September 2022, korrigiert. Daher bezieht sich der anschließende Vergleich der tatsächlichen Geschäftsentwicklung mit der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 auf die am 5. September 2022 veröffentlichte Prognose.

Für 2022 prognostizierten wir ein **Umsatzwachstum** zwischen 7% bis 12% gegenüber dem Vorjahr. Mit einem Umsatzwachstum von 8% erreichte Mister Spex das untere Ende dieser angepassten Prognose. Der Konzern hat sein Store-Netzwerk in 2022 um 20 Stores erweitert und eine Steigerung der Anzahl der Bestellungen um 4% sowie eine Steigerung des durchschnittlichen Bestellwerts um 5% erzielt. Die Anzahl der aktiven Kund*innen stieg um 2%. Alle oben genannten Punkte haben erheblich zum Umsatzwachstum im Jahr 2022 beigetragen.

Das bereinigte EBITDA erreichte 2022 insgesamt € -8,3 Mio., was einem Rückgang von € 12,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht (2021: € 4,1 Mio.). Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von -4%. Damit liegt sie im oberen Bereich der angepassten Prognose (-6% bis -3% bereinigte EBITDA-Marge). Aufgrund des sich rapide verschlechternden Konsumklimas und des damit veränderten Produktmixes mit geringerer Bruttomarge hat der Konzern das Effizienzprogramm „Lean 4 Leverage“ initiiert. Das Programm zielt darauf ab, die Rentabilität deutlich zu steigern und sich an das neue Marktumfeld anzupassen. Dedizierte operative Maßnahmen wurden eingeleitet, um den Produktmix zu verbessern, die Bruttogewinnmarge zu erhöhen und ein striktes Kostenmanagement für Verwaltungsfunktionen zu initiieren.

2.4 Wirtschaftsbericht für Mister Spex SE Allgemeine Vorbemerkungen

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Mister Spex SE, Berlin, wurden zusammengefasst. Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf dem Jahresabschluss der von Mister Spex SE, der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit Art. 61 der EU-Verordnung Nr. 2157/2001 erstellt wurde.

Geschäftstätigkeit

Die Mister Spex SE ist die Muttergesellschaft der Mister Spex Gruppe. Sie betreibt eigene nationale und internationale Webseiten und vertreibt Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und Kontaktlinsenpflegeprodukte über ihre länderspezifischen Online-Shops sowie über das Storegeschäft in Deutschland, Österreich und Schweiz. Als Holding-Funktionen hält sie die Anteile an den Tochtergesellschaften.

Mister Spex ist eine der führenden digital getriebenen Omnichannel-Optikmarken in Europa. Wir bieten unseren Kund*innen modische Brillen in individueller Sehkraft, darunter Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen. Zu unserem Sortiment gehören sieben Eigenmarken sowie mehr als 100 Premium- und Luxusmarken. Wir setzen außerdem auf modische und hochwertige Independent-Marken und exklusive Kollaborationen mit Fashion-Designern und Influencer*innen.

Dank unseres nahtlosen Omnichannel-Ansatzes schaffen wir ein individuelles Shopping-Erlebnis und geben unseren Kund*innen gleichzeitig die Freiheit, selbstbestimmt zu entscheiden, wann, wo und wie sie einkaufen wollen. Dabei spielen innovative Technologien und intelligente, datengesteuerte Dienste wie Empfehlungen perfekt passender Fassungen, automatische Warenauffüllung und Echtzeit-Sortieralgorithmen eine zentrale Rolle. Wir sind in sechs Märkten Österreich, Deutschland, Niederlande, Spanien, Schweiz und Vereinigtes Königreich mit Online-Shops vertreten und betreiben in Deutschland, Österreich und der Schweiz 65 eigene stationäre Stores. Außerdem verfügen wir über ein umfangreiches Partneroptiker-Netzwerk mit über 350 Optikern.

Durch ihr Gewicht im Konzern teilen die Gesellschaft und der Konzern die gleichen Leistungsindikatoren. Die Mister Spex SE unterliegt grundsätzlich auch den gleichen Risiken und Chancen wie der Konzern. Die Aussagen dazu im Wirtschaftsbericht des Konzerns spiegeln auch die Ergebnisse und Erwartungen in diesem Abschnitt wider.

²⁹ Diese Aussage zur Entwicklung der Umsatzerlöse im ersten Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahr ist ungeprüft.

³⁰ Diese Aussage ist ungeprüft.

#Investment Highlights**Datenkapazität**

Ausnutzung von umfangreichen Datenkapazitäten und technologiegestützten Funktionen, um das Omnichannel-Erlebnis zu optimieren

2.4.1 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Mister Spex SE**Ertragslage**

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.-31.12.		
in € T	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	189.633	173.922	9%
Aktivierte Eigenleistungen	6.712	6.956	-4%
Sonstige betriebliche Erträge	1.396	4.549	-69%
Materialaufwand	-93.614	-85.372	10%
Rohergebnis	104.127	100.054	4%
Personalaufwand	-53.578	-45.603	17%
Abschreibungen	-9.089	-7.329	24%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70.466	-75.401	-7%
Betriebliches Ergebnis	-29.006	-28.279	3%
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-26.911	-1.399	> 100%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-448	-547	16%
Jahresfehlbetrag	-56.365	-30.225	86%

Die Mister Spex SE beendete das Jahr mit einem Verlust in Höhe von € 56.365 T. Dies ist ein Rückgang von € 26.140 T gegenüber 2021.

Die **Umsatzerlöse** stiegen im Jahr 2022 stieg um 9% oder € 15.711 T auf € 189.633 T (2021: € 173.922 T). Im Jahr 2022 ist Deutschland weiterhin der größte Markt für Mister Spex, mit Schlüsselproduktkategorien wie Korrektions- und Sonnenbrillen.

Die **aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von € 6.712 T beziehen sich auf selbst entwickelte Software. Die Zugänge im Geschäftsjahr sind sowohl in den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen als auch Entwicklung befindlichen Vermögensgegenständen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um € 3.153 T auf € 1.396 T. Der Rückgang ist auf sonstige betriebliche Erträge im Vorjahr im

Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** stieg um € 8.242 T auf € 93.614 T (2021: € 85.372 T). Mit 49,4% lag die Materialkostenquote, vor allem aufgrund von Verschiebungen im Produktmix, 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um € 7.975 T auf € 53.578 T (2021: € 45.603 T), vor allem durch einen Anstieg der Anzahl der Mitarbeitenden im Zusammenhang mit Neueröffnungen weiterer Stores sowie in den Bereichen Verwaltung und Logistik.

Die **Abschreibungen** stiegen um € 1.760 T auf € 9.089 T insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen weiterer neuer Stores.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit € 70.466 T unter denen des Vorjahres (2021: € 75.401 T). Die Rechts- und Beratungshonorare sind deutlich gesunken, da 2021 durch Kosten für den Börsengang und die Änderung der Rechtsform von einer deutschen Aktiengesellschaft (AG) zu einer europäischen Gesellschaft (SE) beeinflusst wurde. Die Mietaufwendungen und sonstige Raumkosten in Höhe von € 14.231 T (Vorjahr: € 10.749 T) sind im Wesentlichen aufgrund der Ausweitung unserer Omnichannel-Aktivitäten und der Eröffnung weiterer Stores gestiegen. Die Marketingkosten sind um € 2.727 T auf € 24.330 T (2021: € 21.603 T) gestiegen, während die variablen Kosten im Zusammenhang mit dem Umsatzwachstum, einschließlich Kosten für Vertrieb und Verkauf, leicht reduziert werden konnten. Das Ergebnis einer Betriebsprüfung über mehrere Jahre bewirkt zudem einen sonstigen Steueraufwand in Höhe von € 188 T (Vorjahr: TEUR -).

Das **Finanz- und Beteiligungsergebnis** des Geschäftsjahres beinhaltet insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 28.067 T auf Ausleihungen und Anteilen an verbundene Unternehmen aufgrund veränderter prognostizierter

#Investment Highlights

Team

Erfahrenes und gründergeführtes Team mit starker Erfolgsbilanz in der erfolgreichen Skalierung des Geschäfts

Cashflows sowie Änderungen im Zinssatz und der Wachstumsrate, welche auch der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage geschuldet sind. Ferner sind im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen in Höhe von € 800 T (2021: € 2.877 T), Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von € 1.600 T (2021: € 1.346 T) und Erträge aus Gewinnabführungen in Höhe von € 59 T (2021: € 124 T) darunter erfasst.

Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Übersicht zeigt die Kurzfassung der Bilanz:

Aktiva

in € T	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Anlagevermögen	63.602	80.482	-16.880
Umlaufvermögen	171.886	211.508	-39.622
Rechnungsabgrenzungsposten	2.055	1.941	114
Gesamtvermögen	237.543	293.931	-56.388

Passiva

in € T	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	209.953	266.111	-56.158
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einzahlung	-	85	-85
Sonderposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand	19	79	-60
Rückstellungen	6.930	5.416	1.514
Verbindlichkeiten ³¹	18.046	20.272	-2.226
Rechnungsabgrenzungsposten	566	338	228
Passive latente Steuern	2.029	1.630	399
Gesamtkapital	237.543	293.931	-56.388

Die Zugänge zu den **immateriellen Vermögensgegenständen** entfallen mit insgesamt € 8.806 T (Vorjahr: € 9.408 T) auf aktivierte Entwicklungskosten sowie geleistete Anzahlungen für in Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände. Zudem erfolgten Investitionen in Sachanlagen in Höhe von € 8.664 T (Vorjahr: € 6.172 T). Die Investitionen in Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Ausbau der neuen Stores sowie des Logistikstandortes.

Die Veränderung des **Finanzanlagevermögens**, welche insbesondere ursächlich für den Rückgang des gesamten Anlagevermögens ist, resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der restlichen Anteile an der Tribe GmbH sowie aus außerplanmäßigen Abschreibungen. Die jährliche Überprüfung auf eine mögliche Wertminderung der Ausleihungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen führte zu einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung, sodass im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von € 28.068 T erfasst wurden.

Das **Vorratsvermögen** beinhaltet wie im Vorjahr hauptsächlich Waren für das operative Geschäft und beträgt € 27.782 T (Vorjahr: € 21.206 T). Der Anstieg ist durch einen höheren Anteil an Produkten von Luxus- und Independent-Marken, mehr Stores sowie einen höheren Warenbestand aufgrund von Unsicherheiten in der Lieferkette bedingt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich im Jahresendvergleich um € 4.055 T auf € 20.658 T. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen gegen Konzerngesellschaften in Höhe um € 2.316 T auf € 1.029 T (Vorjahr: € 3.345 T) sowie aus dem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um € 2.579 T, was im Wesentlichen auf geringere Forderungen aus Umsatzsteuer zurückgeht sowie auf den Ausgleich der Forderungen gegenüber Gesellschaftern im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von Kosten des Börsengangs der Aktionäre aus den im Jahr 2021 verkauften Aktien.

Die sich zum 31. Dezember 2021 im Bestand **befindlichen Wertpapiere** in Höhe von € 25.010 T wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2022 veräußert.

Die **Eigenkapitalquote** beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 88% (Vorjahr: 91%). Weitere Einzelheiten zur Entwicklung der eigenen Aktien sind im Anhang enthalten.

31 Die Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Sonstige Verbindlichkeiten.

Die **Rückstellungen und Verbindlichkeiten** verringerten sich im Jahresendvergleich um € 712 T auf € 24.976 T (Vorjahr: € 25.688 T). Zum 31. Dezember 2022 betrafen die Rückstellungen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden sowie Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen, Garantien und Retouren.

Die **Zahlungsmittel** bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 123.445 T (Vorjahr: € 140.578 T) und unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung. Die Veränderung ist vor allem auf Mittelabflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit zurückzuführen.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.5 Gesamtbeurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Vorstand beurteilt die Entwicklung des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 und die der Mister Spex SE trotz der negativen Auswirkungen des Krieges Russlands in der Ukraine und des daraus resultierenden starken Anstiegs der Inflation, der sich auf den privaten Konsum und auf das Konsumklima auswirkt, als positiv. Im Jahr 2022 lagen sowohl das Umsatzwachstum als auch das bereinigte EBITDA unter der Prognose des Vorjahres, aber innerhalb der unterjährig korrigierten Prognose.

Insgesamt kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Gesellschaft erneut als befriedigend bezeichnet werden.

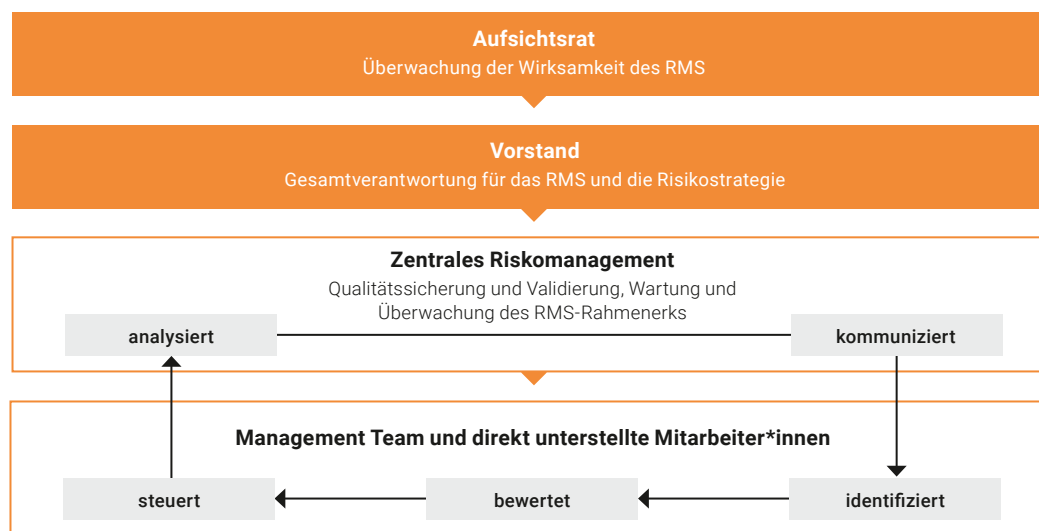
3. Risiken und Chancen

Als europäischer Omnichannel-Brillenhändler ist Mister Spex makroökonomischen, branchenspezifischen und unternehmensspezifischen Chancen und Risiken ausgesetzt. Der Risiken- und Chancenbericht skizziert die wesentlichen Risiken und Chancen für Mister Spex und gibt einen Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem, das Mister Spex im Jahr 2022 wesentlich überarbeitet hat.

3.1 Risiko- und Chancenmanagementsystem

Der Vorstand von Mister Spex beauftragt das Risikomanagementteam mit der Definition, Umsetzung, dem Betrieb, der Überwachung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagementsystems (RMS) der Mister Spex SE. Dazu definiert das Risikomanagementteam das Rahmenwerk für das RMS mit verbindlichen Mindestanforderungen. Der Kernprozess des Risikomanagements bei Mister Spex basiert auf relevanten Standards wie ISO31000, COSO II und IDW PS 340 n. F. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine umfassende Überarbeitung des RMS, einschließlich der entsprechenden Festlegung klar definierter Verantwortlichkeiten, Methoden und Prozesse. Im Zuge der Überarbeitung wurden die Risikokategorien und die Skalen der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des erwarteten finanziellen Schadens grundlegend verändert. Daher wird im diesjährigen Bericht kein Jahresvergleich präsentiert.

Übersicht über das RMS bei Mister Spex



Das Ziel des RMS bei Mister Spex besteht nicht darin, keine Risiken zu haben, sondern Transparenz über Risiken und Chancen zu schaffen und eine strukturierte Steuerung zu ermöglichen, um Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen.

Identifikation und Überwachung von Risiken und Chancen

Die Identifikation von Risiken und Chancen ist die Anfangsphase der Informationsbeschaffung, die darauf abzielt, alle relevanten Quellen von Risiken und Chancen abzudecken. Im Rahmen der Überarbeitung des RMS wurden im zweiten Halbjahr 2022 Risiken und Chancen strukturiert und moderiert erhoben. Dies geschah hauptsächlich durch Interviews mit der Geschäftsleitung und deren direkt unterstellten

Mitarbeiter*innen. Zusätzlich wurden Risiken anhand von 13 vordefinierten Risikokategorien strukturiert identifiziert sowie Risiken, die Mister Spex in der Vergangenheit identifiziert hatte, berücksichtigt. Die Identifikation von Risiken und Chancen erfolgt im Tagesgeschäft durch die Risiko- und Chancenverantwortlichen und zweimal jährlich durch das zentrale Riskomanagementteam. Bei Mister Spex sind die Risiko- und Chancenverantwortlichen in der Regel das Managementteam und deren direkt unterstellte Mitarbeiter*innen. Allerdings kann jede(r) Mitarbeiter*in dem Riskomanagement Risiken und Chancen melden. Darüber hinaus hat Mister Spex Ad-hoc-Berichtsschwellen für Risiken implementiert, die außerhalb des üblichen Riskomanagementzyklus auftreten.

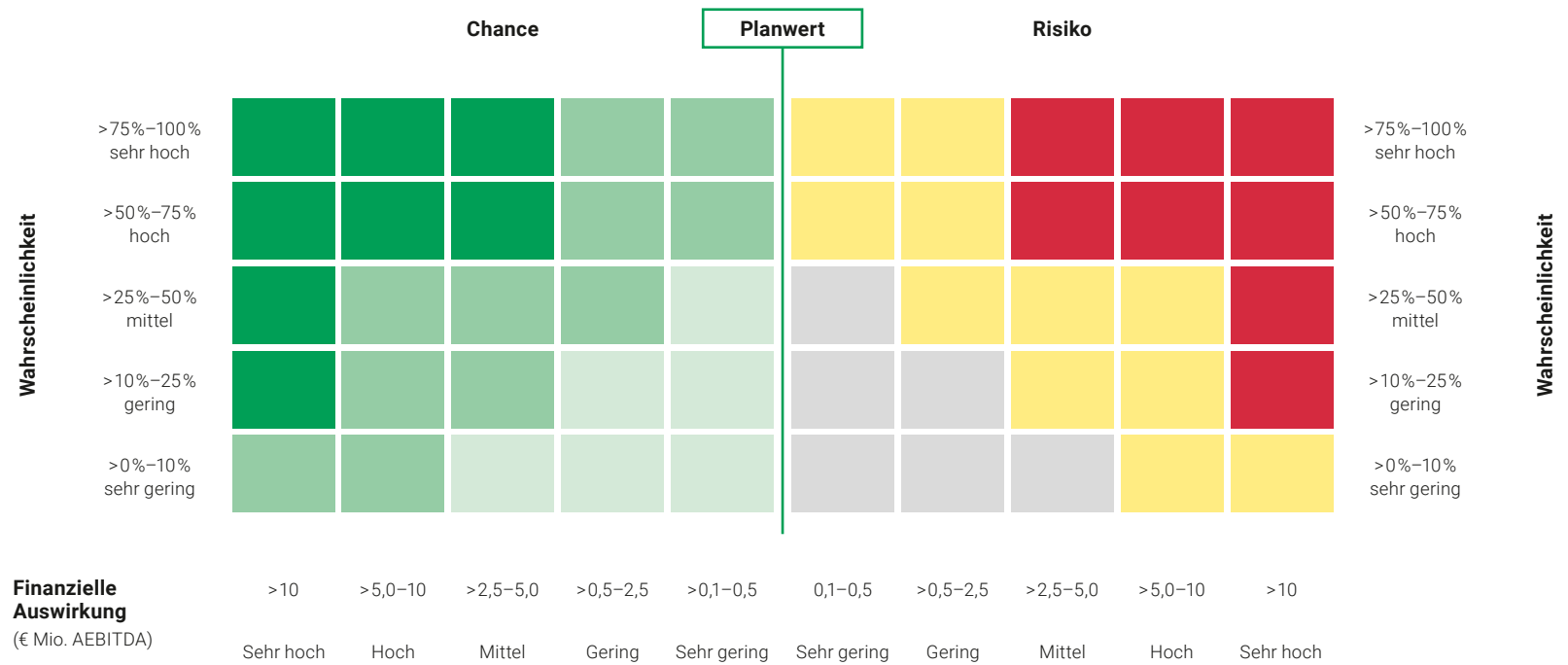
Bewertung von Risiken und Chancen

Mister Spex bewertet einzelne finanzielle und nicht-finanzielle Risiken und Chancen, die sich im Planjahr und im Folgejahr ergeben können. Finanzielle Risiken und Chancen sind negative oder positive Abweichungen vom geplanten Ergebnis, gemessen als bereinigtes EBITDA, während nicht-finanzielle Risiken sich auf Reputation und Compliance beziehen. Im Rahmen der Überarbeitung des RMS hat Mister Spex die Wahrscheinlichkeits- und Risikoauswirkungsskalen angepasst, die in der folgenden Risiko- und Chancenmatrix angezeigt werden. Die Wahrscheinlichkeit beschreibt die Möglichkeit, mit der ein identifiziertes Risiko im Planjahr oder im Folgejahr auftreten wird. Die Risikostufen erfassen den finanziellen und nicht-finanziellen Schaden, falls das Risiko eintritt. Die finanziellen Auswirkungen von Risiken oder Chancen werden anhand einer Drei-Punkt-Schätzung auf der Grundlage einer PERT-Verteilung geschätzt.

Bei der Beurteilung einzelner Risiken berücksichtigt Mister Spex das Nettorisiko nach wirksamen risikomindernden Maßnahmen, aber vor geplanten, aber noch nicht wirksamen zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen. Einzelne Risiken und Chancen werden in 13 thematischen Clustern zusammengefasst und anhand der folgenden Risiko- und Chancenmatrix dargestellt. Die in diesem Bericht dargestellten Cluster zeigen das Nettorisiko oder die Nettochancen für das Planjahr.

Risiko- und Chancenmatrix

Stochastische Simulationsmethode



Risiko- & Chancenkategorien Gering Moderat Signifikant

Risiken und Chancen werden auf der Grundlage der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit und der finanziellen und nicht-finanziellen Auswirkungen als gering, moderat oder signifikant eingestuft. In diesem Bericht sind die finanziellen Auswirkungen eines Risiko- oder Chancenclusters die Summe der finanziellen Auswirkungen seiner individuellen Risiken bzw. Chancen. Dieser Bericht beschreibt Risiko- und Chancencluster, die für das Planjahr gemäß der Risiko- und Chancenmatrix als mindestens moderat oder höher eingestuft wurden.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Aggregation der erwarteten negativen finanziellen Auswirkungen von Risiken verwendet Mister Spex stochastische Simulationsmethoden, um wesentliche Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren. Dieser Ansatz ermöglicht es Mister Spex, Interdependenzen zu berücksichtigen, die das bereinigte EBITDA erheblich positiv oder negativ beeinflussen könnten. Dazu wird für das Gesamtrisikoportfolio der Risikowert mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit von Mister Spex wird das ermittelte Gesamtrisiko mit dem Risikodeckungspotenzial verglichen, das sowohl Liquiditäts- als auch Eigenkapitalpositionen berücksichtigt.

Management von Risiken und Chancen, Berichterstattung und kontinuierliche Verbesserung
Das zentrale Risikomanagement berichtet mindestens zweimal jährlich dem Geschäftsleitungsteam, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat über die Gesamtrisiko- und Chancensituation bei Mister Spex. Die interne Revision soll die Funktionalität des RMS von Mister Spex prüfen und eine unabhängige Bestätigung über den Risikomanagementprozess liefern, indem sie die Angemessenheit und Wirksamkeit des RMS-Rahmenwerks, der Prozesse, der Risikobewertung und der Maßnahmen zur Risikominderung für die wesentlichen Risiken prüft. Die Interne Revision und der Prüfungsausschuss

des Aufsichtsrats (Audit Committee) überwachen die Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems (IKS).

Risiko- und Chancenverantwortliche haben die Aufgabe, wirksame Maßnahmen zur Minderung von Risiken und zur Nutzung von Chancen abzuleiten und umzusetzen. Abgeleitete Maßnahmen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfasst und fortlaufend auf ihre Aktualität und Angemessenheit überprüft bzw. nachverfolgt. Für identifizierte Risiken muss eine Risikomanagementstrategie gewählt werden, die Effektivität und Kosten weiterer risikomindernder Maßnahmen berücksichtigt. Mister Spex unterscheidet zwischen Risikominderung, einschließlich Risikovermeidung und Übertragung auf einen Dritten, und Risikoakzeptanz.

Die Etablierung eines risikobewussten Verhaltens und die daraus resultierende nachhaltige Risikokultur für Mister Spex ist Voraussetzung für ein angemessenes und effektives Risikomanagement. Aus diesem Grund sind alle Führungskräfte von Mister Spex verpflichtet, risikobewusstes Handeln in ihrem Einflussbereich zu leben und zu fördern. Um ein konsistentes Verständnis und Management von Risiken kontinuierlich zu fördern, integriert Mister Spex das Risikomanagement in regelmäßige Management-Meetings.

3.2 Internes Kontrollsystem

3.2.1 Nicht-finanzielles internes Kontrollsystem³²

Der Vorstand ist seinen Pflichten im Hinblick auf die Einrichtung und Sicherstellung einer unabhängigen Überwachung von Corporate Governance Systemen wie dem Risikomanagementsystem, dem finanziellen (rechnungslegungsbezogenen) und nicht-finanziellen internen Kontrollsystem und dem Compliance Management System nachgekommen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem

umfassen auch ein an der Risikolage von Mister Spex ausgerichtetes Compliance Management System. Weiterhin decken das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Dies soll die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen.

Es erfolgen interne und externe Berichterstattungen wie:

- Internes Managementreporting
- Interne Risikoberichterstattung
- Interne Berichte von Unternehmensbeauftragten (bspw. Datenschutzbeauftragter)
- Gesetzliche oder regulierungsrelevante Unternehmensberichterstattungen
- Nachhaltigkeitsberichte, sonstige Umwelt – und Sozialberichterstattungen

3.2.2 Finanzielles (rechnungslegungsbezogenes) internes Kontrollsystem

Als Teil des internen Kontrollsystems hat Mister Spex ein System rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen implementiert, welches zentraler Bestandteil des Rechnungs- und Berichtswesens ist. Es umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen bezüglich der Unternehmensprozesse in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und aller operativen Funktionen, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten.

Diese Prozesse des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems, die relevanten Risiken und die Beurteilung der Kontrollmechanismen beinhalten die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsebenen und die Anwendung des Prinzips der Funktionstrennung sowie die Identifizierung von Best Practices. Die implementierten

Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Die Mechanismen umfassen unter anderem die Festlegung von Grundsätzen und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen wie Checklisten zum Monatsabschluss und Abweichungsanalysen sowie die Einführung von Genehmigungsebenen und Leitlinien. Im Rechnungslegungsprozess tragen verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen dazu bei, dass der Jahres- und Konzernabschluss regelungskonform erstellt wird. Mister Spex hat Teilprozesse der Finanzberichterstattung eindeutig definiert und mit klaren Verantwortlichkeiten belegt. Dazu zählt ebenso, dass regelmäßig Aktualisierungen bei Rechnungslegungsgrundsätzen und Gesetzen überprüft und Bilanzierungsrichtlinien entsprechend aktualisiert werden sowie eine regelmäßige Schulung von eingebundenen Mitarbeitern. Eine angemessene Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips reduziert zudem das Risiko von dolosen Handlungen.

3.2.3 Angemessenheit des internen Kontrollsystems³³

Die interne Revision – als third line of defense – ist integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems bei Mister Spex. Sie überwacht und prüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen der quartärlchen Revisions-Berichterstattung.

³² Dieser Unterabschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts.

³³ Dieser Unterabschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts.

13

thematische Cluster

3.3 Übersicht der Risiken bei Mister Spex

Im Berichtszeitraum wurden keine Risiken oder Risikocluster identifiziert, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die 13 Risikokategorien, die in vier Hauptrisikobereiche gegliedert sind.

Wie oben erwähnt, ist aufgrund der Änderungen im RMS-Rahmenwerk und in den Risikokategorien kein expliziter Vergleich zum Vorjahr möglich.

Übersicht der Risikocluster

	Beurteilung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie			
1. Marktentwicklung	Moderat	Hoch	Gering
2. Vertrieb	Moderat	Hoch	Gering
3. Strategische Planung	Gering	Sehr gering	Sehr gering
Operativ			
4. Produktion	Moderat	Hoch	Sehr gering
5. Lieferkette und Logistik	Moderat	Sehr hoch	Sehr gering
6. IT	Moderat	Hoch	Sehr gering
7. Personal	Moderat	Mittel	Gering
Finanzen, Compliance und Rechtliches			
8. Compliance	Gering	Gering	Sehr gering
9. Finanzen und Controlling	Gering	Mittel	Sehr gering
10. Rechtliches	Gering	Gering	Gering
Reputation, Nachhaltigkeit und Sonstiges			
11. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	Gering	Sehr gering	Sehr gering
12. Nachhaltigkeit	Gering	Gering	Gering
13. Sonstiges	Gering	Sehr gering	Sehr gering

Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie

Die anhaltende COVID-19-Pandemie, der Krieg Russlands in der Ukraine, die hohe Inflation und die steigenden Lebenshaltungskosten wirkten sich im Jahr 2022 negativ auf die Verbrauchernachfrage in den europäischen Kernmärkten von Mister Spex aus. Obwohl es erste Anzeichen für eine Verbesserung des Konsumklimas in Deutschland gibt, wenn auch sehr langsam und von einem historisch niedrigen Niveau, bleibt Mister Spex für 2023 sehr vorsichtig. Eine weitere Verschlechterung der Marktbedingungen aufgrund sinkender Verbrauchernachfrage oder ein verändertes Konsumentenverhalten und/oder neuer COVID-19-Beschränkungen und der daraus resultierende Rückgang der Kundenfrequenz im Einzelhandel stellen für Mister Spex den größten Risikocluster dar. Weitere Risiken in diesem Risikocluster sind erhöhter Wettbewerb durch den Online-Markteintritt weiterer Wettbewerber sowie höhere Marketingkosten durch erhöhten Wettbewerb und/oder der starken Marktposition der Werbeplattformen.

Mister Spex hat das Jahr 2023 unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Unsicherheiten und sonstigen Marktgegebenheiten geplant und hält daher die Wahrscheinlichkeit, dass Risiken in diesem Cluster über den Plan hinaus eintreten, für gering. Eine schneller als erwartete Erholung der Verbrauchermärkte ist umgekehrt eine der größten Chancen für 2023, die wir im Folgenden beschreiben. Aufgrund des nach unserer Sicht attraktiven und differenzierten Sortiments sowie des sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnisses in allen Produktkategorien hinweg ist Mister Spex bestens positioniert, um auch in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld weitere Marktanteile zu gewinnen.

Operativ

Die operativen Risiken, denen Mister Spex im Jahr 2023 ausgesetzt ist, stammen aus vier Bereichen: Produktion, Lieferkette und Logistik, IT sowie Personal. Zu den Hauptrisiken bei der Produktion gehören Naturgefahren sowie böswillige Angriffe, die potenziell hohe Auswirkungen haben, aber sehr unwahrscheinlich sind. Um diese Risiken zu mindern und

Redundanzen zu schaffen, investiert Mister Spex in zusätzliche Fräse- und Einfassungskapazitäten für Brillengläser. Um Kosten zu senken und Kunden ein besseres Servicelevel bieten zu können, investiert Mister Spex kontinuierlich in die Automatisierung der Logistik und Produktion. Eine verspätete Fertigstellung laufender Automatisierungsprojekte könnte negative finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, da Mister Spex die Kostensenkung durch Produktivitätssteigerungen teilweise im Budget eingeplant hat.

Zu den Lieferketten- und Logistikkrisiken gehören die Abhängigkeit von einigen wenigen großen Lieferanten mit erheblicher Preissetzungsmacht und der daraus resultierende Anstieg der Kosten für verkaufte Waren sowie für Auslieferungsdienstleister. Da Mister Spex jedoch die Konditionen für die meisten seiner großen Lieferanten und Auslieferungsdienstleister für 2023 gesichert hat, ist das Risiko weiterer signifikanter Preissteigerungen und des damit verbundenen Drucks auf die Margen sehr gering. Mister Spex erweitert und diversifiziert laufend das Markensortiment und stärkt sein Eigenmarkensortiment, um die Abhängigkeit von großen Lieferanten in Zukunft weiter zu verringern.

IT-Risiken umfassen IT-Sicherheit und IT-Systemverfügbarkeit. Kundendaten sind ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal und ein Vorteil von Mister Spex im Vergleich zu seinen Wettbewerbern in der Augenoptik. Der Datenschutz ist von größter Bedeutung, da Mister Spex medizinische Daten über das Sehvermögen seiner Kund*innen erhebt, verarbeitet und speichert, um die perfekte Brille oder Kontaktlinse anzufertigen und zu liefern. Mister Spex schult seine Mitarbeiter*innen regelmäßig, um Datendiebstahl und Cyberkriminalität zu verhindern, die Kundeninformationen gefährden und zu finanziellen Schäden aufgrund von Strafen und erheblichen nichtfinanziellen Schäden aufgrund von Rufschädigung und Compliance-Problemen führen könnten. Die Verfügbarkeit von IT-Systemen und die Integrität dieser Technologien sind ein entscheidender Faktor,

um eine reibungslose Customer Journey und letztlich den Geschäftserfolg zu ermöglichen. Störungen oder Ausfälle von Online-Diensten können zu Umsatzeinbußen führen. Mister Spex ergreift proaktive Schritte, um gefährdete Dienste zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme zu gewährleisten. Ein weiteres Risiko ist etwaige Änderungen an Cookie-Regulierungen, die Änderungen am System und damit zusätzlichen finanziellen Aufwand nach sich ziehen könnten.

Der anhaltende Kampf um Talente ist ein bundesweites Risiko, dem Mister Spex ausgesetzt ist. Um seine strategischen Ziele zu erreichen und weiter Marktanteile zu gewinnen, ist Mister Spex auf qualifizierte Arbeitskräfte im gesamten Unternehmen angewiesen. Infolge des demografischen Wandels und des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Personalmarkt ist es schwierig, qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Für Fachkräfte, die Mister Spex erfolgreich anwirbt, ist das Unternehmen aufgrund der anhaltenden Lohninflation oft mit deutlich höheren Personalkosten konfrontiert. Die Bereiche, in denen Mister Spex den größten Risiken ausgesetzt ist, sind IT-Spezialist*innen und Optiker*innen, die beide in Deutschland, dem Hauptmarkt von Mister Spex, sehr gefragt und knapp sind. Um dieses Risiko zu mindern, investiert Mister Spex aktiv in die Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter*innen. Mister Spex plant die Zahl der Auszubildenden zum/zur Augenoptiker*in im Jahr 2023 auf ein Rekordniveau steigern. Um die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen und letztendlich Schlüsselpersonal zu halten, hat Mister Spex ein flexibles Arbeitsmodell sowie Bonussysteme und Anreizmaßnahmen eingeführt.

Obwohl dies nicht als finanzielles oder nicht-finanzielles Risiko für 2023 angesehen wird, ergreift Mister Spex aktive Maßnahmen, um sich auf ESG-Gesetzgebung und das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vorzubereiten und somit zukünftige Risiken zu mindern, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben könnten.

3.4 Übersicht der Chancen bei Mister Spex

Mit dem Ziel, den Unternehmenserfolg nachhaltig zu sichern, sollen auch Chancen, die sich aus veränderten Marktstrukturen sowie aus Verbesserungen in der internen Wertschöpfungskette ergeben können, frühzeitig erkannt und systematisch genutzt werden.

Märkte, Wettbewerb, Vertrieb und Strategie

Wenngleich Mister Spex 2023 mit einer zurückhaltenden Verbrauchernachfrage nach Korrektionsbrillen geplant hat, gibt es erste Anzeichen, dass sich der deutsche Augenoptikmarkt früher als geplant erholen könnte. Zum einen scheint das Konsumklima laut der GfK in Deutschland im Oktober 2022 den Tiefpunkt erreicht zu haben und hat sich seitdem langsam, aber stetig verbessert. Zum anderen wurden im Januar 2023 die gesamtwirtschaftlichen Aussichten durch den Internationalen Währungsfonds für 2023 für Deutschland nach oben korrigiert. In Anbetracht der Tatsache, dass Mister Spex die Umsatzerlöse in 2022 im Vergleich zu 2021 um 8% steigern konnte, während der deutsche Optikmarkt laut Daten der GfK stagnierte, wird eine schnellere Erholung des deutschen Optikmarktes voraussichtlich auch Mister Spex zugutekommen, das den Markt in den letzten Jahren stets übertroffen hat. Weitere Möglichkeiten zur Steigerung der Umsatzerlöse bzw. Margen sind verschiedene Preisanpassungen, die 2023 getestet und, falls erfolgreich, in den Hauptmärkten von Mister Spex eingeführt werden. Darüber hinaus könnte sich auch eine Erweiterung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen positiv auf den Umsatz und das bereinigte EBITDA auswirken. Ein mögliches verringertes Werbevolumen von Mitbewerbern aufgrund des anhaltend niedrigen Konsumklimas und Einsparungen in Marketingkosten könnte sich durch verringerten Wettbewerb in verschiedenen Marketingkanälen positiv auf die Kundenakquisitionskosten von Mister Spex auswirken. Eine weitere Chance ist die Kooperation mit Dritten zur Neukundengewinnung.

Weitere Chancen ergeben sich aus der fortgesetzten Fokussierung auf strategische Projekte, insbesondere der weiteren Verbesserung und Einführung unseres Algorithmus bei der Empfehlung von Brillen- und Sonnenbrillenfassungen, der Kund*innen hilft, die perfekt passende Fassung für ihre Gesichter zu finden. Die Übernahme der Tribe GmbH im Jahr 2022 hat die Fähigkeiten von Mister Spex weiter gestärkt, Neu- und Bestandskunden die perfekte Fassung zu empfehlen. Darüber hinaus könnte eine verbesserte Empfehlung der perfekten Brillengläser basierend auf den Sehwerten der Kund*innen auch zu höheren Umsatzerlösen, reduzierten Kundendienstkontakten und -kosten sowie einer höheren Kundenzufriedenheit führen.

Operativ

Die größte operative Chance sind höhere Umsatzerlöse nach reduzierten Retouren aufgrund der Einführung des Algorithmus bei der Empfehlung von Fassungen für einen größeren Anteil der Kund*innen von Mister Spex. Weitere operative Chancen ergeben sich aus dem Fokus auf operative Exzellenz im gesamten Unternehmen und der Reduktion der Gemeinkosten im Rahmen des laufenden „Lean 4 Leverage“-Effizienzprogramms.

4. Prognosebericht

Allgemeine Wirtschaftslage und Branchenbedingungen

Die von Mister Spex erstellte Prognose berücksichtigt relevante Tatsachen und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und sich auf die zukünftige Entwicklung des Geschäfts auswirken können. Der Ausblick auf ökonomische Parameter basiert auf einer Analyse von Primärdaten und leitet sich aus Expert*innenbewertungen zur Entwicklung der Energieversorgung und zum Krieg Russlands in der Ukraine ab.

Die Weltwirtschaft hat im Laufe des Jahres 2022 die ursprüngliche Wachstumsdynamik verloren. Der Verlauf der aktuellen geopolitischen Entwicklung und die damit verbundenen Kosten sind noch nicht vollständig absehbar. Das bedeutet, dass alle Prognosen zur Entwicklung mit einer außerordentlich hohen Unsicherheit behaftet sind. Wir erwarten, dass die Weltwirtschaft im Geschäftsjahr 2023 schwächer wird.

In seiner Veröffentlichung vom 30. Januar 2023 erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF), dass sich die Weltwirtschaft von 3,4% im Vorjahr auf 2,9% im Jahr 2023 verlangsamen wird. Dies ist jedoch 0,2 Prozentpunkte höher als in seinem Ausblick vom Oktober 2022. Die deutsche Wirtschaft, die stark in die globalen Wertschöpfungsketten eingebunden ist, dürfte von der globalen Verlangsamung des Wachstums mit einem erwarteten Wachstum von 0,1% im Jahr 2023 besonders betroffen sein. Nach dem Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wird die deutsche Wirtschaft (bezogen auf das BIP) im Jahr 2023 voraussichtlich um 0,2% wachsen (2022: 1,9%).

Einer der Faktoren, die die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 beeinflussen wird, wird weiterhin die hohe Inflation sein und das daraus resultierende Bestreben, sie abzumildern. Zusätzliche Zinserhöhungen durch die Zentralbanken werden den Aufwärtstrend bremsen, aber auch das Wirtschaftswachstum aufgrund höherer Zinsen teilweise dämpfen. Wir erwarten, dass die Inflation im ersten Halbjahr ihren Höhepunkt erreichen wird.

Eine verschlechterte Verbraucherstimmung und ein schwaches Konsumklima hat stärkere Auswirkungen auf die diskretionären Ausgaben, z. B. für Reisen und Luxusaccessoires. Da die Korrektionsbrille, die wichtigste Produktkategorie für Mister Spex, für viele Menschen eine medizinische Notwendigkeit darstellt, ist diese vom Rückgang der diskretionären

Ausgaben weniger betroffen. Die Haushalte aus höheren Einkommensgruppen sind widerstandsfähiger und gelten bei steigender Inflation in ihrem Konsumverhalten als weniger restriktiv. Daher sind wir der Ansicht, dass die Zunahme des Boutique-Sortiments und anderer wichtiger Zusammenarbeit mit Designer*innen die Verkaufsentwicklung im Jahr 2023 unterstützen und sich positiv auf die Umsatzentwicklung auswirken wird.

Künftige Entwicklung des Konzerns

Wir sind überzeugt, dass unsere Position als einer der führenden digitalen Omnichannel-Optiker in Europa uns erlaubt, unser Wachstum fortzusetzen und einer der führenden Akteure auf dem gesamten Optikmarkt zu werden. Ein wichtiger Faktor für den weiteren Ausbau unseres Omnichannel-Angebots wird die Eröffnung weiterer Stores sein, um auch im Handel vor Ort ein umfassendes Netzwerk aufzubauen. Neben den Märkten, in denen wir derzeit präsent sind, werden wir für unser Store-Konzept auch weiterhin das Potenzial für weitere Markteintritte prüfen. Im Jahr 2023 werden wir uns jedoch auf die Länder konzentrieren, in denen wir bereits präsent sind, und auf die Stores, die wir in den letzten sechs Jahren eröffnet haben. Wir sind überzeugt, dass Mister Spex aufgrund des nahtlosen Omnichannel-Ansatzes, des breiten, differenzierten Produkt- und Markensortiments sowie des führenden Preis-Leistungsversprechens auch 2023 schneller als der europäische Augenoptikmarkt wachsen und den Kund*innenstamm weiter ausbauen wird.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet das Management ein **Umsatzwachstum** im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich. Der Ausbau des Store-Netzes um zehn neue Stores, ein leichter Anstieg der Anzahl der Bestellungen, ein leichter Anstieg des durchschnittlichen Bestellwerts und ein leichter Anstieg der aktiven Kund*innen sollen zum Umsatzwachstum beitragen.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2023 eine **positive bereinigte EBITDA-Marge** im niedrigen einstelligen Prozentbereich im Vergleich zu –4% im Jahr 2022. Als Ergebnis des Effizienzprogramms „Lean 4 Leverage“, das in der zweiten Jahreshälfte 2022 gestartet wurde, soll das Segment Deutschland im Jahr 2023 erheblich zur Gesamtverbesserung beitragen. Innerhalb des Programms liegt der größere Fokus auf der Steigerung der operativen Effizienz, um die Kostenbasis zu senken.

Eine genauere Umsatz- und Ergebnisprognose ist aufgrund des volatilen Marktumfelds nicht möglich. Zunehmende Inflationsängste und steigende Kosten für Alltagsgegenstände könnten sich negativ auf den privaten Konsum auswirken und die Verbraucher*innennachfrage weiter dämpfen. Die durch den Krieg Russlands in der Ukraine verursachten Unsicherheiten könnten diese Entwicklung indirekt durch höhere Beschaffungskosten sowie vorsichtigere Reisepläne und damit eine geringere Nachfrage nach Sonnenbrillen verschärfen.

Zukünftige Entwicklung der Mister Spex SE

Die Aussagen zur Intensität und Richtung der Markttrends, der Umsatzentwicklung und der Ergebnisse für den Konzern gelten auch hier angesichts der engen Verbindungen zwischen der Mister Spex SE und den Konzerngesellschaften und ihrer Bedeutung innerhalb des Konzerns. Die Aussagen spiegeln auch die Erwartungen an die Muttergesellschaft in Bezug auf Trends und Intensität der erwarteten Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren wider.

5. Übernahmerelevante Angaben nach §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Gesellschaft ist verpflichtet, übernahmerechtliche Angaben gemäß §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Konzernanhang verwiesen.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Mister Spex SE hielt zum 31. Dezember 2022 (Bilanzstichtag) 998.000 eigene Aktien, aus denen ihr gemäß §71b AktG keine Rechte zustehen.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die EssilorLuxottica SA, mit Sitz in Charenton-Le-Pont, Frankreich, hält über die Luxottica Group S.p.A., mit Sitz in Mailand, Italien, und die Luxottica Holland B.V., mit Sitz in Heemstede, Niederlande, indirekt eine Beteiligung, die 10% der Stimmrechte überschritten hat. Die Luxottica Holland B.V., mit Sitz in Heemstede, Niederlande, hält unmittelbar eine Beteiligung, die 10% der Stimmrechte überschreitet und die der EssilorLuxottica SA gemäß §34 WpHG zugerechnet wird.

Außerdem halten Albert Büll, Christa Büll, Sabine Büll-Schroeder und Nathalie Büll-Testorp, wohnhaft jeweils in Hamburg, Deutschland (zusammen die „**Familie Büll**“), über die gemeinsam beherrschte Verwaltung ACB GmbH, die ABACON GmbH&Co. KG und die ABACON Invest GmbH, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland, zusammen eine indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreitet. Die ABACON Invest GmbH hält unmittelbar eine Beteiligung an der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreitet und die der Familie Büll gemäß §34 WpHG zugerechnet wird.

Gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt die Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§84, 85 AktG sowie §6 Abs. 3 und 4 der Satzung für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund zu widerrufen (siehe Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung, §84 AktG). Gemäß §6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen und wird die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt.

Satzungsänderungen beschließt die Hauptversammlung (§§119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 S. 1 AktG). Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorschreiben, gemäß §19 Abs. 3 der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen, bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Der Aufsichtsrat ist gemäß §11 Abs. 5 der Satzung ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß der Satzung ist der Aufsichtsrat befugt, nach Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals oder Ablauf der Fristen für dessen Ausnutzung die Fassung der Satzung anzupassen, um dadurch der Erhöhung des Grundkapitals oder dem Ablauf des Ermächtigungszeitraums Rechnung zu tragen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2019/1

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 12. August 2024 einmalig oder mehrmals um bis zu € 1.103.971,00 durch Ausgabe von bis zu 1.103.971 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019/I**). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019/I dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine europäische Gesellschaft (SE) an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2019/I dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019/I festzulegen. Zudem ist der Aufsichtsrat ausdrücklich ermächtigt, die Satzung entsprechend des Umfangs und der diesbezüglichen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019/1 zu ändern.

Genehmigtes Kapital 2020/I

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 30. November 2025 einmalig oder mehrmals um bis zu € 1.189.065,00 durch Ausgabe von bis zu 1.189.065 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2020/I**). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2020/I dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine europäische Gesellschaft (SE) an gegenwärtige oder frühere Arbeitnehmer und Geschäftsführer der Gesellschaft gewährt oder zugesagt worden sind; Aktien aus dem Genehmigten Kapital

2020/I dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Die neuen Aktien sind zum geringsten Ausgabebetrag auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I festzulegen. Zudem ist der Aufsichtsrat ausdrücklich ermächtigt, die Satzung entsprechend des Umfangs und der diesbezüglichen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/1 zu ändern.

Genehmigtes Kapital 2021

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 9.203.647,00 durch Ausgabe von bis zu 9.203.647 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2021**).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die Aktien können dabei auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder Unternehmen im Sinne von Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bezugsrechte der Aktionäre für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt die Grenze von 10% des Grundkapitals der Gesellschaft weder zum Zeitpunkt des Wirksam-

werdens des Genehmigten Kapitals 2021 noch – wenn dieser Betrag geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung des Genehmigten Kapitals 2021 überschreiten darf. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (a) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 aufgrund einer Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien gemäß Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts veräußert werden; (b) der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Bezugsrechten oder in Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (**Schuldverschreibungen**) ausgegeben werden, sofern die entsprechenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 in entsprechender Anwendung des Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden; sowie (c) der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 auf der Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung von Artikel 5 SE-VO in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden

- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder durch deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden bzw. bereits ausgegeben worden sind, bei Ausübung des Wandlungs- bzw. Optionsrechts oder der Erfüllung einer Wandlungs- bzw. Optionspflicht neue Aktien der Gesellschaft gewähren zu können sowie, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden bzw. bereits ausgegeben worden sind,

ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs bzw. Optionspflichten als Aktionäre zustünde

- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften. The Management Board is authorized to determine any further details of the capital increase and its implementation, subject to the consent of the Supervisory Board; this also includes the determination of the profit participation of the new shares, which may, in deviation of Article 9 para. 1 lit. c) (ii) of the SE Regulation together with Sec. 60 (2) AktG, also participate in the profit of completed fiscal years;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlage, wenn die Aktien im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung ausgegeben werden sollen und hierfür keine anderweitige Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss verwendet wird. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines von ihr abhängi-

gen Unternehmens gewährt wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von §9 Abs. 1 AktG und/oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach §53 Abs.1 Satz 1 oder §53b Abs.1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. Die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung von 10% ist der Nennbetrag eines für die Zwecke des §192 Abs. 2 Nr. 3 AktG beschlossenen bedingten Kapitals der Gesellschaft anzurechnen. Soweit im Rahmen dieser Ermächtigung Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet entsprechend der aktienrechtlichen Zuständigkeitsverteilung über die Zuteilung der Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von Artikel 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in Verbindung mit §60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr, festgelegt werden kann.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Genehmigtes Kapital 2022

Gemäß §4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 29. Juni 2027 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 1.187.370 durch Ausgabe von bis zu 1.187.370 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2022**). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022 dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Zahlungsansprüchen aus unter einem virtuellen Aktienoptionsplan der Gesellschaft (**Virtual Stock Option Plan (VSOP)**) an Mitglieder des Vorstands bzw. Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften gewährten virtuellen Aktienoptionen gegen Einlage des bestehenden Auszahlungsanspruchs aus unter dem VSOP gewährten virtuellen Aktienoptionen in Verbindung mit der Leistung (Einlage) von € 1,00 in bar für diese virtuellen Aktienoptionen je auszugebender Aktie der Gesellschaft. Der Auszahlungsanspruch gilt in diesem Fall als um einen entsprechenden Betrag erhöht, um sicherzustellen, dass der gesamte Auszahlungsanspruch in Aktien der Gesellschaft abgegolten wird, ohne dass das Mitglied des Vorstands bzw. der Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften durch die Zahlung von € 1,00 je auszugebender Aktie der Gesellschaft eine wirtschaftliche Einbuße erleidet.

Das Genehmigte Kapital 2022 dient außerdem der Ausgabe von Aktien im Rahmen von Beteiligungsprogrammen und/oder im Rahmen einer aktienbasierten Vergütung. Die Ausgabe darf dabei nur an Personen erfolgen, die an dem

Beteiligungsprogramm als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens teilnehmen bzw. denen die aktienbasierte Vergütung als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, als Mitglied der Geschäftsführung eines von ihr abhängigen Unternehmens oder als Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines von ihr abhängigen Unternehmens gewährt wurde, oder an Dritte, die diesen Personen das wirtschaftliche Eigentum und/oder die wirtschaftlichen Früchte aus den Aktien überlassen. Die Ausgabe der neuen Aktien kann dabei insbesondere auch zu vergünstigten Bedingungen (unter Einschluss einer Ausgabe zum geringsten Ausgabebetrag im Sinne von §9 Abs. 1 AktG und/oder gegen Einlage von Vergütungsansprüchen) erfolgen. Die neuen Aktien können dabei auch unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts oder eines nach §53 Abs. 1 Satz 1 oder §53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmens (**Finanzinstitut**) ausgegeben werden, das diese Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie den vorstehend genannten Personen anzubieten. In dem durch §204 Abs. 3 Satz 1 AktG gesetzlich zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach §58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können.

Der auf die neuen ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft, das im Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 vorhanden ist, nicht überschreiten. Zum Schutz der Aktionäre vor einer Verwässerung, sind auf diese 10% Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die aus genehmigtem Kapital, bedingtem Kapital oder aus eigenen Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne des §15 AktG bzw.

deren Investmentvehikel seit der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 aus Beteiligungsprogrammen ausgegeben oder übertragen wurden.

Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens € 1,00 betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, und der Aufsichtsrat im Fall der Ausgabe von Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 oder Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Bedingtes Kapital 2021/I

Gemäß §4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital um insgesamt bis zu € 3.177.855,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 3.177.855 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2021/I**).

Das Bedingte Kapital 2021/I dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 ausgegeben worden sind.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 jeweils festzulegenden Wandlungs oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einem ihr nachgeordneten Konzernunternehmen, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14. Juni 2021 bis zum 13. Juni 2026 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ausdrücklich ermächtigt, die Satzung entsprechend der diesbezüglichen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021/1 sowie nach Ablauf der Zeiträume der Wandlungs- oder Optionsrechte zu ändern.

Bedingtes Kapital 2022

Das Grundkapital ist um insgesamt bis zu € 1.588.920,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.588.920 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2022**).

Das Bedingte Kapital 2022 dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Zahlungsansprüchen aus unter dem Virtual Stock Option Plan der Gesellschaft (**VSOP**) bis zum 31. Dezember 2026 an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft bzw. von Konzerngesellschaften nach näherer Maßgabe der Bestimmungen des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 11 gewährten virtuellen Aktienoptionen.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von virtuellen Aktienoptionen diese ausgeübt haben, die aus virtuellen Aktienoptionen resultierenden Zahlungsansprüche gegen die Gesellschaft durch die Lieferung von Aktien der Gesellschaft anstatt durch die Zahlung eines Geldbetrags bedient werden sollen und die Gesellschaft die virtuellen Aktienoptionen nicht mit eigenen Aktien oder Aktien aus genehmigtem Kapital bedient. Die Gewährung der virtuellen Aktienoptionen genügt grundsätzlich den Voraussetzungen von Art. 5 SEVO in Verbindung mit § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG, insbesondere hinsichtlich der Erfolgsziele und einer Wartefrist von vier Jahren. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom

30. Juni 2022 unter Tagesordnungspunkt 11, der allgemeinen Bestimmungen des VSOP und der individuellen Bedingungen des Dienstvertrags des jeweiligen Vorstandsmitglieds bzw. der individuellen Gewährungsvereinbarungen mit den jeweiligen Arbeitnehmern jeweils zu bestimmenden Ausgabebetrag. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens € 1,00 betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlage, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, erbracht werden.

Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, und der Aufsichtsrat im Fall der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres an am Gewinn teilnehmen, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungs-Geschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Der auf die neuen ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals darf insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft, das zur Zeit der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 vorhanden ist, nicht überschreiten. Zum Schutz der Aktionäre vor einer Verwässerung, sind auf diese 10% Grenze diejenigen Aktien anzurechnen, die aus genehmigtem Kapital, bedingtem Kapital oder aus eigenen Aktien an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG bzw. deren Investmentvehikel seit der Beschlussfassung über das Bedingte Kapital 2022 aus Beteiligungsprogrammen ausgegeben oder übertragen wurden.

Vorstand und Aufsichtsrat im Fall der Ausgabe von Aktien aus dem Bedingten Kapital 2022 an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung der Gesellschaft entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des Bedingten Kapitals 2022 und nach Ablauf sämtlicher Ausübungsfristen zu ändern.

Erwerb eigener Aktien

a) Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juni 2022 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2027 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien in Höhe von bis zu 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb erfolgt nach Ermessen des Vorstands (i) über die Börse, (ii) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots (Erwerbsangebot) oder (iii) durch Einräumung eines Andienungs-rechts an die Aktionäre.

aa) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Regelungen um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten.

bb) Erfolgt der Erwerb der Aktien im Rahmen eines Erwerbsangebots, kann die Gesellschaft entweder einen Kaufpreis oder die Ober- und Untergrenze der Preisspanne festlegen, zu der sie bereit ist, die Aktien zu erwerben. Wird eine Preisspanne festgelegt, so wird die Gesellschaft den endgültigen Kaufpreis auf der Grundlage der eingegangenen Angebote ermitteln. Der Kaufpreis bzw. die obere und untere Grenze der Kaufpreisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) darf – vorbehaltlich einer Anpassung während der Angebotsfrist – den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung des Kaufangebots, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne angepasst werden. In diesem Fall wird auf den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung, ermittelt auf der Basis des arithmetischen Mittels der Schlussauktionspreise im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem), abgestellt. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Sofern bei einem Erwerbsangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, muss die Annahme grundsätzlich im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme

geringer Stückzahlen bis zu maximal 100 Stück angebotener Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen.

cc) Erfolgt der Erwerb der Aktien durch Einräumung eines Andienungsrechts an die Aktionäre, so kann dieses je gehaltener Aktie der Gesellschaft ausgeübt werden. Entsprechend dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien berechtigt eine entsprechend festgelegte Anzahl von Andienungsrechten einen Aktionär, eine Aktie der Gesellschaft an die Gesellschaft zu verkaufen. Andienungsrechte können auch in der Weise zugeteilt werden, dass jeweils ein Andienungsrecht für die Anzahl von Aktien zugeteilt wird, die sich aus dem Verhältnis des Grundkapitals zum Volumen der zurückzukaufenden Aktien ergibt. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht zugeteilt; in diesem Fall sind die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen.

Dabei kann die Gesellschaft entweder einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festlegen, zu dem/der eine Aktie bei Ausübung eines oder mehrerer Andienungsrechte an die Gesellschaft veräußert werden kann. Wird eine Preisspanne festgelegt, ermittelt die Gesellschaft den endgültigen Kaufpreis anhand der eingegangenen Ausübungserklärungen. Für die Ermittlung des Kaufpreises bzw. der Höchst- und Tiefstbeträge einer Preisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten), zu denen eine Aktie bei Ausübung eines oder mehrerer Andienungsrechte an die Gesellschaft veräußert werden kann, gelten die Regelungen unter bb) oben. Für die Ermittlung der maßgeblichen Schlusskurse ist auf den Tag der öffentlichen

Ankündigung des Rückkaufangebots unter Einräumung von Andienungsrechten und im Falle der Anpassung des Rückkaufangebots auf den Tag der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abzustellen. Die Gesellschaft kann die konkrete vertragliche Ausgestaltung der Andienungsrechte, insbesondere deren Inhalt, Laufzeit und etwaige Handelbarkeit, bestimmen.

Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung handelnde Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in Aktien der Gesellschaft ausgeübt werden.

b) Darüber hinaus hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juni 2022 den Vorstand ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der Ermächtigung unter lit. b) erworben werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats – neben der Veräußerung über die Börse oder durch Angebot mit Bezugsrecht an alle Aktionäre – zu allen zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu den folgenden:

aa) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Aktien können auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Der Vorstand ist zu diesem Zweck zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

bb) Die Aktien können auch gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen) sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen veräußert werden. Als Veräußerung in diesem Sinne gilt auch die Einräumung von Umtausch- oder Bezugsrechten oder Kaufoptionen sowie die Übertragung von Aktien im Rahmen einer Wertpapierleihe.

cc) Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus oder im Zusammenhang mit Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten (diese Instrumente werden nachfolgend jeweils als „Schuldverschreibungen“ bezeichnet) verwendet werden, die von der Gesellschaft oder von ihr abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegeben werden oder wurden.

dd) Die Aktien können gegen Barzahlung veräußert werden, wenn der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

ee) Die Aktien können zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an Börsen dienen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind. Der Preis, zu dem diese Aktien an anderen Börsen eingeführt werden, darf den Schlusskurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am letzten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Börseneinführung um nicht mehr als 5% unterschreiten (ohne Nebenkosten).

ff) Die Aktien können als Teil einer aktienbasierten Vergütung oder im Rahmen von aktienbasierten Vergütungsprogrammen und/oder Belegschaftsaktienprogrammen der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Sie können insbesondere diesen Personen und Organmitgliedern entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugeteilt und übertragen werden, sofern das Arbeitsverhältnis oder die Organmitgliedschaft im Zeitpunkt des Angebots, der Zuteilungszusage oder der Übertragung besteht. Die Aktien können auch auf Dritte übertragen werden, wenn und soweit rechtlich sichergestellt ist, dass der Dritte die Aktien den vorgenannten Personen und Organmitgliedern anbietet und überträgt. § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG bleibt unberührt.

gg) Sie können den Bezugsberechtigten zur Bedienung von virtuellen Aktienoptionen angeboten und übertragen werden, die im Rahmen des unter Tagesordnungspunkt 11 der Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juni 2022 beschriebenen virtuellen Aktienoptionsplans (**VSOP**) der Gesellschaft ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat, der auch die entsprechenden Einzelheiten festlegt (siehe unten d)).

Der rechnerisch auf die unter den Ermächtigungen gemäß lit. cc) und dd) ausgenutzten Aktien entfallende

Anteil am Grundkapital darf 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen, wenn die Aktien oder Schuldverschreibungen – in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG – gegen Bareinlage und nicht wesentlich unter dem Börsenkurs bzw. bei Schuldverschreibungen unter dem rechnerischen Marktwert unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben bzw. zu veräußern sind. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in Ausnutzung der Ermächtigungen (i) zur Ausgabe neuer Aktien gemäß § 203 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 und § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG und/oder (ii) zur Veräußerung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 und § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach den beiden vorstehenden Sätzen ausgegeben wurden und/oder (iii) zur Ausgabe von Schuldverschreibungen gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben, wenn und soweit die entsprechende(n) Ermächtigung(en), deren Ausnutzung zur Anrechnung der Aktien auf diese Begrenzung geführt hat, von der Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erneut erteilt wird/werden.

- c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates wie folgt zu verwenden:

Die Aktien können zur Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten) verwendet werden, die von der Gesellschaft vor der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft oder Europäische Gesellschaft (Societas Europaea) und vor dem Börsengang der Gesellschaft gegenwärtigen oder ehemaligen Arbeitnehmern und Geschäftsführern der Gesellschaft sowie ehemaligen Mitgliedern des Beirats der Gesellschaft eingeräumt oder zugesagt wurden und zu deren Erfüllung die Gesellschaft verpflichtet ist.

- d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien und die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) zurückerworbenen Aktien der Gesellschaft zur Erfüllung von Erwerbsverpflichtungen oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die mit Mitgliedern des Vorstands im Zusammenhang mit den Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden.

Sie können insbesondere den Mitgliedern des Vorstands entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugeteilt und übertragen werden, sofern das Anstellungsverhältnis oder die Organstellung zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung besteht. Die Einzelheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat festgelegt.

- e) Die Ermächtigungen unter lit. b), c) und d) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder – in den Fällen von lit. b) bb) bis ff) – durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung handelnde Dritte ausgenutzt werden.

- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. b) bb) bis ff), c) oder d) verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand bei einer Veräußerung der eigenen Aktien im Rahmen eines Veräußerungsangebots an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen. Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen, um den Inhabern/Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft zum Ausgleich von Verwässerungseffekten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen bei Ausübung dieser Rechte bzw. bei Erfüllung dieser Pflichten zustehen würde.

- g) Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigung unterrichten, insbesondere über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, ihren Anteil am Grundkapital und den Gegenwert der Aktien im Einzelnen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder mit Arbeitnehmer*innen getroffen sind

Die Vereinbarungen im Aktienoptionsprogramm VSOP (LTIP) sehen eine Ablösungsmöglichkeit von den Aktienoptionsrechten des Vorstands sowie Mitgliedern der höheren Führungsebene im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses vor. Die zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels bereits erdienten und noch nicht ausgeübten Optionen werden auf Verlangen der Teilnehmer oder der Gesellschaft gekündigt und können sodann gegen eine Entschädigung in bar abgegolten werden. Bei der Ermittlung der Entschädigungshöhe wird der Aktienkurs der Gesellschaft, der zum Zeitpunkt des Change-of-Controls galt, berücksichtigt. Die zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels noch nicht erdienten Optionen können im Falle einer Kündigung durch den Teilnehmer nach Ermessen der Gesellschaft weiter erdient werden oder durch ein neues, wirtschaftlich gleichwertiges Aktienoptionsprogramm ersetzt werden. Im Falle einer Kündigung durch die Gesellschaft sollen die noch nicht erdienten und durch den Kontrollwechsel sodann verfallenen Aktienoptionen durch ein neues, wirtschaftlich gleichwertiges Aktienoptionsprogramm ersetzt werden.

Die Vereinbarungen im aktienbasierten Vergütungsprogramm RSU sehen im Falle eines Change-of-Control-Ereignisses eine Annulierungsoption des Plans vor, wobei alle unverfallbaren RSUs zum Change-of-Control-Datum, die noch nicht abgegolten wurden, nach Ermessen der Gesellschaft gegen eine Entschädigung in bar aufgehoben werden können. Bei der Ermittlung der Entschädigungshöhe wird der Aktienkurs der Gesellschaft, der zum Zeitpunkt des Change-of-Controls galt, berücksichtigt. Alle bis zu diesem Datum noch nicht erdienten RSU verfallen ohne weitere Entschädigungszahlungen.



Unseren Entsprechenserklärung findest du auf unserer Website.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft stehen

Das Unternehmen hat eine sehr geringe Anzahl von bedeutenden Verträgen abgeschlossen, die Bestimmungen enthalten, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels beim Unternehmen stehen. Dabei handelt es sich um zwei Lieferverträge für Brillengläser bzw. Kontaktlinsen. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die jeweiligen Vertragspartner berechtigt, diese Verträge – zum Teil unter bestimmten weiteren Voraussetzungen – fristlos oder unter Einhaltung bestimmter kurzer Kündigungsfristen zu kündigen. Einer dieser Verträge sieht vor, dass im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts durch den Vertragspartner alle ausstehenden Beträge sofort fällig werden bzw. dass der Lieferant berechtigt ist, alle ausstehenden Bestellungen von Mister Spex zu stornieren, auch wenn er diese bereits angenommen hatte, ohne dass dadurch eine Schadensersatzpflicht entsteht.

6. Erklärung zur Corporate Governance

Konzernerklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mister Spex SE (auch die „Gesellschaft“ oder „Mister Spex“) sind bestrebt, die Gesellschaft verantwortungsvoll, transparent und nachhaltig zu führen; sie orientieren sich dabei an den Empfehlungen und Prinzipien der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 wie am 27. Juni 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (auch „DCGK“).

Dies vorausgeschickt geben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289 f und 315d HGB ab. Darin berichten sie – entsprechend Grundsatz 22 des DCGK – zur Corporate Governance der Gesellschaft. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist gemäß §§289f und 315d HGB (ungeprüfter) Bestandteil des Lageberichts.

6.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Mister Spex SE haben zu den Empfehlungen des DCGK gemäß § 161 AktG im Dezember 2022 folgende Erklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft <http://www.ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/6000/corporate-governance.html> veröffentlicht wurde und dort dauerhaft abrufbar ist:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat erklären, dass die Mister Spex SE sämtlichen Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird:

- **F.2 DCGK** empfiehlt, dass der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sind.

Trotz der weiterhin laufenden Anpassungen der internen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse infolge des Börsengangs der Gesellschaft konnten der Geschäftsbericht 2021 und die Quartalsmitteilungen Q1 und Q3 2022 bereits innerhalb der in Empfehlung F.2 DCGK vorgesehenen Fristen veröffentlicht werden. Der Halbjahresfinanzbericht 2022 konnte hingegen noch nicht innerhalb der in Empfehlung F.2 DCGK vorgesehenen Frist veröffentlicht werden, sondern lediglich innerhalb der gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen. Die Gesellschaft ist aber der Auffassung, dass die Veröffentlichung innerhalb der gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen für die Informationsinteressen der Anleger, Gläubiger, anderer Stakeholder sowie der Öffentlichkeit ausreichend war. Der Empfehlung F.2 DCGK wurde daher seit dem 1. Januar 2022 überwiegend entsprochen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht künftig weiterhin binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen. Ferner ist beabsichtigt, auch die Quartalsmitteilungen künftig weiterhin innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zu veröffentlichen. Lediglich der Halbjahresfinanzbericht der Gesellschaft wird auch im Jahr 2023 voraussichtlich nach den gesetzlichen bzw. börsenrechtlichen Fristen veröffentlicht. Dies ist auf die innerhalb des Konzerns noch andauernde Aufstellung der internen Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse zurückzuführen. Sobald diese Prozesse implementiert sind, beabsichtigt die Gesellschaft, auch die Halbjahresfinanzberichte entsprechend der Empfehlung des DCGK zu veröffentlichen. Damit wird der Empfehlung F.2 DCGK zunächst auch in Zukunft, bis zur Implementierung der Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse, nicht voll entsprochen.

- **G.3 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranzieht, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Bis zum 30. März 2022 hat der Aufsichtsrat die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder nicht offengelegt. Dies beruht darauf, dass der erste Vergütungsbericht der Gesellschaft als börsennotiertes Unternehmen, in dem die Zusammensetzung der Vergleichsgruppe offengelegt wurde, am 30. März 2022 veröffentlicht wurde. Der Empfehlung G.3 DCGK wurde daher seit dem 30. März 2022 entsprochen und wird auch künftig weiterhin entsprochen.

- **G.6 DCGK** empfiehlt, dass die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt.

Seit dem 1. Januar 2022 sieht das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder eine langfristige variable Vergütungskomponente mit langfristig orientierten Zielen auf Basis eines Virtual Stock Option Plans (**VSOP**) vor, die in ihrem Zuteilungsbetrag den Zieljahresbonus als kurzfristig variable Komponente übersteigt. Aus Bestandsschutzgründen hat der Aufsichtsrat jedoch entschieden, dass die Vorstandsmitglieder weiterhin für eine individuell festgelegte Übergangszeit an einem Employee Stock Option Programm (**ESOP**) teilnehmen können. Das ESOP setzt ein Optionsprogramm fort, das noch aus der Zeit der Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH stammt. Die an die Vorstandsmitglieder zugeteilten Aktienoptionen unter dem ESOP (**ESOP-Optionen**) werden anteilig monatlich über vier Jahre ausübbar (**Vesting**) und sind nur insoweit langfristig orientiert, als sie rückblickend insgesamt betrachtet seit der ursprünglichen Gewährung über einen mehrjährigen Bemessungszeitraum anteilig ausübbar werden und sich in ihrem Wert verändern. Abgesehen von der Bindung an die Aktienkursentwicklung sind sie jedoch nicht an langfristig orientierte Ziele geknüpft und es beruhen mit Blick auf das zeitanteilige Vesting nicht alle ausübaren ESOP-Optionen auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage.

Zwar werden den teilnehmenden Vorstandsmitgliedern keine neuen Optionen unter dem ESOP zugeteilt. Allerdings werden die ESOP-Optionen nach Maßgabe der geltenden ESOP-Bedingungen über den 31. Dezember 2022 hinaus ausübbar und können von den teilnehmenden Vorstandsmitgliedern ausgeübt werden. Für jedes der am ESOP teilnehmenden Vorstandsmitglieder wurde vorgesehen, dass sie während ihrer individuell festgelegten und von der verbleibenden Vesting-Dauer unter dem

ESOP abhängigen Übergangsphase (**Übergangsphase**) noch nicht oder nur mit einem geringeren Anteil an dem neuen langfristig orientierten VSOP teilnehmen. Für zwei Vorstandsmitglieder endet die Übergangsphase am 31. Dezember 2022 mit der Konsequenz, dass der jährliche Zuteilungswert aus dem VSOP für das Geschäftsjahr 2022 auf 50% reduziert ist. Bei einem anderen Vorstandsmitglied endet die Übergangsphase am 31. Dezember 2023 (wobei ein geringer Anteil der endenden ESOP-Optionen erst in dem Zeitraum bis 31. Dezember 2024 ausübbar wird) mit der Konsequenz, dass für das Geschäftsjahr 2022 noch keine Teilnahmeberechtigung am VSOP bestand und für das Geschäftsjahr 2023 eine Teilnahmeberechtigung nur mit einem auf 50% reduzierten jährlichen Zuteilungswert bestehen soll. Dementsprechend wird der Anteil der variablen Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil der variablen Vergütung aus kurzfristig orientierten Zielen während dieser Übergangsphase nicht gesichert übersteigen. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.6 DCGK insoweit in der Vergangenheit nicht entsprochen wurde und auch künftig (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023) nicht entsprochen wird, als die Summe der Ansprüche aus den ESOP-Optionen und dem Jahreszielbonus die Ansprüche aus dem Zuteilungswert des VSOP übersteigen können.

- **G.7 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied für das jeweils bevorstehende Geschäftsjahr für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegt, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren.

Der Empfehlung G.7 Satz 1 DCGK wurde insoweit nicht voll entsprochen und wird künftig (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023) nicht voll entsprochen, als keine Leistungskriterien für das ESOP (hierzu ausführlich unter Empfehlung G.6 DCGK) als variable Vergütung festgelegt wurden und werden.

- **G.7 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat festlegt, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Der Empfehlung G.7 Satz 2 DCGK wurde insoweit nicht voll entsprochen und wird künftig (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023) nicht voll entsprochen, als für Ansprüche aus dem ESOP (hierzu ausführlich unter Empfehlung G.6 DCGK) keine Festlegung erfolgt ist und erfolgen wird, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder gemeinsame Ziele aller Vorstandsmitglieder maßgebend sind.

- **G.9 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass der Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe der individuell für dieses Jahr zu gewährenden Vergütungsbestandteile festlegt.

Der Empfehlung G.9 Satz 1 DCGK wurde insoweit nicht voll entsprochen und wird künftig (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023) nicht voll entsprochen, als Ansprüche aus dem ESOP (hierzu ausführlich unter Empfehlung G.6 DCGK) nicht in Abhängigkeit von einer Zielerreichung festgelegt wurden und werden.

- **G.10 Satz 1 DCGK** empfiehlt, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden.

Auf Grundlage der Vorstandsdiensverträge vor dem 1. Januar 2022 erwarben Vorstandsmitglieder Ansprüche auf eine variable Vergütung in Form eines Jahresbonus sowie Ansprüche aus dem ESOP. Bei den Ansprüchen aus dem ESOP handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütung, während der Jahresbonus weder für die Vergangenheit noch künftig aktienbasiert

war bzw. sein wird. Mit dem neuen VSOP wurde zwar grundsätzlich ein aktienbasiertes langfristig orientiertes variables Vergütungselement eingeführt. Aufgrund der individuellen Übergangsphasen von ESOP auf VSOP (hierzu ausführlich unter Empfehlung G.6 DCGK) fand das VSOP jedoch mit Wirkung zum 1. Januar 2022 noch nicht für alle Vorstandsmitglieder bzw. noch nicht mit dem vollen Zuteilungswert Anwendung, damit in Zusammenschau mit den möglichen Ansprüchen aus dem ESOP keine überhöhte Vergütung entsteht. Für die Übergangsphasen kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die variablen Komponenten nicht überwiegend aktienbasiert sind. Es wird daher vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK insoweit nicht voll entsprochen wurde und künftig (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023) nicht voll entsprochen wird, als in einzelnen Jahren bzw. für einzelne Vorstandsmitglieder die variable Vergütung nicht überwiegend aktienbasiert war oder ist.

- **G.10 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen kann.

Der Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK wurde insoweit in der Vergangenheit nicht voll entsprochen und wird künftig (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023) nicht voll entsprochen, als die ESOP-Optionen (hierzu ausführlich unter Empfehlung G.6 DCGK) keiner vierjährigen Verfügungssperre unterlagen bzw. unterliegen.

- **G.11 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass in begründeten Fällen eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden kann.

Der Empfehlung G.11 Satz 2 DCGK wurde insoweit in der Vergangenheit nicht voll entsprochen und wird künftig (bis einschließlich des Geschäftsjahres 2023) nicht voll entsprochen, als Ansprüche aus ESOP-Optionen, die während der individuellen Übergangsphase ausübbar werden (hierzu ausführlich unter Empfehlung G.6 DCGK), aus Bestandsschutzgründen keiner Einbehaltungs- oder Rückforderungsmöglichkeit unterliegen.

- **G.18 Satz 2 DCGK** empfiehlt, dass im Falle der Zusage einer erfolgsorientierten Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, diese auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Einem Mitglied des Aufsichtsrats wurden für seine Tätigkeit im Jahre 2019 als Mitglied des Beirats der Mister Spex GmbH Optionen gewährt, die noch im Zeitraum bis Ende 2022 anteilig monatlich ausübbar werden und teilweise nicht auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage beruhen. Die Gewährung erfolgte zu einer Zeit, als das heutige Aufsichtsratsmitglied noch nicht diese Position innehatte. Daher wird vorsorglich erklärt, dass der Empfehlung G.18 Satz 2 DCGK bis Ende 2022 nicht entsprochen wurde. Für die Zukunft wird die Gesellschaft der Empfehlung G.18 Satz 2 DCGK entsprechen.

6.2 Vergütungsbericht

Unser Vergütungssystem, das wir an den Anforderungen nach §87a AktG und den Empfehlungen des DCGK (mit den in unserer Entsprechenserklärung beschriebenen Abweichungen) ausgerichtet haben, wird der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2023 zur Genehmigung vorgelegt. Das derzeit geltende Vergütungssystem gemäß §87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß §113 Absatz 3 AktG werden auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich sein: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/1/investor-relations.html>

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG wird auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich sein: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/4000/berichte-praesentationen.html#annual>

6.3 Corporate Governance

Die Corporate Governance der Gesellschaft wird in erster Linie durch die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des DCGK sowie durch unsere internen Unternehmensrichtlinien bestimmt. Gute Corporate Governance im Sinne einer auf langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgelegten Unternehmensführung sind Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ein wesentliches Anliegen.

Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (finanzieller, operativer, strategischer und rechtlicher Natur) innerhalb der Mister Spex Gruppe regelt. Das System basiert zum einen auf rechtlichen Anforderungen und zum anderen auf einer Analyse potenzieller Risiken, die sich aus (unternehmensinternen) Strukturen und Abläufen oder in bestimmten Märkten, in denen Mister Spex tätig ist, ergeben können. Einzelheiten zum Risikomanagementsystem sind im Risiko- und Chancenbericht erläutert.

Compliance-Management

Im Rahmen des Compliance-Managements haben wir interne Richtlinien (z. B. unsere Anti-Korruptions-Richtlinie und unseren Code of Ethics) implementiert, die für alle Mitarbeiter*innen verpflichtende Compliance-Vorgaben der Gesellschaft festlegen. Diese Regelungen verbieten sämtlichen Mitarbeiter*innen das Anbieten, Annehmen oder Gewähren von Vorteilen, sei es in Form von Geld, unangemessenen Geschenken, Spenden oder anderen Anreizen, zur Erlangung eines unethischen, wirtschaftlichen, vertraglichen oder persönlichen Vorteils und enthalten Leitlinien für die Erkennung und den Umgang mit potenziell Compliance-widrigen Situationen. Weiterhin umfasst unser Compliance-Management Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Anforderungen, unter anderem in Gestalt regelmäßiger Schulungen unserer Mitarbeiter*innen sowie der Implementierung unseres Hinweisgebersystems.

Seit Juni 2021 wird unser Compliance- und Risikomanagementsystem durch ein Hinweisgebersystem ergänzt, das von einem etablierten externen Anbieter in Form eines elektronischen Postfachs zur Verfügung gestellt wird und über einen Link auf unserer Internetseite erreichbar ist. Sowohl Mitarbeiter*innen als auch Kund*innen und Vertragspartner*innen von Mister Spex sowie Dritte können dieses System nutzen, um verdächtige Vorgänge und Compliance-Verstöße an

unser Compliance-Team zu melden und mit diesem zu kommunizieren. Die Meldung kann auf Wunsch der meldenden Person anonym erfolgen.

Der effektive Schutz von Kund*innen- und Mitarbeiter*innen-daten sind Mister Spex ein wichtiges Anliegen. Ende 2021 haben wir daher zusätzliche softwaregestützte Prozesse zur automatisierten Löschung personenbezogener Daten eingeführt und darüber hinaus ein SaaS-basiertes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten implementiert, das es den verschiedenen Unternehmensbereichen ermöglicht, ihre Verarbeitungstätigkeiten effizient und eigenverantwortlich zu erfassen.

Die Gesellschaft hat einen Compliance-Ausschuss gebildet. Der Ausschuss kommt vierteljährlich zusammen, um Compliance-Themen zu besprechen und ggf. zu untersuchen. Der Leiter der Rechtsabteilung und die Leiterin der Internal Audit- und Compliance Funktion berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft regelmäßig zu Compliance-Themen.

6.4 Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Ausschüsse

Die Mister Spex SE verfügt als europäische Aktiengesellschaft über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Steuerung der Mister Spex SE wie auch für die Umsetzung der Strategie. Deswegen Geschäftsführung wird wiederum vom Aufsichtsrat überwacht, der dem Vorstand auch beratend zur Seite steht.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem

Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zudem sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren konzernweite Beachtung hin (Compliance). Der Vorstand stellt ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen sicher. Über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend. Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Einzelnen durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung ist wie folgt geregelt:

Name	Geschäftsbereich
Dirk Graber	Operations, IT, Data und Corporate Development
Dr. Mirko Caspar	Marketing, Product Management, Category Management, Retail und International Business
Maren Kroll	Human Resources, Public Relations und ESG

Dr. Sebastian Dehnen hat mit Wirkung zu Ende August 2022 im gegenseitigen Einvernehmen sein Vorstandsmandat beendet. Seine Aufgaben als Chief Financial Officer (CFO) hat Dirk Graber interimistisch übernommen.

Unbeschadet der Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren

Geschäftsbereichen. Ausschüsse hat der Vorstand nicht eingerichtet. Der Gesamtvorstand entscheidet gemeinsam in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands eine Entscheidung durch den Vorstand vorsehen, insbesondere über die Strategie des Unternehmens und wesentliche Fragen der Geschäftspolitik.

Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Vorstands sollen Vorstandssitzungen regelmäßig stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Der Vorstand hält mit dem Aufsichtsrat und insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt. Er unterrichtet diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft sowie ihrer Konzernunternehmen und berät mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat bzw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und holt sich entsprechende Zustimmungen für bestimmte Geschäfte von grundlegender Bedeutung ein, für die die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands einen Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats oder einen seiner Ausschüsse vorsehen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem weitreichenden Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverbot. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, alle anderen Vorstandsmitglieder über Interessenkonflikte unverzüglich zu informieren und sie gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Die D&O Gruppenversicherung enthält gemäß §93 Abs. 2 Satz 3 AktG für den Vorstand einen Selbstbehalt von 10%.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht nach den Vorgaben der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und bestellt diese für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Der Aufsichtsrat kann eine*n oder mehrere Vorsitzende des Vorstands sowie eine*n stellvertretende*n Vorsitzende*n ernennen. Der Vorstand besteht aus Dirk Graber (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Mirko Caspar (Co-Vorstandsvorsitzender) und Maren Kroll.

Die Vorstandsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2022 die folgenden Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von anderen Wirtschaftsunternehmen wahrgenommen:

Vorstandsmitglied	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten (konzern-extern)	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten (konzern-intern)	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzern-extern)	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien (konzern-intern)
Dirk Graber Co-Vorstandsvorsitzender	–	–	Walbusch Walter Busch GmbH & Co. KG (Mitglied des Beirats) Splash BidCo GmbH (Mitglied des Beirats seit Dezember 2021) minubo, Inc. (Mitglied des Board of Directors) Graber Investment Limited (Director)	Nordic Eyewear Holdings AB (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Mister Spex France SAS (Präsident)
Dr. Mirko Caspar Co-Vorstandsvorsitzender	Bastei Lübbe AG (Mitglied des Aufsichtsrats, stellvertretender Vorsitzender)	–	Gitti GmbH (Mitglied des Beirats)	Nordic Eyewear AB (Mitglied des Board of Directors) Lensit.no AS (Mitglied des Board of Directors)
Dr. Sebastian Dehnen (CFO) bis August 2022	–	–	–	–
Maren Kroll (CHRO)	–	–	–	–

Der Aufsichtsrat achtet bei Veränderungen im Vorstand auf Diversität, da Vielfalt in Führungsgremien zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann. Gleichwohl wird der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auch weiterhin in erster Linie nach ihrer fachlichen und internationalen Erfahrung sowie nach ihrer persönlichen Eignung (einschließlich hinsichtlich ihrer Integrität, ihrer Führungskraftqualitäten und ihrer Lebenserfahrung sowie ihres sozialen und akademischen Hintergrunds) ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder beispielsweise ihre ethnische Herkunft auswählen. Vielfalt im Vorstand bedeutet für den Aufsichtsrat daher in erster Linie die Vereinigung verschiedener beruflicher Fähigkeiten, Kenntnisse und internationaler Erfahrungen. Zudem hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße in Höhe von 25% hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegt. Obwohl das Alter einer Person grundsätzlich für die Beurteilung der fachlichen Eignung unerheblich ist, hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 65 Jahren für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft festgesetzt.

Zudem berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder insbesondere die folgenden Kriterien:

- Der Vorstand als Ganzes sollte über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, der es für die erfolgreiche Wahrnehmung seiner Aufgaben bedarf.
- Der Vorstand als Ganzes sollte über fundierte Kenntnisse in allen relevanten Bereichen des Geschäftsmodells verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit über langjährige Erfahrung in den Bereichen Strategie, Finanzen und Personalführung verfügen
- Der Vorstand als Ganzes sollte über angemessene Führungserfahrung verfügen.
- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit eine Vielfalt an Hintergründen in Bezug auf Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und internationale Erfahrungen abbilden.

- Der Vorstand als Ganzes sollte nach Möglichkeit über langjährige Erfahrung in den Bereichen E-Commerce und (Online-)Einzelhandel verfügen.

Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand zusammen, um eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands sicherzustellen. Insbesondere tauschen sich Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig aus, um geeignete Kandidat*innen aus dem Senior Management des Unternehmens für die Besetzung künftig freiwerdender Positionen im Vorstand zu identifizieren. Zum Prozess der Nachfolgeplanung gehört auch der regelmäßige Bericht des Vorstands über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Er ist – wie unter dem Absatz „Arbeitsweise des Vorstands“ dargestellt – in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet vertrauensvoll und eng mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine angemessene Nachfolgeplanung. Er ist der Aufrechterhaltung hoher Governance-Standards in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit der Mister Spex-Gruppe verpflichtet.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats richten sich im Einzelnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt, deren jeweilige Vorsitzende dem

Aufsichtsratsplenum regelmäßig über die Ausschusstätigkeit berichten. Im Berichtszeitraum hat das Aufsichtsratsplenum zehnmal getagt, davon neunmal in Form der Videokonferenz und einmal in einem persönlichen Treffen. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere im Umlaufverfahren, gefasst werden. Dies war im Berichtszeitraum bei elf Beschlüssen der Fall.

Der Aufsichtsrat hat drei ständige Ausschüsse eingerichtet: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Strategie- und ESG-Ausschuss.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und seiner Ausschüsse (Selbstbeurteilung). Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und den Ausschüssen sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Die Mitglieder des Aufsichtsrats beantworten dafür am Ende jedes Jahres einen umfangreichen Fragebogen, dessen Ergebnisse im ersten Meeting des Folgejahres besprochen werden. Die Selbstbeurteilung hat zum Ende des Berichtszeitraums stattgefunden. Der Aufsichtsrat setzt förderliche Empfehlungen und Vorschläge seiner Mitglieder um.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kund*innen, Lieferanten, Kreditgebern, Kreditnehmern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat offen zu legen. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nach den Vorgaben der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus sieben Mitgliedern. Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Arbeitnehmermitbestimmung und besteht demzufolge ausschließlich aus Anteilseignervertreter*innen. Die Vertreter*innen der Anteilseigner*innen im Aufsichtsrat werden ohne Bindung an Wahlvorschläge von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine*n Vorsitzende*n und eine*n Stellvertreter*in.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil festgelegt, welches sicherstellt, dass der Vorstand angemessen und kompetent überwacht, beaufsichtigt und beraten wird. Demnach müssen Aufsichtsratsmitglieder insgesamt über die zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollen mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder angemessene internationale Erfahrung besitzen und mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion, Beratungs- oder Vertretungspflichten gegenüber wesentlichen Kreditgebern oder anderen Geschäftspartnern der Gesellschaft innehaben. Gemäß § 100 Abs. 5 AktG in der ab 1. Juli 2021 geltenden Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und muss

mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung des Amtes genügend Zeit zur Verfügung steht.

Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll zudem auf Vielfalt geachtet werden. Der Aufsichtsrat betrachtet die Vielfalt seiner Mitglieder hinsichtlich Alter und Geschlecht als wichtige Voraussetzung für die effektive Zusammenarbeit. Insbesondere soll eine angemessene Anzahl an Frauen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat berücksichtigt werden; der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat in Höhe von 2/7 (28,57%) festgelegt.

Nach der Empfehlung des DCGK soll eine nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Anzahl seiner Mitglieder unabhängig sein. Dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Der Empfehlung des DCGK folgend sollen zudem mindestens vier Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und dem Vorstand unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll in der Regel nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein

Aufsichtsratsmitglied, das außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll neben dem Aufsichtsratsmandat in der Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit in der Regel nicht mehr als ein weiteres Aufsichtsratsmandat in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen und weder bei der Gesellschaft noch bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit den Aufsichtsratsvorsitz wahrnehmen. Vorstandsmitglieder der Gesellschaft dürfen in der Regel vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung als Vorstandsmitglied nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zur gleichen Zeit angehören. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen gemäß der Entscheidung des Aufsichtsrats in der Regel nur Kandidat*innen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sind und regelmäßig noch nicht 12 Jahre oder länger Mitglieder des Aufsichtsrats waren.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, der der Hauptversammlung geeignete Kandidat*innen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder vorschlägt, berücksichtigt die vorgenannten Vorgaben und Ziele bei seinen Vorschlägen.

Der Aufsichtsrat erfüllt die gesetzten Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil aus. In der Person von Nicola Brandolese und Pietro Luigi Longo sind internationale Fachexperten aus der Optikbranche Mitglieder des Aufsichtsrats.

Mit Birgit Kretschmer, Peter Williams und Stuart Paterson haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss große Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Zudem ist mit Nicole Srock.Stanley eine ausgewiesene Marketing- und Nachhaltigkeitsexpertin Mitglied des Aufsichtsrats, die das weitere Wachstum und die Internationalisierung des Geschäftsmodells im Einklang mit den ESG-Zielen des Unternehmens unterstützt. Mit Peter Williams, Stuart Paterson sowie Nicola Brandolese und Pietro Luigi Longo verfügt der Aufsichtsrat zudem über eine Mehrheit internationaler Mitglieder.

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anteil weiblicher Mitglieder des Aufsichtsrats 28,7% und das Spektrum des Lebensalters reichte von 46 bis 69 Jahren.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft war im Berichtszeitraum wie folgt besetzt:

Aufsichtsratsmitglied	Bestellt seit	Bestellt bis	Beruf	Unabhängigkeit
Peter Williams (Vorsitzender)	11. Dezember 2020	2024	Aufsichtsrat	ja
Nicola Brandolese (stellvertretender Vorsitzender)	15. Juni 2021	2024	Geschäftsführer der Doctolib SRL	ja
Tobias Krauss	11. Dezember 2020	2026	Geschäftsführer der Albert Büll Beteiligungsgesellschaft mbH	ja
Birgit Kretschmer	15. Juni 2021	2024	CFO bei C&A Europe	ja
Pietro Luigi Longo	20. Mai 2021	2024	Head of M&A und Co-Chief Integration Officer der Essilor-Luxottica SA	nein
Stuart Paterson	11. Dezember 2020	2023	Partner der Scottish Equity Partners LLP	ja
Nicole Srock.Stanley	1. Juli 2021	2024	Geschäftsführerin der dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH	nein

Die Amtszeit von Stuart Paterson und Pietro Luigi Longo im Aufsichtsrat endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 30. Juni 2022. Daher war eine Neuwahl erforderlich. Entsprechend dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung am 30. Juni 2022 und gemäß der Empfehlung des Nominierungs- und Vergütungsausschusses wählten die Aktionäre jeweils als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat (i) Stuart Paterson für den Zeitraum vom Ende der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, und (ii) Pietro Luigi Longo für den Zeitraum vom Ende der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Die Wahlvorschläge berücksichtigen die vom Aufsichtsrat beschlossenen Ziele für

seine Zusammensetzung gemäß Ziffer C.1 DCGK (in der Fassung vom 28. April 2022) und zielen darauf ab, das vom Aufsichtsrat für das Gesamtgremium erstellte Kompetenzprofil zu erfüllen. Stuart Paterson verfügt insbesondere über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG.

Nach der Empfehlung C.7 DCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dabei sollen die Anteilseignervertreter*innen im Aufsichtsrat insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein*e nahe*r Familienangehörige*r des Aufsichtsratsmitglieds:

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter*in oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kund*in, Lieferant, Kreditgeber*in oder Berater*in),
- ein*e nahe*r Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien sowie unter Berücksichtigung der beruflichen Positionen von Pietro Luigi Longo und Nicole Srock.Stanley als Head of M&A und Co-Chief Integration Officer der EssilorLuxottica SA bzw. als Geschäftsführerin und Mitgesellschafterin der dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten und Innenarchitekten mbH werden Herr Longo und Frau Srock.Stanley vorsorglich nicht als von der Gesellschaft unabhängig angesehen. Bei der EssilorLuxottica S.A. handelt es sich um einen wesentlichen Lieferanten der Gesellschaft. Mit der dan pearlman Markenarchitektur Gesellschaft von Architekten

und Innenarchitekten mbH hat die Gesellschaft Verträge in Bezug auf Design- und Markenkonzeppte insbesondere hinsichtlich der innenarchitektonischen Gestaltung des neuen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft abgeschlossen.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2022 und während ihrer jeweiligen Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied der Mister Spex SE zusätzlich folgende Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Unternehmen außerhalb der Mister Spex-Gruppe wahrgenommen:

Aufsichtsratsmitglied	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien
Peter Williams, Vorsitzender	–	DP Eurasia N.V. (Mitglied des Board of Directors, Vorsitzender) Miinto A/S (Mitglied des Board of Directors, stellvertretender Vorsitzender)
Nicola Brandolese, stellvertretender Vorsitzender	–	–
Tobias Krauss	–	Axxum GmbH (Mitglied des Beirats, stellvertretender Vorsitzender) Bruss Sealing Systems GmbH (Mitglied des Beirats) Earlybird Growth Opportunities Fund 1 GmbH&Co. KG (Mitglied des Investorenbeirats) Meron 2 LP (Mitglied des Limited Partners Committee) Noventic GmbH (Mitglied des Beirats) perma-tec GmbH&Co. KG (Mitglied des Beirats, stellvertretender Vorsitzender) Think Bigger Fund 1 FCRE (Mitglied des Limited Partners Committee) Vsquared Ventures 1 GmbH&Co. KG (Mitglied des Limited Partners Committee)
Birgit Kretschmer	–	–
Pietro Luigi Longo	–	Shamir Optical Industry Ltd. (Mitglied des Board of Directors)
Stuart Paterson	–	Dohop ehf (Mitglied des Board of Directors) European Assets Trust plc (Non-Executive Director und Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses) LoveCrafts Group Ltd (Mitglied des Board of Directors) Babbel AG (Vorsitzender der Aktionärsausschusses)
Nicole Srock.Stanley	–	–

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige, mit jeweils mindestens drei Mitgliedern zu besetzende Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Nominierungs- und Vergütungsausschuss sowie den Strategie- und ESG-Ausschuss. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Darüber hinaus beschließt er über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den*die Abschlussprüfer*in, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und über die Vergütung der Abschlussprüfer. Zudem überwacht er die Abschlussprüfung, insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit des*der Abschlussprüfer*in, und befasst sich mit den von den Abschlussprüfer*innen zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss bereitet darüber hinaus die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem*der Abschlussprüfer*in, insbesondere im Hinblick auf den Prüfungsbericht und dessen Feststellungen, und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat. Im Berichtszeitraum hat der Prüfungsausschuss viermal getagt.

Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§§ 100 Abs 5, 107 Abs. 4 Satz 2 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG)). Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Die*der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zudem unabhängig im Sinne des DCGK und weder die*der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft sein, dessen Bestellung weniger als zwei Jahre vor seiner Bestellung zum*zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses endete. Der Prüfungsausschuss hat die folgenden Mitglieder:

Name

Birgit Kretschmer (Vorsitzende)
Tobias Krauss
Stuart Paterson
Peter Williams

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem verfügt sie ebenso wie die weiteren Mitglieder Stuart Paterson und Peter Williams über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und ist mit der Abschlussprüfung vertraut.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat*innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern; dabei berücksichtigt er die Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung. Außerdem befasst er sich mit der Vergütungspolitik der Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats gemäß §§ 87a und 162 AktG vor. Er beachtet dabei insbesondere die Vorgaben des DCGK und vergleicht das Vergütungssystem zur Beurteilung seiner Angemessenheit insbesondere mit geeigneten Peer-Groups anderer Unternehmen. Im Berichtszeitraum hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss dreimal getagt.

Mitglieder des Nominierungs- und Vergütungsausschusses sind:

Name

Tobias Krauss (Vorsitzender)
Nicola Brandolese
Stuart Paterson
Peter Williams

Strategie- und ESG-Ausschuss

Der Strategie- und ESG-Ausschuss bereitet den jährlichen Strategietag gemeinsam mit dem Vorstand sowie Beschlüsse des Aufsichtsrats zu langfristigen und jährlichen ESG-Zielen vor. Er überwacht die Umsetzung der vereinbarten Geschäftsstrategie und befasst sich mit der Beschlussfassung und Freigabe von M&A-Aktivitäten. Der Strategie- und ESG-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2022 eine Sitzung abgehalten, da sich der Aufsichtsrat als Plenum intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt hat.

Mitglieder des Strategie- und ESG-Ausschusses sind:

Name

Nicola Brandolese (Vorsitzender)
Tobias Krauss
Birgit Kretschmer
Stuart Paterson
Nicole Srock.Stanley
Peter Williams

6.5 Zielgröße in Bezug auf die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG

Die Frauenbeteiligung im Vorstand, im Aufsichtsrat und auf den Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Diversitätskonzepts. Sie stellt für den Vorstand und den Aufsichtsrat ein wichtiges Anliegen zur Förderung der Unternehmenskultur und Zusammenarbeit dar. Zugleich sind sich Vorstand und Aufsichtsrat bewusst, dass im Einzelfall stets die persönliche Eignung ein zentrales Auswahlkriterium darstellt.

Der Aufsichtsrat hat, jeweils mit Umsetzungsfrist bis zum 21. Juni 2026, eine Zielgröße von 2/7 (28,57%) für die Frauenbeteiligung im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 1/4 (25%) im Vorstand der Gesellschaft gemäß § 111 Abs. 5 AktG festgelegt. Die Gesellschaft erfüllt diese Vorgaben.

Auch der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei von dem vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person allein deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder

befördert werden sollte, weil sie fachlich und persönlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 21. Juni 2021 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands die Zielgröße auf 35% festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre vorgesehen.

Zum Bilanzstichtag betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (C/VP-Level) 33% und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Director/Head-Level) 35%.

Berlin, den 27. März 2023

Der Vorstand

Dirk Graber
Founder and Co-CEO

Dr Mirko Caspar
Co-CEO

Maren Kroll
CHRO

Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Vergütungsbericht nach § 162 AktG

70

Übersicht über das Vergütungssystem für den Vorstand

70

Vergütung des Aufsichtsrats

79

A portrait of a woman with long, straight brown hair, wearing glasses with a light-colored frame. She is wearing a green jacket over a pink, textured knit top. The background is a plain, light color.

3

7. Vergütungsbericht nach § 162 AktG

Vorwort

Der Vergütungsbericht erläutert die wesentlichen Bestandteile des Vergütungssystems für den Vorstand sowie den Aufsichtsrat und enthält auf individueller Ebene die gewährte und geschuldete Vergütung sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat. Der Vergütungsbericht bezieht sich auf die Vergütungsbestandteile und Vergütungen, die im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (Berichtszeitraum) gewährt wurden und geschuldet sind.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben diesen Vergütungsbericht gemeinsam erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach § 162 AktG und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Dieser Vergütungsbericht wurde von EY gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 162 Abs. 3 AktG formal geprüft und ist Bestandteil des Geschäftsberichts der Mister Spex SE. Der Vergütungsbericht wird gemäß § 120a Abs. 4 AktG auf der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 zur Billigung vorgelegt. Nach der Abstimmung über den geprüften Vergütungsbericht werden der Vergütungsbericht sowie der Vermerk über die entsprechende Prüfung auch auf der Internetseite der Gesellschaft https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/4000/berichte-_-praesentationen.html#annual veröffentlicht.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 gilt ein neues Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder, das von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 gebilligt wurde. Das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich: https://ir.misterspex.com/download/companies/58260a/Hauptversammlung/HV2022_Verguetungssystem_des_Vorstands.pdf

Herr Dr. Sebastian Dehnen, vormals verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Recht, Interne Revision und Investor Relations ist zum 31. August 2022 einvernehmlich aus dem Vorstand der Mister Spex SE ausgeschieden. Seitdem führt interimistisch Dirk Graber diese Bereiche. Die Modalitäten des Austritts wurden über eine Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarung geregelt. Die Vergütungsangaben in diesem Bericht beziehen sich für Sebastian Dehnen auf den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. August 2022, mit Ausnahme der Angaben zur Zielvergütung.

1.1 Übersicht über das Vergütungssystem für den Vorstand

Um sicherzustellen, dass die Anforderungen und Erwartungen an das Vergütungssystem für den Vorstand börsennotierter Gesellschaften erfüllt werden, hat der Aufsichtsrat von Mister Spex ab 2022, dem ersten vollständigen Geschäftsjahr als börsennotierte Gesellschaft, ein neues, angepasstes Vergütungssystem für den Vorstand eingeführt. Das neue Vergütungssystem steht im Einklang mit regulatorischen Anforderungen nach § 87a AktG, berücksichtigt die Empfehlungen und Anregungen des DCGK sowie die Erwartungen institutioneller Anleger und Stimmrechtsberater.

Das neue Vergütungssystem enthält auch eine Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Nr. 1 AktG. Feste Vergütungsbestandteile waren das feste Grundgehalt und Nebenleistungen. Die variablen Vergütungsbestandteile bestanden aus einem Jahresbonus, der als Zielbonusmodell konzipiert ist, und einem langfristigen variablen Vergütungselement. Letzteres wurde als Aktienoptionsprogramm (VSOP (LTIP)) konzipiert. Zwei Vorstandsmitglieder haben im Rahmen dieses Aktienoptionsprogramms in 2022 Aktienoptionen erhalten.

Angemessenheit der Vergütung

Der Aufsichtsrat ist für die Festlegung des Vergütungssystems sowie der Höhe der Vergütung des Vorstands verantwortlich. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bereitet die entsprechenden Beschlüsse vor.

Zur Beurteilung der Angemessenheit der Ziel-Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds berücksichtigt der Aufsichtsrat die jeweiligen Aufgaben und die Leistung des Vorstandsmitglieds sowie die Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat, dass die Höhe der Vergütung die übliche Höhe der Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt. Um sicherzustellen, dass die Ziel-Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Gesellschaften dem üblichen Niveau entspricht, führt der Aufsichtsrat regelmäßig einen horizontalen Vergleich durch. Das AktG und der DCGK verlangen eine Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands anhand der Kriterien Land, Größe und Branche. So wurde eine relevante Vergleichsgruppe bestehend aus 15 jungen bis etablierten Unternehmen aus den Bereichen E-Commerce, Retail und Tech sowie mit einem Wettbewerber definiert. Die Vergleichsgruppe besteht aus den Unternehmen CTS



Unseren Vergütungsbeschluss findest du auf unserer [Website](#).



Unseren Vergütungsbericht findest du auf unserer [Website](#).

EVENTIM, Home24, Westwing Group, Delivery Hero, New Work, Zalando, Fielmann, Scout24, Zeal Network, Global Fashion Group, Shop Apotheke Europe, Zooplus, CeWe, HelloFresh und TeamViewer.

Darüber hinaus beurteilt der Aufsichtsrat, ob die Vergütung der Vorstandsmitglieder den üblichen Niveaus innerhalb des Unternehmens entspricht. Für den Vergütungszeitraum

2022 hat der Aufsichtsrat das Verhältnis zwischen Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt.

Zielvergütung 2022

Die folgende Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarte Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied im Berichtszeitraum.

Gesamtzielvergütung des Vorstands

In €	Dirk Graber Co-CEO	Dr. Mirko Caspar Co-CEO	Dr. Sebastian Dehnen CFO	Maren Kroll CHRO
Grundgehalt	300.000	300.000	225.000	225.000
Nebenleistungen ¹	2.105	2.675	952	3.698
Summe	302.105	302.675	225.952	228.698
Kurzfristiger Incentivierungsplan	100.000	100.000	75.000	75.000
Langfristiger Incentive (Aktienoptionen) ²	200.000	200.000	n.z.	n.z.
Gesamtzielvergütung	602.105	602.675	300.952	303.698

1 Werte beruhen auf den tatsächlich angefallenen Aufwendungen der Periode, d.h. auf den tatsächlich geleisteten Nebenleistungen.

2 n.z. = nicht zutreffend (Keine Zuteilung von Optionen aus dem VSOP in 2022, da noch aktives Vesting existierender ESOP)

Anwendung des Vergütungssystems 2022

Grundgehalt

Die Vorstandsmitglieder erhalten jeweils ein festes Jahresbruttogehalt, das in zwölf gleichen Raten monatlich gezahlt wird.

Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder von Mister Spex sind durch eine Unfallversicherung bei Tod und Invalidität abgedeckt. Darüber hinaus zahlt die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern die Hälfte der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, jedoch nicht mehr als einen monatlichen Betrag, der zu zahlen wäre, wenn das jeweilige Vorstandsmitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert wäre. Darüber hinaus erstattet Mister Spex Kosten für eine jährliche ärztliche Vorsorgeuntersuchung für jedes Vorstandsmitglied in Höhe von bis zu € 2.500 jährlich.

Für Maren Kroll setzt Mister Spex ihre Direktversicherung bei der Allianz AG fort. Sie wandelt einen Teil ihrer Bezüge in Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung um und Mister Spex leistet einen Beitrag in Höhe der Sozialversicherungsersparnis.

Neben den genannten Nebenleistungen erhalten die Vorstandsmitglieder eine Kostenerstattung (z. B. für Reisekosten) und sind durch eine D&O-Versicherung abgedeckt. Bei der D&O-Versicherung des Vorstands findet ein Selbstbehalt von 10% Anwendung.

Kurzfristige variable Vergütung – Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2022

Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf einen Jahresbonus, der als Zielbonusmodell konzipiert ist. Der endgültige Auszahlungsbetrag hängt von der Gesamtzieleerreichung ab und wird durch Multiplikation des Zielbetrags mit der Gesamtzieleerreichung berechnet. Die Gesamtzieleerreichung für den Jahresbonus 2022 kann zwischen 0% und 150% betragen und wird auf Basis finanzieller und nicht-finanzieller Ziele festgelegt. Der daraus resultierende Auszahlungsbetrag wird in bar abgerechnet.

Kurzfristige variable Vergütung

Zielbetrag in €	Gesamtzielerreichung (0%–150%)				Auszahlungs- betrag in € (Cap 150% des Zielbetrags)			
	Finanzielle Ziele		Nichtfinanzielle Ziele					
	AEBITDA³	+	Umsatz- wachstum⁴	+		NPS⁵	+	ESG-Ziele
	25%		25%			25%		25%
	0%–200%		0%–200%			0%–100%		0%–100%

3 Bereinigtes EBITDA.

4 Wachstum der konsolidierten Umsatzerlöse des Mister Spex Konzerns.

5 Net Promoter Score.

Finanzielle Ziele

Für den Jahresbonus 2022 wurden die finanziellen Ziele mit 50% gewichtet. Der Aufsichtsrat hat zwei gleich gewichtete finanzielle Leistungskriterien als finanzielle Ziele definiert. Diese Leistungskriterien waren das Wachstum des konsolidierten Nettoumsatzes des Mister Spex-Konzerns und das konsolidierte bereinigte EBITDA des Konzerns (AEBITDA) 2022. Das AEBITDA ist definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, bereinigt um Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen gemäß IFRS 2, einmalige Transformationskosten und andere Einmaleffekte, die nicht Teil des regulären Geschäftsverlaufs sind. Beide Leistungskriterien sind relevante Leistungsindikatoren für die wachstumsorientierte Unternehmenssteuerung und Strategieumsetzung.

Die Zielerreichung je finanzielles Leistungskriterium kann zwischen 0% und 200% liegen. Als Nebenbedingung beträgt die Zielerreichung der finanziellen Ziele insgesamt jedoch 0%, falls ein festgelegter Schwellenwert (Minimum) des AEBITDA nicht erreicht wird. Tatsächliche Werte oberhalb des definierten Maximums je finanzielles Ziel führen nicht zu einer Zielerreichung von mehr als 200%.

Die folgende Tabelle fasst die Zielwerte sowie die entsprechenden Minima und Maxima für beide finanziellen Ziele zusammen und zeigt den tatsächlich erreichten Wert je finanziellem Ziel an.

Zielerreichung der finanziellen Ziele

	Minimum	Ziel	Maximum	Konzern- Abschluss 2022
Umsatzwachstum in %	15,0	20,0	25,0	8,1
AEBITDA in € Mio.	7,0	8,8	10,0	-8,3

Im Geschäftsjahr 2022 lag das AEBITDA bei unter € 7 Mio. Das Ziel zum Wachstum der Umsatzerlöse des Mister Spex-Konzerns lag ebenfalls unter dem Minimum von 15%. Damit liegt die Zielerreichung für die finanziellen Ziele bei 0%.

Nicht-finanzielle Ziele

Für die nicht-finanziellen Ziele legt der Aufsichtsrat Leistungskriterien fest, die ESG-Aspekte berücksichtigen, wie unter anderem Net Promoter Score, Management natürlicher Ressourcen und Abfallmanagement, Treibhausgasemissionen, Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen, Vielfalt, Berufsausbildungsangebote oder gute Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat legt für jedes Geschäftsjahr die jeweiligen Leistungskriterien für die nicht-finanziellen Ziele fest.

Als nicht-finanzielle Ziele für 2022 hat der Aufsichtsrat den Net Promoter Score (NPS) und weitere ESG-Ziele als gleichgewichtete Leistungskriterien festgelegt. Der Zielbereich der weiteren ESG-Ziele setzt sich aus insgesamt sieben Unterzielen zusammen: Etablierung umweltfreundlicher Eigenmarken, Reduktion von Plastik im Warenversand, CO₂-Neutralität des Unternehmens sowie der Kundensendungen, Mitarbeiter*innen-Zufriedenheit, Erhöhung des Frauenanteils in technischen und Führungspositionen und die Einstellung weiterer Auszubildenden. Wie bei den finanziellen Zielen wird auch bei den zwei nicht-finanziellen Zielkategorien jedes Leistungskriterium gleich gewichtet.

Für den Net Promoter Score und die weiteren ESG-Ziele wurde ein Zielwert sowie ein entsprechendes Minimum und Maximum festgelegt. Die Zielerreichung ist auf jeweils 100% begrenzt. Wenn der Ist-Wert das Maximum übersteigt, beträgt die Zielerreichung nicht mehr als 100% (Obergrenze der Zielerreichung). Zwischen den jeweiligen Minima und Maxima wird eine lineare Interpolation durchgeführt.

Als Zielwert für das Geschäftsjahr 2022 wurde für eine Zielerreichung von 100% ein NPS von 70 definiert. Das Minimum ist als ein NPS von 60 definiert.

Als Zielwert für die weiteren ESG-Ziele wurde für eine Zielerreichung von 100% die vollständige Umsetzung der sieben ESG-Unterziele definiert. Als Minimum ist die Umsetzung von drei oder weniger Unterzielen definiert. Bei der Umsetzung von vier Unterzielen beträgt die Zielerreichung 50%, bei fünf umgesetzten Zielen beträgt sie 67% und bei sechs umgesetzten Zielen 83%.

Im Geschäftsjahr 2022 lag der NPS bei 67, womit die Zielerreichung für dieses Ziel bei 70% liegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Zielwerte sowie die entsprechende Erreichung der ESG-Ziele im Geschäftsjahr 2022.

Zielerreichung ESG Ziele in 2022

	Kriterium	Ziel	Geschäftsjahr 2022	Ziel erreicht
Etablierung umweltfreundlicher Eigenmarken	Anteil in %	>7,0%	7,8%	Ja
Reduktion von Plastik im Warenversand	Anteil in %	>90,0%	92,0%	Ja
CO ₂ -Neutralität des Unternehmens sowie der Kundensendungen	Anteil in %	100%	100%	Ja
Mitarbeiter*innen-Zufriedenheit ⁶	Score	<2,5	2,7	Nein
Erhöhung des Frauenanteils in technischen Positionen	Anteil in %	mind. 20,0%	22,55%	Ja
Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ⁷	Anteil in %	mind. 35,0%	35,0%	Ja
Einstellung weiterer Auszubildender	Anzahl	mind. 30	34	Ja

⁶ Verwendung einer 6-Punkte-Skala von 1 – sehr gut bis 6 - sehr schlecht

⁷ Führungskräfte ab „Head of“ Ebene

Von den ESG-Zielen wurden sechs von sieben Zielen erfolgreich umgesetzt. Die Zielerreichung der ESG-Ziele betrug damit 83%.

Die Zielerreichung für den Jahresbonus des Geschäftsjahres 2022 liegt demzufolge bei insgesamt 38%.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zielerreichung für die finanziellen und nicht-finanziellen Ziele sowie die entsprechenden Beträge.

Zielvergütung für den Jahresbonus

	Zielbetrag in €	Zielerreichung finanzielle Ziele	Zielerreichung nicht-finanzielle Ziele	Gesamtzielerreichung	Auszahlung in €
Dirk Graber	100.000	0%	75%	38%	38.000
Dr. Mirko Caspar	100.000	0%	75%	38%	38.000
Dr. Sebastian Dehnen ⁸	50.000	0%	75%	38%	19.000
Maren Kroll	75.000	0%	75%	38%	28.500

⁸ anteilig durch Austritt zum 31. August 2022

Langfristige variable Vergütung im Geschäftsjahr 2022

VSOP (LTIP)

Als langfristige variable Vergütung ermöglicht Mister Spex den Mitgliedern des Vorstandes ab dem Geschäftsjahr 2022 die Teilnahme an einem virtuellen Aktienoptionsplan (VSOP).

Mit Wirkung zum Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird jedem VSOP-berechtigten Mitglied des Vorstands eine Anzahl virtueller Aktienoptionen (Virtual Stock Options – VSO) zugeteilt. Alle VSO unterliegen einer vierjährigen Wartezeit. VSO werden in zwölf gleichen monatlichen Raten erdient (Erdienungszeitraum). Sowohl der Erdienungszeitraum als auch die Wartezeit beginnen mit dem Zuteilungszeitpunkt. Darüber hinaus unterliegen die VSO einer Erfolgszielbedingung, nämlich der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) der Umsatzerlöse.

Die folgende Grafik veranschaulicht die grundsätzliche Funktionsweise des VSOP:

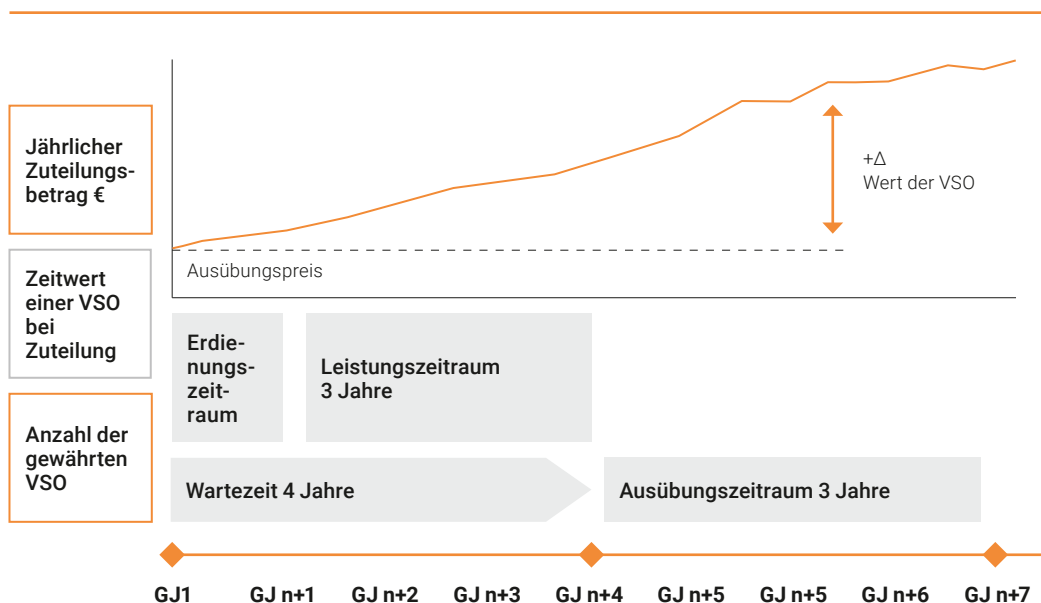
Der Aufsichtsrat legt für jede VSO-Tranche zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres in den individuellen Zuteilungsschreiben an die Vorstandsmitglieder einen Umsatz CAGR-Zielwert sowie ein entsprechendes Minimum und Maximum fest. Falls der jeweilige tatsächliche Umsatz-CAGR-Wert im dreijährigen Leistungszeitraum das Minimum unterschreitet, beträgt der Leistungsfaktor 0% und alle VSO der jeweiligen VSO-Tranche verfallen in vollem Umfang ersatz- und entschädigungslos. Falls der tatsächliche Umsatz-CAGR-Wert im Leistungszeitraum dem Maximum entspricht oder das Maximum übersteigt, beträgt der Leistungsfaktor 100%. Falls der tatsächliche Umsatz-CAGR im Leistungszeitraum zwischen dem festgelegten Minimum und dem festgelegten Maximum liegt, wird der Leistungsfaktor durch lineare Interpolation berechnet.

Die Anzahl der VSO wird mit dem Leistungsfaktor multipliziert, um die Anzahl der leistungsbezogenen erdienten VSO zu ermitteln. Erdiente VSO (d.h. solche, die zeitlich erdient

sind und für die die Erfolgszielbedingung erreicht ist) können innerhalb eines dreijährigen Ausübungszeitraums nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden.

Bei Ausübung der erdienten VSO hat das Vorstandsmitglied Anspruch auf Erhalt der Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Ausübung und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten VSO (VSOP-Erlöse). Die VSOP-Erlöse sind nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt, um eine starke gemeinsame Ausrichtung der Interessen des Vorstands und derjenigen der Aktionäre von Mister Spex zu gewährleisten. Sie unterliegen jedoch der Obergrenze der Maximalvergütung. Der Anspruch auf Erhalt der VSOP-Erlöse wird in der Regel in Aktien beglichen, wobei die Gesellschaft nach freiem Ermessen auch einen Barausgleich vornehmen kann.

Im Geschäftsjahr 2022 haben die beiden Co-CEOs Dirk Graber und Dr. Mirko Caspar wegen der Übergangsfristen aus dem alten Modell zur langfristig variablen Vergütung eine anteilige Zuteilung von jeweils 52.831 VSO im Wert von € 200.000 erhalten. Der Ausübungspreis beträgt € 11,72 je Option. Die anderen Vorstandsmitglieder haben aufgrund der Übergangsfristen im Jahr 2022 keine VSO-Zuteilung erhalten.



Die nachstehende Tabelle fasst die allgemeinen Angaben zu den Vorstandsmitgliedern gewährten VSOs zusammen:

Übersicht der Gewährungen von Aktienoptionen (VSOP) an die Vorstandsmitglieder

		Zielbetrag in €	„Fair value“ pro Option zum Zeitpunkt der Gewährung in €	Anzahl der ge- währten Optionen	Erdienungszeitraum	Ausübungszeitraum
VSOP 2022	Dirk Graber	200.000	3,79	52.831	Warteperiode bis 31.12.2025	
	Dr. Mirko Caspar	200.000	3,79	52.831		

ESOP

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands haben an einem Employee Stock Option Program (ESOP) teilgenommen und haben bis zum Jahr 2021 Aktienoptionen aus diesem Programm erhalten. Mit dieser aktienbasierten Vergütung wird ein Optionsprogramm aus der Zeit fortgeführt, als die Gesellschaft noch die Rechtsform einer GmbH hatte.

Da die den derzeitigen Vorstandsmitgliedern vor dem Börsengang gewährten Aktienoptionen nach den ursprünglichen ESOP-Bedingungen weiterhin erdient werden und ausübbar werden können, hat der Aufsichtsrat individuelle Übergangsfristen festgelegt, während derer die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf den vollen Zuteilungsbetrag im Rahmen des neuen VSOP haben, um eine unangemessene Vergütung zu vermeiden. Im Rahmen des ESOP werden den Vorstandsmitgliedern keine neuen Aktienoptionen gewährt.

Jede ESOP-Aktienoption gewährt das Recht, eine Aktie von Mister Spex zu einem vorher festgelegten Ausübungspreis zu erwerben. Die Aktienoptionen werden über einen Zeitraum von 48 Monaten (4 Jahren) ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum monatlich erdient. Erdiente Optionsrechte können unmittelbar nach Erdienung ausgeübt werden, jedoch nur innerhalb der von der Gesellschaft festgelegten Ausübungsfrist. Ausgeübte Aktienoptionen werden in der Regel in Aktien abgegolten, die Gesellschaft behält sich jedoch im freien Ermessen das Recht vor, ausgeübte Aktienoptionen in bar zu bedienen.

ESOP-Aktienoptionen, die nach dem 1. Januar 2022 erdient und die den Vorstandsmitgliedern damit erst ab diesem Zeitpunkt zustehen, werden im Rahmen der Maximalvergütung berücksichtigt.

Dr. Mirko Caspar hat im Dezember 2021 50.000 Aktienoptionen ausgeübt. Da die Bedienung dieser ausgeübten Aktienoptionen jedoch im Geschäftsjahr 2022 erfolgte, wird die Offenlegung des inneren Werts der ausgeübten Aktienoptionen und der daraus resultierenden gewährten und geschuldeten Vergütung in diesem Vergütungsbericht aufgenommen.

Die nachstehende Tabelle fasst die allgemeinen Angaben zu den Vorstandsmitgliedern gewährten Aktienoptionen zusammen:

Allgemeine Bedingungen für die Gewährung von Aktienoptionen an die Vorstandsmitglieder

		Gewährter Betrag in €	Beizulegender Zeitwert je Option bei Gewährung in €	Anzahl der ge- währten Optionen	Ausübungspreis in €	Erdienungszeitraum	Ausübungszeitraum
ESOP I	Dirk Graber	37.427	3,28	11.427	1,00	13.08.2010 bis 12.08.2014	01.07.2021 bis 30.06.2025
		190.134	3,20	59.335		01.01.2013 bis 31.12.2016	01.07.2021 bis 30.06.2025
	780.832	3,25	240.149	01.09.2011 bis 31.08.2015		01.07.2021 bis 30.06.2025	
	Dr. Mirko Caspar	190.134	3,20	59.335		01.01.2013 bis 31.12.2016	01.07.2021 bis 30.06.2025
		83.031	3,02	27.512		01.01.2014 bis 31.12.2017	01.07.2021 bis 30.06.2025
		125.675	4,57	27.512	01.01.2014 bis 31.12.2017	01.07.2021 bis 30.06.2025	
ESOP II	Dirk Graber	425.005	1,61	264.720	3,71	01.01.2015 bis 31.12.2018	01.07.2021 bis 30.06.2025
	Dr. Mirko Caspar	240.836	1,61	150.015			
ESOP IV	Dirk Graber	363.201	1,37	264.720	7,52	01.01.2019 bis 31.12.2022	01.07.2021 bis 30.06.2025
		363.201	1,37	264.720			
	Dr. Sebastian Dehnen	344.998	3,91	88.245		01.08.2020 bis 31.07.2024	01.07.2021 bis 31.07.2026
		Maren Kroll	96.854	1,37		70.596	01.01.2020 bis 31.12.2023
			69.247	3,92		17.649	01.01.2021 bis 31.12.2024

Die folgende Übersicht zeigt alle Ausübungen von Aktienoptionen im Berichtszeitraum.

Übersicht über die Ausübung von Aktienoptionen der Vorstandsmitglieder

		Anzahl der gewährten Optionen	Anzahl verfallener oder früher ausgeübter Optionen	Endgültige Anzahl der Optionen	Anzahl der ausgeübten Optionen	Aktienkurs zum Datum der Bedienung in €	Innerer Wert ⁹ der ausgeübten Optionen in €	Anzahl der ausstehenden Optionen
ESOP I	Dirk Graber	70.762	41.667	29.095	–	–	–	29.095
	Dr. Mirko Caspar	354.508	158.767	195.741	50.000	9,35	417.500	145.741
ESOP II	Dirk Graber	264.720	–	–	–	–	–	264.720
	Dr. Mirko Caspar	150.015	–	–	–	–	–	150.015
ESOP IV	Dirk Graber	264.720	Erdienungszeitraum bis 31.12.2022		Ausübung möglich ab 01.01.2023			264.720
	Dr. Mirko Caspar	264.720						264.720
	Dr. Sebastian Dehnen	88.245	Erdienungszeitraum bis 31.07.2024; 42.284 Optionen durch Austritt verfallen		Erdienungszeitraum bis 31.07.2024			
			Erdienungszeitraum bis 31.12.2023		Erdienungszeitraum bis 31.12.2023			
			Erdienungszeitraum bis 31.12.2024		Erdienungszeitraum bis 31.12.2024			
	Maren Kroll	17.649	Erdienungszeitraum bis 31.12.2024		Erdienungszeitraum bis 31.12.2024			
VSOP 2022	Dirk Graber	52.831	Wartezeit bis 31.12.2025		Wartezeit bis 31.12.2025			
	Dr. Mirko Caspar	52.831						

⁹ Der innere Wert einer ausgeübten Option entspricht dem endgültigen Wert einer Aktienoption als Differenz zwischen dem Aktienkurs zum Datum der Bedienung und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten Aktienoptionen.

Leistungen von Dritten

Im Berichtszeitraum erhielten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit als Vorstandsmitglieder von Mister Spex keine Vergütung oder Sachleistungen von Dritten.

Maximalvergütung

Gemäß §87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ist eine Maximalvergütung festgelegt, die sich aus allen Vergütungsbestandteilen (d. h. Grundgehalt, Nebenleistungen, kurzfristige und langfristige variable Vergütung (ESOP, VSOP)) zusammensetzt. Die Maximalvergütung für jeden Co-CEO beträgt € 3.500.000 p. a. und für jedes andere Mitglied des Vorstands

€ 1.500.000 p. a. Etwaige Abfindungen fließen nicht in die Berechnung für Zwecke der Maximalvergütung ein. Die Maximalvergütung bezieht sich auf die Gesamtsumme aller Vergütungsleistungen, die sich aus der Vergütung für ein bestimmtes Geschäftsjahr ergeben kann. Übersteigt die Summe der Zahlungen an ein Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr die jeweilige Maximalvergütung, wird der zuletzt auszuzahlende Vergütungsbestandteil (in der Regel der VSOP) entsprechend reduziert. Die festgelegten Regelungen zur Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder sind für das Jahr 2022 eingehalten.

Malus- und Rückforderungsbestimmungen

Ab dem Geschäftsjahr 2022 bestehen Malus- und Rückforderungsbestimmungen sowohl für kurzfristige als auch für langfristige variable Vergütungsbestandteile.

Bei Eintritt von so genannten Malus-/Clawback-Ereignissen können noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile bis auf Null reduziert werden („Malus“) und bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile innerhalb eines bestimmten Zeitraums zurückgefordert werden („Clawback“).

Malus und Clawback können vom Aufsichtsrat angewendet werden, wenn das Vorstandsmitglied nachweislich gegen interne Grundsätze der Gesellschaft oder wesentliche Pflichten nach dem Dienstvertrag verstoßen hat und dies eine rechtswirksame Kündigung aus wichtigem Grund nach §626 Abs. 1 BGB zur Folge hatte oder rechtfertigen würde oder wenn das Vorstandsmitglied nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig wesentliche Sorgfaltspflichten im Sinne von § 93 AktG verletzt hat.

Malus und Clawback können außerdem angewendet werden, wenn der Konzernabschluss oder andere Daten oder Annahmen, die der Bewertung der Leistungskriterien für die variable Vergütung zugrunde liegen, falsch oder fehlerhaft waren.

Für das Geschäftsjahr wurden jedoch keine Malus- oder Rückforderungsbestimmungen angewendet.

Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern

Ab dem Geschäftsjahr 2022 existiert eine Richtlinie zum Aktienbesitz, gemäß der die Co-CEOs von Mister Spex verpflichtet sind, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben, die mindestens dem Zweifachen ihres jeweiligen Jahresbruttogehalts entsprechen, während die anderen Vorstandsmitglieder verpflichtet sind, Anteile an der Gesellschaft zu erwerben, die mindestens ihrem jeweiligen Jahresbruttogehalt entsprechen, und zwar innerhalb eines Zeithorizonts von vier Jahren ab ihrer Bestellung zum Vorstandsmitglied. Dabei sollte bereits nach zwei Jahren mindestens die Hälfte des Aktienbestands aufgebaut sein.

Im Jahr 2022 hat Dirk Graber als Co-CEO insgesamt 36.577 Aktien erworben, davon 20.000 Aktien als Privatperson und 16.577 über Graber Investment Ltd. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hielt er insgesamt 359.787 Aktien an der Gesellschaft.

Dr. Mirko Caspar hat im Jahr 2022 50.000 Aktien über eine Ausübung im Rahmen des ESOP-Programmes erhalten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hielt er insgesamt 52.865 Aktien an der Gesellschaft.

Maren Kroll hat im Jahr 2022 keine Aktien erworben und hält auch keine Bestände aus Erwerben oder Zuteilungen in den Vorjahren.

Weitere vertragliche Vereinbarungen

Die folgenden vertraglichen Vereinbarungen beziehen sich auf die für den Berichtszeitraum bestehenden Dienstverträge.

Abfindungen

Die Beendigung des Amtes eines Vorstandsmitglieds, insbesondere durch Widerruf der Bestellung oder Amtsniederlegung, stellt eine Kündigung durch die Gesellschaft zum nächstmöglichen Termin dar (ordentliche Kündigung).

Spricht die Gesellschaft eine ordentliche Kündigung aus, besteht ein Anspruch auf eine Abfindung für das Vorstandsmitglied. Die Abfindung wird auf der Grundlage des Grundgehalts und des Jahresbonus berechnet. Die Abfindung beträgt die von der Gesellschaft während der Restlaufzeit des Dienstvertrags zu zahlende Vergütung, übersteigt jedoch nicht die Höhe von zwei Jahresvergütungen.

Der Anspruch auf eine Abfindung besteht ferner, wenn das Vorstandsmitglied den Dienstvertrag aus wichtigem Grund, den die Gesellschaft zu vertreten hat, gemäß §626 BGB kündigt.

Dabei wird klargestellt, dass kein Anspruch auf eine Abfindung besteht, wenn die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund gemäß §626 BGB wirksam kündigt.

Zahlungen bei Arbeitsunfähigkeit oder Tod

Bei einer Erkrankung oder einer sonstigen unfreiwilligen Dienstunterbrechung erhält das Vorstandsmitglied für einen Zeitraum von sechs Monaten weiterhin sein vertragliches Grundgehalt. Die Vergütung bei Krankheit und unfreiwilliger Arbeitsunfähigkeit verringert sich um die Beträge, die das Vorstandsmitglied für diesen Zeitraum von Dritten erhält, insbesondere aus einer Krankenversicherung oder einer Krankentaggeldversicherung.

Stirbt ein Vorstandsmitglied während der Laufzeit dieses Dienstvertrags, so wird das vertragliche Grundgehalt für den Sterbemonat und die drei folgenden Monate weitergezahlt.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern enthalten ein umfassendes nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots ist auf zwölf Monate nach Beendigung des Dienstvertrags begrenzt. Für jeden Monat des Wettbewerbsverbots ist die Gesellschaft verpflichtet, eine Ausgleichszahlung in Höhe von 75% des letzten Grundgehalts des Vorstandsmitglieds zu leisten. Diese Zahlung wird auf etwaige Abfindungen und laufende Leistungen aus einer Pensionszusage angerechnet.

Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot tritt nicht in Kraft, wenn der Dienstvertrag aufgrund des Eintritts in den Ruhestand oder wegen Invalidität endet.

Vergütung des Vorstands 2022

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß §162 Abs. 1 Satz 1 AktG die den Vorstandsmitgliedern gewährte oder geschuldete Vergütung auf individualisierter Ebene für den Berichtszeitraum.

Die Tabelle zeigt das anteilige Grundgehalt und die Aufwendungen für Nebenleistungen sowie die anteiligen kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile im Berichtszeitraum.

Gesamtvergütung des Vorstands

	Dirk Graber Co-CEO		Dr. Mirko Caspar Co-CEO		Dr. Sebastian Dehnen ¹⁰ CFO		Maren Kroll CHRO	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Grundgehalt	300.000	55,51 %	300.000	55,46 %	150.000	88,26 %	225.000	87,39 %
Nebenleistungen (inkl. Energiepreispauschale)	2.405	0,45 %	2.975	0,55 %	952	0,56 %	3.968	1,54 %
Summe – Festvergütung	302.405	55,96 %	302.975	56,01 %	150.952	88,82 %	228.968	88,93 %
Kurzfristige variable Vergütung	38.000	15,97 %	38.000	15,97 %	19.000	100,00 %	28.500	100,00 %
Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus)	38.000	7,03 %	38.000	7,02 %	19.000	11,18 %	28.500	11,07 %
Langfristige variable Vergütung	200.000	84,03 %	200.000	84,03 %	–	0,00 %	–	0,00 %
Langfristige variable Vergütung (Aktienoptionen)	200.000	37,01 %	200.000	36,97 %	–	0,00 %	–	0,00 %
Summe – Variable Vergütung	238.000	44,04 %	238.000	43,99 %	19.000	11,18 %	28.500	11,07 %
Gesamtvergütung	540.405		540.975		169.952		257.468	

¹⁰ anteiliger Berichtszeitraum durch Amtsniederlegung am 31. August 2022

1.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Vergütungs-Governance

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 113 AktG und berücksichtigt die einschlägigen Empfehlungen und Anregungen des DCGK. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Festvergütung, wobei dem größeren Zeitaufwand des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der Vorsitzenden und der Mitglieder der Ausschüsse angemessen Rechnung getragen wird. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

Nach § 113 Abs. 3 AktG ist über das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in der Hauptversammlung alle vier Jahre unverbindlich Beschluss zu fassen, wobei ein bestätigender Beschluss möglich ist. Über das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde auf der Hauptversammlung von Mister Spex am 30. Juni 2022 unverbindlich Beschluss gefasst.

Vergütungssystem

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Festvergütung. Für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen wird eine zusätzliche Vergütung gezahlt. Es werden keine Sitzungsgelder an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt. Mitglieder, die dem Aufsichtsrat bzw. einem seiner Ausschüsse nur für einen Teil eines Jahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Vergütungselement	Vergütung des Aufsichtsrats
Jährliche Festvergütung	Vorsitzende*r: € 87.500 Stellvertretende*r Vorsitzende*r: € 52.500 Aufsichtsratsmitglied: € 35.000 Prüfungsausschuss: € 10.000/€ 20.000 (Mitglied/Vorsitzende*r)
Ausschussvergütung	Nominierungs- und Vergütungsausschuss: € 2.500/€ 5.000 (Vorsitzende*r) Strategie- und ESG-Ausschuss: € 5.000/€ 10.000 (Vorsitzende*r)

Zusätzlich zu den oben genannten Vergütungen erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern alle angemessenen Auslagen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Aufsichtsratsmitglieder anfallen, sowie alle auf diese Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuern.

Darüber hinaus sind die Aufsichtsratsmitglieder durch die D&O-Versicherung des Mister Spex Konzerns abgedeckt.

Gesamtvergütung des Aufsichtsrats

	Ausschussmitgliedschaften ¹¹			Festvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung
	Prüfung	Nominierung und Vergütung	Strategie und ESG	in €	in %	in €	in %	in €
Peter Williams (Vorsitzender)	M	V	M	87.500	81%	20.000	19%	107.500
Nicola Brandolese (Stellvertretender Vorsitzender)		M	V	52.500	81%	12.500	19%	65.000
Tobias Krauss	M	M	M	35.000	67%	17.500	33%	52.500
Birgit Kretschmer	V		M	35.000	58%	25.000	42%	60.000
Pierluigi Longo				35.000	100%	–	0%	35.000
Stuart Paterson	M	M	M	35.000	67%	17.500	33%	52.500
Nicole Srock.Stanley			M	35.000	88%	5.000	13%	40.000

11 V= Vorsitzende*; M = Mitglied

Vergütung des Aufsichtsrats 2022

§162 AktG verlangt eine umfassende Übersicht über die Vergütungen, die Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften gewährt wurden oder geschuldet sind. Die folgende Tabelle enthält die anteilige Festvergütung sowie die anteilige Ausschussvergütung für den Berichtszeitraum. Um eine bessere Verständlichkeit zu gewährleisten, sind auch Ausschussmitgliedschaften in der Tabelle enthalten:

Vergleichende Darstellung

§ 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG verlangt neben der individualisierten Offenlegung der dem Vorstand und dem Aufsichtsrat gewährten und geschuldeten Vergütung auch eine vergleichende Darstellung derselben mit der Vergütung der Arbeitnehmer sowie der Ertragsentwicklung der Gesellschaft. Die nachfolgende Tabelle vergleicht dementsprechend die den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern gewährte und geschuldete Vergütung mit der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmer der Mister Spex SE und dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf Gesellschafts- sowie auf Konzernebene. Als Indikatoren zur Bewertung der Ertragsentwicklung der Gesellschaft werden der Jahresüberschuss/-fehlbetrag auf Gesellschafts- und Konzernebene sowie das bereinigte EBITDA und die Umsatzerlöse auf Konzernebene berücksichtigt, da diese Indikatoren als zentrale Finanzkennzahlen in der Unternehmenssteuerung von Mister Spex verwendet werden.

Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis ist auf der Grundlage der Personalaufwendungen, einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, für alle regulär sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten angegeben.

Die in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Werte für das Jahr 2021 beziehen sich auf die Periode zwischen dem Börsengang im Juli 2021 und dem Ende des Jahres 2021. Dem gegenüber werden die Werte der gesamten Berichtsperiode 2022 (01.01. bis 31.12.) gegenübergestellt:

Vergleichende Darstellung

	2022	2021	Veränderung 2021–2022 in %
Vorstand			
Dirk Graber	540.405	283.500	91 %
Dr. Mirko Caspar	540.975	282.500	91 %
Dr. Sebastian Dehnen	169.952	239.590	-29 %
Maren Kroll	257.468	154.668	66 %
Summe	1.508.800	960.258	57 %
Aufsichtsrat			
Peter Williams (Vorsitzender)	107.500	53.750	100 %
Nicola Brandolese (Stellvertretender Vorsitzender)	65.000	32.500	100 %
Tobias Krauss	52.500	26.250	100 %
Birgit Kretschmer	60.000	30.000	100 %
Pierluigi Longo	35.000	17.500	100 %
Stuart Paterson	52.500	26.250	100 %
Nicole Srock.Stanley	40.000	20.000	100 %
Durchschnitt	58.929	29.464	100 %
Arbeitnehmer*innen			
Arbeitnehmer*innen	46.791	45.302¹²	3 %
Durchschnitt von Mister Spex SE (FTE)	22.651		
Leistung der Gesellschaft			
Jahresüberschuss / -fehlbetrag in € Mio. (Konzernebene)	-44,9	-31,5	-30 %
Jahresüberschuss / -fehlbetrag in € Mio. (Gesellschaftsebene)	-56,4	-30,2	-87 %
Umsatzerlöse in € Mio. (Konzernebene)	210,1	194,2	8 %
Bereinigtes EBITDA in € Mio. (Konzernebene)	-8,3	4,1	<100 %

¹² Ganzjahreswert zur verbesserten Vergleichbarkeit; ursprünglicher Berichtszeitraum nur H2 2021

Berlin, den 25. März .2022

Mister Spex SE

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die Mister Spex SE

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Mister Spex SE, Berlin, der im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 27. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bilz	Kostolnik-Briedela
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	84
Konzernbilanz	85
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	86
Konzern-Kapitalflussrechnung	87
Anhang zum Konzernabschluss	88
Informationen zum Unternehmen	88
Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	88
Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung	89
Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden	99
Änderungen und neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung	100
Geschäftssegmente	100
Unternehmenszusammenschlüsse	103
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	104
Erläuterungen zur Konzernbilanz	107
Sonstige Angaben	123

4

Konzern- Gesamtergebnis- rechnung



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in € T	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	1.	210.067	194.248
Andere aktivierte Eigenleistungen	6.	6.845	6.399
Sonstige betriebliche Erträge	3.	819	2.400
Gesamtleistung		217.731	203.047
Materialaufwand	11.	-108.182	-98.792
Personalaufwand	2., 15.	-57.822	-49.567
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.	-63.701	-62.926
Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)		-11.974	-8.238
Abschreibungen und Wertminderungen	6., 7., 8., 17.	-29.847	-15.215
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		-41.821	-23.453
Finanzerträge	4.	1.470	807
Finanzaufwendungen	4.	-4.065	-5.384
Finanzergebnis	4.	-2.595	-4.577
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	9.	-302	-345
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		-44.718	-28.376
Ertragsteuern	5.	-209	-3.140
Periodenergebnis		-44.927	-31.515
Davon den Gesellschaftern der Mister Spex SE zuzurechnendes Ergebnis		-44.927	-31.515
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €)	27.	-1,33	-1,11

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in € T	2022	2021
Periodenergebnis		
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis	-44.927	-31.515
Währungsumrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	-307	48
Sonstiges Ergebnis	-307	48
Gesamtergebnis	-45.233	-31.467
Davon den Gesellschaftern der Mister Spex SE zuzurechnendes Ergebnis	-45.233	-31.467

Konzern- bilanz



Konzernbilanz

Aktiva

in € T	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige Vermögenswerte		120.411	105.883
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.	12.829	12.113
Immaterielle Vermögenswerte	6.	21.738	17.904
Sachanlagen	7.	23.922	19.549
Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände	17.	53.193	48.953
Anteile an assoziierten Unternehmen	9.	–	2.073
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.	8.729	5.291
Kurzfristige Vermögenswerte		172.821	219.437
Vorräte	11.	30.041	23.151
Vermögenswerte aus Rückgaberechten	1.	759	723
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.	2.742	2.852
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	10.	868	32.613
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	12.	10.619	10.454
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	13.	127.792	149.644
Summe Vermögenswerte		293.232	325.320

Konzernbilanz

Passiva

in € T	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	14.	201.005	244.785
Gezeichnetes Kapital		33.866	33.761
Kapitalrücklage		327.668	326.319
Sonstige Rücklagen		–1.094	–787
Bilanzverlust		–159.435	–114.509
Langfristige Schulden		56.736	45.798
Rückstellungen	19.	1.563	350
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.	1.120	–
Leasingverbindlichkeiten	17.	50.376	44.016
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.	2.462	160
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	18.	42	100
Passive latente Steuern	5.	1.173	1.172
Kurzfristige Schulden		35.491	34.737
Rückstellungen	19.	1.054	900
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.	12.857	16.222
Rückerstattungsverbindlichkeiten	16.	2.166	1.983
Leasingverbindlichkeiten	17.	10.159	7.675
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.	1.433	1.010
Vertragsverbindlichkeiten	1.	1.121	1.090
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	18.	6.700	5.857
Summe Eigenkapital und Schulden		293.232	325.320

Konzern- Eigenkapital veränderungs- rechnung



Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in € T	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklagen	Sonstige Rücklagen	Bilanzverlust	Summe
Stand 1.1.2021		1.261	-67	116.048	-835	-82.993	33.412
Periodenergebnis						-31.515	-31.515
Sonstiges Ergebnis					48		48
Konzerngesamtergebnis							-31.467
Kapitalerhöhungen		10.749		236.453			247.202
Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln		22.760	-941	-21.819			-
Transaktionskosten				-7.137			-7.137
Erstattung Transaktionskosten				1.480			1.480
Anteilsbasierte Vergütung				1.295			1.295
Stand 31.12.2021		34.769	-1.008	326.319	-787	-114.509	244.785
Periodenergebnis						-44.927	-44.927
Sonstiges Ergebnis					-307		-307
Konzerngesamtergebnis							-45.233
Kapitalerhöhungen	14.	95		103			197
Ausgabe eigener Anteile für anteilsbasierte Vergütung	14.		10				10
Anteilsbasierte Vergütung	15.			1.246			1.246
Stand 31.12.2022		34.864	-998	327.668	-1.094	-159.435	201.005

Konzern-Kapitalflussrechnung



Konzern-Kapitalflussrechnung

in € T	Anhang	2022	2021
Betriebliche Tätigkeit			
Periodenergebnis		-44.927	-31.515
Anpassungen für			
Finanzerträge	4.	-1.470	-807
Finanzaufwendungen	4.	4.065	5.384
Ertragsteueraufwand	5.	209	3.140
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	6.	7.932	4.893
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen	7.	6.335	2.758
Abschreibungen und Wertminderungen auf Nutzungsrechte	17.	13.423	7.563
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	6.	2.158	-
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	15.	1.246	1.295
Zunahme (+)/Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen	19.	1.213	91
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte	11.	-6.890	-5.545
Zunahme (-)/Abnahme (+) sonstiger Aktiva	10.	2.957	-15.367
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Passiva	16., 18.	-5.855	3.666
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	9.	302	345
Verlust aus Ausbuchung von Anteilen an assoziierten Unternehmen		674	-
Gezahlte Ertragssteuern	5.	-230	-2
Gezahlte Zinsen		-2.176	-3.732
Erhaltene Zinsen		192	9
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		-20.842	-27.824

Konzern-Kapitalflussrechnung

in € T	Anhang	2022	2021
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-1.000	-
Erwerb von anderen finanziellen Vermögenswerten	10.	-	-25.087
Veräußerung von anderen finanziellen Vermögenswerten		24.427	-
Investitionen in Sachanlagen	7.	-10.717	-6.996
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	6.	-8.959	-8.849
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		3.751	-40.932
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen abzgl. Transaktionskosten	14.	439	241.108
Einzahlungen aus der beschlossenen Kapitalerhöhung	14.	-	85
Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.	-	35.000
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.	-	-65.882
Aufnahme von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	16.	3.350	-
Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	16.	-267	-
Zahlungen für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten	17.	-8.283	-6.447
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-4.761	203.864
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-21.852	135.108
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode		149.644	14.536
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		127.792	149.644

Anhang zum Konzernabschluss

I. Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss der Mister Spex SE („die Gesellschaft“) und ihrer Tochterunternehmen (hier: „Mister Spex Gruppe“, „Mister Spex“ oder „Konzern“) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde am 27. März 2023 durch den Beschluss der Unternehmensleitung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Mister Spex SE wurde am 8. Januar 2008 gegründet. Der eingetragene Sitz der Gesellschaft lautet Greifswalder Straße 156, 10409 Berlin, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 230317 B eingetragen. Die Aktie der Gesellschaft ist seit dem 2. Juli 2021 am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Der Konzern ist hauptsächlich in der Vermarktung von Brillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen in Europa tätig.

II. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte in Anwendung von §315e HGB nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den vom IASB gebilligten Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (vormals IFRIC).

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hier von ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente und anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden. Die bei der Aufstellung dieses Konzernabschlusses angewandten wesentlichen Rechnungslegungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

Der Konzern hat seinen Abschluss unter der Annahme erstellt, dass er in der Lage ist, seine Unternehmenstätigkeit fortzuführen.

Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€), der funktionalen Währung und Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Sofern nicht anders angegeben, werden alle Zahlenangaben im Konzernabschluss und den erläuternden Angaben entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend Euro (€ T) auf- oder abgerundet. Dementsprechend können sich in den Tabellen des Konzernanhangs Rundungsdifferenzen ergeben.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Mister Spex SE und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2022. Die Beherrschung wird im Sinne des IFRS 10 erlangt, wenn der Konzern aufgrund seiner Beteiligung an dem Beteiligungsunternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder über diese verfügen kann und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem er die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens steuert.

Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des

Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),

- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einer Tochtergesellschaft ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen

Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede zurückbehaltene Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft.

Im Geschäftsjahr wurden alle sieben Tochtergesellschaften nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Im Vergleich zum Vorjahr gehören zum 31. Dezember 2022 die Mister Spex Switzerland AG (100% Anteil am Eigenkapital) und die Tribe GmbH (100% Anteil am Eigenkapital) zum Konzernabschluss der Mister Spex SE. Die Mister Spex Switzerland AG wurde am 10. Mai 2022 mit Sitz in Zürich, Schweiz, gegründet. Die Tribe GmbH ist bis zum 11. Mai 2022 mittels der Equity-Methode als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Am 12. Mai 2022 hat die Gesellschaft die verbliebenen 51,83% der Tribe GmbH, Berlin, erworben. Dadurch stieg der Eigenkapitalanteil der Mister Spex SE an der Tribe GmbH von 48,17% auf 100%, wodurch diese Beherrschung über das Unternehmen erlangt hat. Entsprechend wird die Tribe GmbH seit dem 12. Mai 2022 als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Mister Spex SE einbezogen. Weitere Informationen zum Erwerb des Tochterunternehmens finden sich in Kapitel VII. Unternehmenszusammenschlüsse.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr 2022 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die einbezogenen Unternehmen haben ebenfalls ein dem Kalenderjahr identisches Geschäftsjahr.

Die Struktur des Konzerns ist in der Anhangangabe (24) beschrieben.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens aufgestellt.

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse jeweils in ihrer funktionalen Währung.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Mister Spex SE und der Darstellungswährung des Konzerns, im Sinne des IAS 21 aufgestellt.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Kassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet, solche, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, mit dem Kurs, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gilt.

Die Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge aller Konzernunternehmen werden folgendermaßen in die Darstellungswährung umgerechnet:

- Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen werden zu dem am Berichtsstichtag vorliegenden Kurs umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnungen werden zum Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Soweit die Wechselkurse

nicht stark schwanken, werden stattdessen gewichtete Durchschnittskurse verwendet.

- Das Eigenkapital der Tochterunternehmen wird zum entsprechenden historischen Kurs umgerechnet. Die aus der Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden als Ausgleichsposten aus der Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen innerhalb des sonstigen Ergebnisses erfolgsneutral vereinnahmt.

Der Konzern verwendet die nachfolgenden Wechselkurse:

	2022	2021
Norwegische Krone (NOK)		
Stichtagskurs	10,5138	9,9888
Jahresdurchschnittskurs	10,1026	10,1633
Schwedische Krone (SEK)		
Stichtagskurs	11,1218	10,2503
Jahresdurchschnittskurs	10,6296	10,1465
Schweizer Franken (CHF)		
Stichtagskurs	0,9847	1,0331
Jahresdurchschnittskurs	1,0047	1,0811

III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich an der Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am

erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet.

Die für das erworbene Unternehmen übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder übernommenen Schulden, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte oder Schulden aus Vereinbarungen über eine bedingte Gegenleistung, bewertet.

Erwerbsbezogene Kosten, beispielsweise für Beratungs-, Rechts-, Bewertungs- und ähnliche Dienstleistungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst. Transaktionskosten, die mit dem Erwerb in Zusammenhang stehen und aufgrund der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten angefallen sind, werden vom Eigenkapital abgezogen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird ermittelt, indem das Nettovermögen des erworbenen Unternehmens von der Summe aus der übertragenen Gegenleistung für das erworbene Unternehmen, der Höhe des nicht beherrschenden Anteils an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert eines unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehaltenen Anteils an dem erworbenen Unternehmen abgezogen wird. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verbindlichkeiten richtig identifiziert hat und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung noch immer die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter

Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse. Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Der Buchwert der Beteiligung wird zu jedem

Bilanzstichtag um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens angepasst. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses dieser Beteiligungsunternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Außerdem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern.

Der Abschluss des assoziierten Unternehmens wird zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes Unternehmen bewertet der Konzern alle Anteile, die er am ehemaligen assoziierten Unternehmen behält, zum

beizulegenden Zeitwert. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen zum Zeitpunkt des Verlusts des maßgeblichen Einflusses und dem beizulegenden Zeitwert der behaltene Anteile sowie den Veräußerungserlösen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate, zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen, bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird angenommen, dass die an der Preisbildung beteiligten Parteien, immer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie angewendet. Demnach werden die in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren in drei Stufen eingeordnet:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist.

- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten. Die Eingruppierung der Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen wird zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft.

Klassifizierung in kurz- und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurzfristig und langfristig.

Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn

- die Realisierung des Vermögenswertes und die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet werden,
- die Vermögenswerte und Schulden primär zu Handelszwecken gehalten werden,
- die Realisierung des Vermögenswertes oder die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird,
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswertes zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte und Schulden eingestuft.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich durch den Verkauf von Brillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies tritt in der Regel mit Lieferung ein. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Höhe der voraussichtlich erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung. Diese wird in der Regel im Voraus der Leistungserbringung vereinnahmt, so dass die Mister Spex Gruppe auf die noch ausstehenden Leistungen Vertragsverbindlichkeiten ausweist. Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er regelmäßig die Verfügungsgewalt über die Waren und Dienstleistungen innehat bevor diese auf den Kunden übergehen.

Mister Spex bietet seinen Kunden*innen eine Vielzahl verschiedener Zahlungsoptionen an. Diese liegen insbesondere in Zahlung per Rechnung, per Paypal, per Kreditkarte, per Vorkasse, per Guthaben / Gutschein oder per Lastschrift.

Rückgaberechte

Die Verträge über den Verkauf von Produkten räumen den Kunden ein Rückgaberecht innerhalb einer festgelegten Frist ein.

Der Konzern wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die der Konzern Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Für erwartete Produktrückgaben wird vom Konzern kein Erlös, sondern eine Rückerstattungsverbindlichkeit erfasst. Sie wird in Höhe des Betrags angesetzt, den der Konzern dem Kunden voraussichtlich erstatten muss. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten von einem Kunden ein Vermögenswert aus Rückgaberechten

(und eine entsprechende Anpassung des Materialeinsatzes) erfasst. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückhalt der Produkte erwarteten Kosten bewertet.

Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese sog. assurance-type warranties werden gemäß IAS 37 als Rückstellungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind in der Anhangangabe (19) enthalten.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet wird. Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Zeitspanne zwischen der Übertragung des Produktes auf den Kunden und der Bezahlung kann bis zu 15 Tage betragen. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (1) enthalten.

Factoring

Um Zahlungseingänge frühzeitig zu realisieren, werden Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen regelmäßig an Forderungskäufer verkauft und abgetreten und anschließend aus der Konzernbilanz ausgebucht (echtes Factoring). In diesem Zusammenhang überträgt der Konzern die Cashflows offen auf einen Dritten, der das gesamte Ausfallrisiko trägt. Ein Delkredererisiko verbleibt nicht.

Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

Zinsen werden periodengerecht – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – als Finanzaufwand bzw. -ertrag erfasst. Es handelt sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts und Verbindlichkeiten abgezinst werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Zuwendungen für einen Vermögenswert werden über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam erfasst.

Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten oder in Kürze gelten werden, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Der Ertragsteueraufwand oder -ertrag umfasst laufende und latente Steuern und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Sofern die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird sie als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Kosten angesetzt, die in der Entwicklungsphase nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit bis zur Fertigstellung entstanden sind.

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern folgendes nachweisen kann:

- technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen, und die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie ein Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die planmäßige Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Forschungskosten sind in unwesentlicher Höhe angefallen und wurden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Selbst geschaffene und erworbene immaterielle Vermögenswerte, die eine bestimmbare Nutzungsdauer aufweisen, werden mit Beginn der Nutzungsbereitschaft linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer wie folgt beschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Kundenstämme	2,5–9,5
Software	2–6,8
Sonstige Lizenzen	3–10

Die Abschreibungsdauer wird bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den Vermögenswert auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Sachanlagen

Sachanlagen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und, sofern erforderlich, kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Der Barwert der erwarteten Kosten für den Rückbau von Vermögenswerten nach dessen Nutzung ist in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswertes enthalten, wenn die Ansatzkriterien für eine Rückstellung erfüllt sind. Sachanlagen werden entweder in Folge eines Abgangs ausgebucht oder dann, wenn aus der

weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden linear abgeschrieben, d.h. ihre Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden über ihre geschätzten Nutzungsdauern verteilt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	8–15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20

Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Die Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht des zugrunde liegenden Vermögenswerts werden erfasst.

Die Mietverträge können sowohl Leasing- als auch Nicht-leasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeit berichtigt.

Zu den Anschaffungskosten der Nutzungsrechte gehören der Barwert der Leasingzahlungen, alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie alle bereits bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich etwaigen erhaltenen Leasinganreizen.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Weitere Informationen zur Laufzeit der Verträge können der Anhangangabe (17) entnommen werden.

Leasingverbindlichkeit

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und die Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit

berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus der Änderung eines Indexes oder Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu derer Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich die Änderungen eines Indexes oder Zinssatzes auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Leasingzahlungen werden im Konzern mit dem Grenzfremdkapitalzins abgezinst. Bei der Ermittlung des Zinssatzes wurden aktuelle Marktreferenzsätze für Immobilien sowie unternehmensspezifische Risikofaktoren berücksichtigt, woraus sich ein gewichteter Durchschnittszinssatz ergibt.

Der Buchwert der Leasingverbindlichkeit wird bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z.B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Indexes oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d.h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an.

Er wendet außerdem auf Leasingverträge, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

COVID-19-bedingte Mietkonzessionen

Der Konzern hat COVID-19-bedingte Mietkonzessionen – Änderungen an IFRS 16 angewandt. Der Konzern wendet die Vereinfachungsregelungen des praktischen Behelfs an und muss dementsprechend nicht beurteilen, ob zulässige Mietzugeständnisse als unmittelbare Folge der COVID-19-Pandemie eine Änderung des Leasingverhältnisses darstellen. Die Mister Spex Gruppe wendet den praktischen Behelf für Verträge mit ähnlichen Merkmalen und unter vergleichbaren Umständen einheitlich an. Für Mietkonzessionen im Rahmen von Leasingverhältnissen, für die der Konzern den praktischen Behelf nicht anwendet, oder auf die der praktische Behelf nicht anwendbar ist, schätzt der Konzern ein, ob eine Änderung eines Leasingverhältnisses vorliegt.

Sale-and-Leaseback-Transaktionen

Liegt im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion ein Verkauf des Vermögenswerts im Sinne des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) vor, so hat der Konzern den zugrunde liegenden Vermögenswert auszubuchen und einen eventuellen Gewinn oder Verlust zu erfassen, der sich auf die an den Leasinggeber (Käufer) übertragenen Rechte bezieht. Wenn die Übertragung des Vermögenswerts keinen Verkauf darstellt, bilanziert der Konzern die Transaktion als Finanzierungsgeschäft. Der Konzern weist den im Rahmen der Sale-and-Leaseback-Transaktion übertragenen Vermögenswert weiterhin in seiner Bilanz aus und bilanziert

erhaltene Beträge als eine finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9. Vom Konzern geleistete Zahlungen abzüglich des auf den Zinsaufwand entfallenden Teils mindern die finanzielle Verbindlichkeit.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und aufgrund ihres betrieblichen Charakters unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzuge-rechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, so nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer

Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich im Wesentlichen über fünf Jahre. Nach dem fünften Jahr wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt. Im Wachstumsmarkt UK wurde von einem 7-jährigen Planungszeitraum ausgegangen. Für die Wertminderungsbeurteilung der Stores wurde eine detaillierte Budget- und Prognoserechnung bis zum Ende der vertraglich vereinbarten Mietlaufzeit erstellt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in der Aufwandskategorie „Abschreibungen und Wertminderungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich zum 31. Dezember überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Ein für Geschäfts- oder Firmenwerte erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte zum Berichtsstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert stellt dabei den voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten dar. Die Anschaffungskosten werden wie im Vorjahr auf Basis einer Einzelbewertung unter Verwendung der First-in-first-out-Methode (Fifo) ermittelt.

Die Vorräte beinhalten Handelswaren und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Risiken aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und/oder geminderter Verwertbarkeit wurden durch angemessene Abwertungen im Nettoveräußerungswert berücksichtigt. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, weggefallen sind, ist eine entsprechende Wertaufholung zu erfassen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Finanzmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Erstmalige Erfassung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen.

Diese Kategorie umfasst im Konzern Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen und übrige finanzielle Vermögenswerte, die bei ihrer erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen werden regelmäßig an Forderungskäufer verkauft und abgetreten und anschließend ausgebucht (echtes Factoring). In diesem Zusammenhang überträgt der Konzern die Cashflows offen auf einen Dritten, der das gesamte Ausfallrisiko trägt. Ein Delkredererisiko verbleibt nicht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Die Verluste aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in separaten Konten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) – hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte (Schuldinstrumente) werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen.

Im Konzern wird gemäß IFRS 9 das Wertminderungsmodell für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, angewendet. Hierbei wendet Mister Spex den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (10) enthalten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als Verbindlichkeiten oder als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich Kontokorrentkredite.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung in die Kategorie: zu fortgeführten Anschaffungskosten eingestuft.

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten. Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (16) enthalten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nicht-finanzielle Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden nach IAS 37 gebildet, wenn für den Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von vergangenen Ereignissen besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungshöhe wird unter Berücksichtigung aller aus der Verpflichtung erkennbaren Risiken bestmöglich geschätzt. Dabei wird grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag

mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Berichtsstichtag abgezinst.

Gewährleistungsrückstellung

Der Konzern bietet gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Rückstellungen für diese sog. assurance-type warranties werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte oder der Erbringung der Dienstleistungen an den Kunden gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

Anteilsbasierte Vergütungen

In der Mister Spex Gruppe erhalten Mitarbeiter*innen eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten.

Die an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen gewährten Vergütungen werden einerseits als Aufwand und andererseits als Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe des beizulegenden Zeitwerts erfasst. Die Aufwandserfassung und Zuführung in die Kapitalrücklage erfolgt über den vertraglich vereinbarten Erdienungszeitraum. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Optionen wird zum Zeitpunkt ihrer Gewährung (grant date) ermittelt.

Die Erfassung von aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfolgt über den Zeitraum, in dem die Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Die an jedem Berichtsstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des

Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, weil eine Dienstbedingung nicht eingehalten worden ist, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, für deren Ausübbarkeit bestimmte Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden, unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vergütungsvereinbarung in der ursprünglichen Fassung erfüllt worden wäre. Mister Spex erfasst außerdem die durch eine Modifikation entstehende Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der zugesagten Eigenkapitalinstrumente.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird grundsätzlich sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und die neue Vergütungsvereinbarung am Tag ihrer Gewährung als Ersatz für die annullierte Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert (vgl. hierzu den obigen

Abschnitt). Sämtliche Annullierungen von Vergütungsvereinbarungen bei Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden gleich behandelt.

Weitere Informationen sind in der Anhangangabe (15) enthalten.

Bilanzierung von Transaktionskosten im Rahmen von Eigenkapitaltransaktionen

Der Konzern hat den Anteil der Transaktionskosten, der im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Aktien steht, gemäß IAS 32.35 als Abzug vom Eigenkapital bilanziert, ohne damit einen Effekt auf den Konzernverlust zu haben. Die gesamten Transaktionskosten der Kapitalerhöhung im Zuge des Börsengangs im Juli 2021 wurden auf Grundlage des Verhältnisses zwischen der Anzahl der neuen Aktien und der Gesamtzahl aller Aktien aufgeteilt, wobei nur der Anteil, der sich auf die Ausgabe neuer Aktien bezieht, vom Eigenkapital abgezogen wurde. Der Anteil, der sich auf bereits existierende Aktien bezieht, wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des auf die Anteilseigner der Mister Spex SE entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Während einer Periode neu ausgegebene Anteile werden zeitanteilig für den Zeitraum, in dem sie sich im Umlauf befinden, berücksichtigt.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Mister Spex Konzerns ist gemäß dem sogenannten „Management Approach“ an der internen Organisations- und Berichtsstruktur ausgerichtet.

IV. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert vom Management Annahmen und Schätzungen, die sich auf ausgewiesene Beträge und dazugehörige Angaben auswirken. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Russland-Ukraine-Kriegs auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die wesentlichen Annahmen und Schätzungen vom Management gewürdigt. Der russische Krieg in der Ukraine hat politische und wirtschaftliche Folgen. Die darauffolgende Energiekrise in Europa mit ansteigenden Lebenshaltungskosten hat die Verbraucherstimmung belastet. Es kam zu einer Schwächung des Wirtschaftswachstums. Nach Einschätzung des Managements könnte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auch zu einer sinkenden Nachfrage in der Augenoptik führen. Die veränderte Kundennachfrage könnte sinkende Umsatzerlöse zur Folge haben. Alle getroffenen Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die weitere Entwicklung und die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung sind aus heutiger Sicht mit großen Unsicherheiten verbunden; vgl. hierzu auch ergänzend die ausführliche Darstellung des Markt- und Branchenumfelds im Wirtschaftsbericht des Lageberichts. Es wurde versucht die aktuelle Marktsituation mit ihren Unsicherheiten und sonstigen Gegebenheiten in Bezug auf Ermessensentscheidungen, Schätzänderungen oder Bewertungsunsicherheiten nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung zu berücksichtigen.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Kosten aus der Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten an Führungskräfte und Mitarbeiter*innen werden im

Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Inputparameter, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite sowie entsprechender Annahmen, erforderlich.

Die Annahmen und angewandten Verfahren für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen werden in der Anhangangabe (15) dargestellt.

Wertminderungstests

Die Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung werden unabhängig davon, ob Hinweise auf Wertminderung vorliegen, einmal jährlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, auf Wertminderung nach den Vorschriften des IAS 36 überprüft. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird der Wertminderungstest entsprechend um weitere Vermögenswerte erweitert. Basis für den Werthaltigkeitstest sind die zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, die für einzelne Vermögenswerte oder in zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zusammengefasste Gruppen von Vermögenswerten erwirtschaftet werden. Eine Wertminderung besteht, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Zur Berechnung des Nutzungswerts wird eine Discounted-Cashflow-Methode verwendet, wobei die Inputfaktoren in die Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden. Der erzielbare Betrag ist abhängig von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten

Diskontierungszinssatz sowie von den erwarteten künftigen Mittelzuflüssen und der für Zwecke der Extrapolation verwendeten Wachstumsrate.

Weitere Einzelheiten zum Werthaltigkeitstest sind unter Anhangangabe (8) zu Wertminderungstests zu finden.

Leasingverhältnisse

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Optionen ausüben wird oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern verwendet zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser wird anhand beobachtbarer Inputfaktoren geschätzt, sofern diese verfügbar sind. Darüber hinaus müssen unternehmensspezifische Schätzungen vorgenommen werden.

Klima und Nachhaltigkeit

Wir fühlen uns dem Klimaschutz sehr verpflichtet. Es ist unser erklärtes Ziel, nur noch wiederverwertbare und nachhaltige Materialien zu verwenden und bis zum Jahr 2025 auf Einwegplastik zu verzichten. Dazu forcieren wir viele kleinere Initiativen, mit denen wir versuchen, unsere Umweltbelastungen zu reduzieren. So haben wir z. B. durch das Weglassen der Plastikummantelung von Brillenbügeln im direkten Kundenversand beschlossen nur noch einen Bügel zu ummanteln, da somit das Verkratzen beider Bügel weitgehend ausgeschlossen ist. Unsere Kartonagen haben einen hohen Recyclinganteil. Unsere Verpackungen sind FSC-zertifiziert und tragen seit Dezember 2019 das RESY-Siegel. Das bedeutet, dass die Papierprodukte, die wir für unsere Verpackungen verwenden, aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern stammen und

zu 100% recycelbar sind. Unsere Versandkartons enthalten kein Plastik mehr. Darüber hinaus können die Versandkartons sofort für Retouren wiederverwendet werden, ohne dass zusätzlicher Klebeband erforderlich ist. Die verwendete Luftpolsterfolie besteht aus Blue Ocean Folie, einem 100% recycelten Material. Unser Versand ist seit Ende 2021 zu 100% klimaneutral. Seit April 2021 versenden wir mit GoGreen Solutions von DHL. Der Aufpreis für jedes Paket wird von DHL in Klimaschutzprojekte reinvestiert, um die beim Transport erzeugten Treibhausgase auszugleichen. Seit 2011 bieten wir die virtuelle 3D-Brillenanprobe an, um die Anzahl der Sendungen und Retouren zu verringern. Retournierte Ware bereiten wir da, wo es möglich ist und unseren Qualitätsstandards entspricht, hochwertig auf und führen sie wieder dem Produktkreislauf zu. Unser Investment in die Technologie „Tribe“, mit der wir u. a. auch unsere Retourenquote senken werden, wird helfen einen positiven Beitrag zur CO2- Bilanz leisten zu können. Wir werden in den kommenden Jahren unser Engagement in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiter intensivieren. Insgesamt ergaben sich somit keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Durch die erwähnten Entwicklungsaufwendungen ergibt sich jedoch ein entsprechender Anstieg der selbst erstellten Immateriellen Vermögenswerte.

V. Änderungen und neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung

Zum 1. Januar 2022 hat der Konzern sämtliche Standards und Änderungen, welche erstmalig zum 1. Januar 2022 anzuwenden sind, erstmals angewandt. Diese haben jedoch keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

- Änderungen an IFRS 3: Querverweise auf das Rahmenkonzept

- Änderungen an IAS 16: Sachanlagen – Erlös vor bestimmungsgemäßer Verwendung
- Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Vertragserfüllungskosten
- Verbesserungen an IFRS 2018–2020 (IFRS 1, IFRS 9, IAS 41 und IFRS 16)
- Änderungen an IFRS 16: COVID-19-bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021

Neue Verlautbarungen zur Rechnungslegung, die noch nicht angewendet werden

Für die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die verpflichtend erst in späteren Geschäftsjahren anzuwenden sind, plant der Mister Spex Konzern keine frühzeitige Anwendung. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben werden.

Erstanwendung: Berichtsperioden die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen

- Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe von Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
- Änderungen an IAS 12: Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion
- IFRS 17 – Versicherungsverträge (inklusive Änderungen an IFRS 17)

Erstanwendung: Berichtsperioden die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen

- Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IFRS 16: Anforderungen für Sale-and-Leaseback-Transaktionen

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Bei den folgenden Standards ist das EU Endorsement noch ausstehend. Diese Standards sind noch nicht angewandt und haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- Veränderungen an IFRS 10 und IAS 28: Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

VI. Geschäftssegmente

Zum Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Mister Spex Konzern nach geografischen Bereichen organisiert und verfügt über zwei berichtspflichtige Segmente gemäß IFRS 8, die sich wie folgt darstellen:

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Deutschland	Kauf und Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen sowie Kontaktlinsen über die deutschen Webseiten sowie Geschäfte (Stores) in Deutschland
International	Kauf und Verkauf von Korrektionsbrillen, Sonnenbrillen sowie Kontaktlinsen über die ausländischen Webseiten in Finnland, Frankreich, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich sowie Geschäfte (Stores) in Österreich, Schweden und in der Schweiz

Die Spalte „Überleitung“ umfasst die Konsolidierung zwischen den berichtspflichtigen Segmenten.

Die beiden Co-CEOs sind die verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker, CODM) und überwachen die Betriebsergebnisse der Segmente getrennt, um

Entscheidungen über die Ressourcenzuweisung und Leistungsbewertung zu treffen.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Bedingungen festgelegt.

Die Informationen zu den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten sind nachstehend aufgeführt. Das bereinigte Segmentergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) wird zur Bewertung der Ertragskraft verwendet, da die beiden Co-CEOs der Auffassung sind, dass dieses die relevanteste Information bei der Beurteilung der Ergebnisse bestimmter Segmente im Verhältnis zu anderen Unternehmen darstellt, die in diesen Branchen tätig sind. Das EBITDA wird bereinigt um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung nach IFRS 2, einmalige Transformationskosten sowie Einmaleffekte, die nicht zur normalen Geschäftstätigkeit gehören.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Vermögenswerte im Segment Deutschland in Höhe von € 4.049 T und im Segment International € 6.328 T wertgemindert. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe (8).

In T €	2022	2021
I. Umsatzerlöse		
Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente	217.649	201.810
Eliminierung von Umsatzerlösen zwischen den Segmenten	-7.582	-7.562
Konsolidierte Umsatzerlöse	210.067	194.248
II. Bereinigtes EBITDA		
Bereinigtes EBITDA der berichtspflichtigen Segmente	-8.289	4.149
Sondereffekte	-3.685	-12.387
Davon Effekte aus der Anwendung von IFRS 2	-1.246	-1.295
Davon Transformationskosten	-2.212	-6.438
Davon andere Sondereffekte	-227	-4.654
Finanzerträge und -aufwendungen	-2.595	-4.577
Abschreibungen und Wertminderungen	-29.847	-15.215
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen	-302	-345
Ergebnis vor Ertragsteuern	-44.718	-28.376

2022 In € T	Deutschland	International	Überleitung	Summe
Externe Umsatzerlöse	153.280	56.786	-	210.067
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	6.889	693	-7.582	-
Umsatzerlöse des Segments	160.169	57.479	-7.582	210.067
Bereinigtes EBITDA	-4.942	-3.347	-	-8.289

2021 In € T	Deutschland	International	Überleitung	Summe
Externe Umsatzerlöse	137.802	56.446	-	194.248
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	7.178	384	-7.562	-
Umsatzerlöse des Segments	144.980	56.830	-7.562	194.248
Bereinigtes EBITDA	7.556	-3.407	-	4.149

Neben den Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen (IFRS 2 Aufwendungen) sind Transformationskosten, im Wesentlichen bestehend aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Freistellung von Mitarbeiter*innen (€ 1.085 T), welche sich im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm „Lean 4 Leverage“ ergaben, Rechts- und Beratungskosten (€ 137 T) sowie sonstige einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Börsengang im Jahr 2021 (€ 242 T), in den Sondereffekten enthalten. Die Transformationskosten beinhalten auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der Tribe GmbH und Mister Spex Switzerland AG in Höhe von € 748 T. Die anderen Sondereffekte im Jahr 2022 beinhalten Aufwendungen für COVID-19-bedingte Schutzmaßnahmen (€ 188 T) und andere Einmaleffekte, die nicht Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind.

Folgende Tabelle stellt den Umsatz der Mister Spex Gruppe nach Produkttypen dar.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns, unterschieden nach Herkunftsland des Unternehmens (Deutschland) und anderen Ländern (International). Bei der Darstellung der Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Vermögenswerte eines Segments auf den Standorten der Vermögenswerte.

	2022	2021 ¹
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	83.873	73.345
International	27.809	27.247
Summe	111.682	100.592

¹ angepasst

Langfristige Vermögenswerte beinhalten nicht Finanzinstrumente, latente Steueransprüche und Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Die Umsatzerlöse aus Transaktionen mit einem einzelnen Kunden überstiegen in keinem Fall 10% des Umsatzes der Mister Spex Gruppe in den Jahren 2022 und 2021.

In € T	Deutschland		International		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
I. Umsatzerlöse						
Korrektionsbrillen	69.070	65.471	12.516	12.215	81.586	77.686
Sonnenbrillen	42.670	33.790	17.000	16.366	59.670	50.156
Kontaktlinsen	38.492	34.852	26.425	26.972	64.917	61.824
Summe Produkte	150.232	134.113	55.941	55.553	206.173	189.666
Dienstleistungen aus Vermarktung und sonstige Dienstleistungen	3.048	3.689	845	893	3.893	4.582
Summe	153.280	137.802	56.786	56.446	210.067	194.248

VII. Unternehmenszusammenschlüsse

Am 12. Mai 2022 hat die Gesellschaft 51,83% an der Tribe GmbH erworben. Dadurch stieg der Eigenkapitalanteil der Mister Spex SE an dem Unternehmen von 48,17% auf 100%, wodurch diese Beherrschung über die Tribe GmbH erlangte. Das Unternehmen ist auf die Entwicklung und den Vertrieb von Kommunikationssoftware spezialisiert. Im Speziellen bietet und entwickelt die Tribe GmbH maßgeschneiderte digitale Dienstleistungen z. B. zur Messung des Pupillenabstands und der passenden Einschleifhöhe an, die teilweise auf 3D-Gesichtserkennungstechnologie basieren.

Die Beherrschung der Tribe GmbH ermöglicht der Gesellschaft, die erfolgreiche Omnichannel Strategie und durch die Erlangung der Technologie die Digitalisierung im Optikerbereich weiter auszubauen.

In den Monaten seit Erwerb bis zum 31. Dezember 2022 trug die Tribe GmbH Umsatzerlöse in Höhe von € 0 T und einen Verlust in Höhe von € 897 T bei. Hätte der Erwerb am 1. Januar 2022 stattgefunden, hätten die Umsatzerlöse des Konzerns nach Schätzungen des Vorstands bei € 209.844 T und der Konzernverlust für das Jahr bei € 45.184 T gelegen.

Für die erworbenen Anteile (51,83%) an der Tribe GmbH wurden Zahlungsmittel in Höhe von € 1.180 T als übertragene Gegenleistung verwendet.

Im Rahmen der Erstkonsolidierung der Tribe GmbH erfolgte eine Ausbuchung der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbsstichtag. In diesem Zusammenhang wurden die bisher gehaltenen Anteile mit einem Buchwert in Höhe von € 1.770 T mit einem Zeitwert in Höhe von € 1.096 T neu bewertet. Der daraus resultierende Verlust in Höhe von € 674 T aus der Neubewertung der bisher gehaltenen Anteile wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei der Gesellschaft sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von € 14 T für Rechtsberatung angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Nachstehend sind die final erfassten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst:

In € T	12. Mai 2022
Immaterielle Vermögenswerte	2.807
Sachanlagen	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	207
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	180
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.121
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-6
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	-505
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	1.672

Der Mister Spex Konzern erfasste passive latente Steuern in Höhe von € 261 T in Verbindung mit der erworbenen Technologie sowie aktive latente Steuern in Höhe von € 261 T in Verbindung mit dem Vortrag nicht genutzter steuerlicher Verluste des erworbenen Unternehmens.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen fällige Bruttobeträge. Zum Erwerbszeitpunkt sind alle Forderungen als einbringlich eingeschätzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

In € T	
Übertragene Gegenleistung	1.180
Zzgl. Abwicklung vorher bestehender Beziehungen	2.270
Zzgl. Beizulegender Zeitwert des zuvor gehaltenen Anteils an der Tribe GmbH	1.096
Abzgl. Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	1.672
Geschäfts- oder Firmenwert	2.874

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Begabung der Belegschaft der Tribe GmbH sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung des Unternehmens sowie der Technologie in das bestehende Geschäft des Konzerns. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nicht für Steuerzwecke abzugsfähig.

Der Mister Spex Konzern und die Tribe GmbH hatten Beziehungen, welche bereits bestanden, bevor sie den Unternehmenszusammenschluss beabsichtigt haben. Diese vorher bestehenden Beziehungen zwischen dem Konzern und der Tribe GmbH waren vertraglicher Natur. Der Betrag für die Abwicklung vorher bestehender Beziehungen in Höhe von € 2.270 T entspricht dem beizulegenden Zeitwert der im Mister Spex Konzern zum Erwerbszeitpunkt bilanzierten Forderungen gegen die Tribe GmbH.

Der tatsächliche Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs beträgt € 1.000 T und ergab sich wie folgt:

In € T	
Mit der Tribe GmbH erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	180
Abfluss von Zahlungsmittel	-1.180
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss aufgrund des Unternehmenserwerbs	-1.000

VIII. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich aus dem Verkauf von Handelswaren, erbrachten Dienstleistungen aus Vermarktung sowie sonstigen mit dem Kerngeschäft im Zusammenhang stehenden Leistungen zusammen.

Die Umsatzerlöse nach den geografischen Segmenten und nach den Produktkategorien sowie Dienstleistungen des Konzerns sind im Kapitel zu den Geschäftssegmenten dargestellt.

Die Erlöse aus Produktverkäufen betragen im Geschäftsjahr € 206.173 T (Vj. € 189.666 T). Die Erlöse aus erbrachten Dienstleistungen aus Vermarktung und sonstigen Dienstleistungen beliefen sich in 2022 auf € 3.893 T (Vj. € 4.582 T).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

In € T	2022	2021	01.01.2021
Vermögenswerte aus Rückgaberechten	759	723	695
Rückerstattungsverbindlichkeit	2.166	1.983	1.993
Rückstellungen für Gewährleistungen	1.054	900	728
Vertragsverbindlichkeiten	1.121	1.090	698

Die Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von € 1.121 T (Vj. € 1.090 T) resultieren aus den erhaltenen Anzahlungen und werden i. d. R. innerhalb der folgenden Wochen nach Abschlussstichtag durch Übertragung der Produkte an die Kunden realisiert. Der Vorjahreswert wurde im Geschäftsjahr 2022 vollständig realisiert. Da sich die Vertragsverbindlichkeiten auf erhaltene Anzahlungen von Kunden beziehen, schwanken die Salden dieses Postens in Abhängigkeit von fakturierten Aufträgen zum Jahresende.

Der Herausgabeanspruch aus erwarteten Rückgaben von Kunden in Höhe von € 759 T (Vj. € 723 T) sowie die Rückerstattungsverbindlichkeit in Höhe von € 2.166 T (Vj. € 1.983 T) werden in separaten Posten in der Bilanz ausgewiesen.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres gliedert sich wie folgt auf:

In € T	2022	2021
Löhne und Gehälter	48.760	42.246
Sozialabgaben	9.062	7.321
Summe	57.822	49.567

In den Sozialabgaben sind Abgaben zur Altersversorgung in Form von Beiträgen zu gesetzlichen Rentenversicherungen in Höhe von € 3.895 T (Vj. € 3.276 T) enthalten.

Der Anstieg des Personalaufwands resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen aufgrund der Eröffnung neuer Stores und aus weiteren Neueinstellungen in den Verwaltungsfunktionen.

3. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres in Höhe von € 819 T (Vj. € 2.400 T) setzen sich im Wesentlichen aus sonstigen periodenfremden Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und periodenfremden Erträgen aus Betriebskostenerstattung in Höhe von € 450 T (Vj. € 616 T), sonstigen Erträgen in Höhe von € 176 T (Vj. € 1.556 T) sowie Erträgen aus Zuschüssen in Höhe von € 60 T (Vj. € 228 T) zusammen. Im Vorjahr beinhalteten die sonstigen Erträge im Wesentlichen eine Kostenerstattung der Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Börsengang, welche Leistungen betreffen, die Altaktionäre empfangen haben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres unterteilen sich wie folgt:

In € T	2022	2021
Marketingkosten	25.694	24.923
Fracht- und Erfüllungskosten	15.413	15.520
Kosten des allgemeinen Geschäftsbetriebs	8.903	7.143
Externe Dienstleistungen	6.135	4.257
Rechts- und Beratungskosten	2.774	8.205
Sonstige	4.782	2.878
Summe	63.701	62.926

Die Position Sonstige unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres in Höhe von € 4.782 T (Vj. € 2.878 T) umfasst im Wesentlichen Aufwendungen im Zuge der Erweiterung des Store-Netzes in Höhe von € 1.256 T (Vj. € 578 T), einen Einmaleffekt aus der Ausbuchung der bisher nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile der Tribe GmbH in Höhe von € 674 T sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 344 T (Vj. € 88 T).

4. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In € T	2022	2021
Zinserträge	496	63
Gewinne aus Wechselkursänderungen	974	744
Summe	1.470	807

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres gliedern sich wie folgt:

In € T	2022	2021
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	2.961	4.683
Aufwendungen aus Wechselkursänderungen	1.104	701
Summe	4.065	5.384

In den Zinsaufwendungen und ähnlichen Aufwendungen sind auch die Zinsen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 2.061 T (Vj. € 1.453 T) enthalten. Ferner sind hier die Effekte der Bewertung der Geldmarktfonds zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von € 693 T (Vj. € 76 T) ausgewiesen. Die zum 31. Dezember 2021 bestandenen Geldmarktfonds sind im Laufe des Geschäftsjahres 2022 veräußert worden.

5. Ertragsteuern

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ertragsteueraufwand umfasst folgende Posten:

In € T	2022	2021
Laufende Steuern	208	175
Latente Steuern	1	2.965
Ertragsteueraufwand	209	3.140

Die Überleitungsrechnung zwischen dem tatsächlichen Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

In € T	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	-44.718	-28.376
Steuersatz	29,0%	28,7%
Berechnung der erwarteten Steuererträge anhand der jeweiligen Steuersätze, die auf die Gewinne der einzelnen Länder anzuwenden sind	12.964	8.131
Nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen	-11.105	-10.283
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	-960	-676
Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	-651	-
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen	-376	-391
Sonstige Effekte	-81	79
Erfasster Ertragsteueraufwand	-209	-3.140

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Steuersatz betrug 29,0% (Vj. 28,7%) und leitet sich von den in den einzelnen Ländern geltenden Steuersätzen, gewichtet nach dem jeweiligen Ergebnis vor Steuern, ab.

Latente Steuern

Unterschiede zwischen den bilanziellen Regelungen aus den IFRS und den gesetzlichen Steuervorschriften begründen das Entstehen temporärer Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Zwecke der Rechnungslegung und ihren steuerlichen Werten. Der sich für die temporären Differenzen ergebende latente Steuerausgleich wird vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die steuerlichen Auswirkungen dieser temporären Differenzen und der verwendeten steuerlichen Verlustvorträge sind nachfolgend aufgeschlüsselt:

Die latenten Steuern aus aktivierten Verlustvorträgen in Höhe von € 3.397 T (Vj. € 3.036 T) resultieren im Wesentlichen aus körperschaft- (€ 131.502 T, Vj. € 95.463 T) und gewerbesteuerlichen (€ 123.504 T, Vj. € 88.479 T) Verlustvorträgen. Die aktive latente Steuer wird in Höhe der zu erwartenden künftigen Steuerentlastungen angesetzt. Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 120.245 T (Vj. € 85.615 T) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 112.246 T (Vj. € 78.630 T) wurden keine latenten Steuern angesetzt. Zusätzlich liegt ein Zinsvortrag in Höhe

von € 8.981 T (Vj. € 8.475 T) vor, für den ebenfalls keine latente Steuer abgegrenzt wurde. Die Verlustvorträge und der Zinsvortrag unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung. Zusätzlich wurden aktive latente Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen von € 4.377 T (Vj. € 0 T) nicht angesetzt. Es liegen insofern ebenfalls keine zeitlichen Begrenzungen vor.

Die steuerlichen Verlustvorträge der ausländischen Tochterunternehmen, auf die keine latenten Steuern gebildet wurden, betragen € 19.378 T (Vj. € 17.396 T). Auch die ausländischen Verlustvorträge sind zeitlich unbeschränkt nutzbar.

In € T	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte aus selbsterstellter Software	–	–	5.809	4.950
Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben	–	–	210	63
Software	138	–	–	–
Betriebs- und Geschäftsausstattung	456	–	–	–
Leasingverhältnisse	15.797	15.025	14.946	14.224
Sonstige	4	4	–	–
Summe aus temporären Differenzen	16.395	15.029	20.965	19.237
Aktiviert Verlustvorträge	3.397	3.036	–	–
Summe latente Steuern (unsaldiert)	19.792	18.065	20.965	19.237
Saldierung	–19.792	–18.065	–19.792	–18.065
Summe Latente Steuern (saldiert)	–	–	1.173	1.172

IX. Erläuterungen zur Konzernbilanz

6. Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

In € T	Geschäfts- oder Firmenwerte	Kundenstamm	Marke	Software	Software in Entwicklung	Summe
Stand 1. Januar 2021	12.113	3.571	221	24.233	5.313	45.450
Zugänge	-	-	-	585	8.264	8.849
Umbuchungen	-	-	-	5.602	-5.602	-
Währungseffekte	-	-2	-	-4	-	-6
Stand 31. Dezember 2021	12.113	3.569	221	30.415	7.975	54.293
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	2.874	-	-	1.008	1.800	5.682
Zugänge	-	-	-	989	7.970	8.959
Umbuchungen	-	-	-	10.332	-10.332	-
Währungseffekte	-	-	-	-16	-	-16
Stand 31. Dezember 2022	14.987	3.569	221	42.728	7.413	68.918

Abschreibungen bzw. Wertminderungen

In € T	Geschäfts- oder Firmenwerte	Kundenstamm	Marke	Software	Software in Entwicklung	Summe
Stand 1. Januar 2021	-	2.627	221	16.542	-	19.390
Abschreibungen	-	431	-	4.462	-	4.893
Währungseffekte	-	-2	-	-4	-	-6
Stand 31. Dezember 2021	-	3.055	221	21.000	-	24.276
Abschreibungen	-	431	-	5.917	-	6.348
Wertminderungen	2.158	-	-	1.585	-	3.743
Währungseffekte	-	-	-	-16	-	-16
Stand 31. Dezember 2022	2.158	3.486	221	28.486	-	34.351

Nettobuchwerte

In € T	Geschäfts- oder Firmenwerte	Kundenstamm	Marke	Software	Software in Entwicklung	Summe
Stand 31. Dezember 2021	12.113	513	-	9.415	7.975	30.017
Stand 31. Dezember 2022	12.829	83	-	14.242	7.413	34.567

Aus dem Erwerb von der Tribe GmbH ergaben sich Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von € 5.682 T, welche den Geschäfts- oder Firmenwert sowie Software (teilweise in Entwicklung befindlich) umfassen.

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2022 erfassten Wertminderungen in Höhe von € 3.743 T wird auf die weiteren Ausführungen in der Anhangangabe (8) verwiesen.

7. Sachanlagen

Die Veränderungen des Buchwerts der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

In € T	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Stand 1. Januar 2021	5.872	14.808	1.780	22.459
Zugänge	824	1.820	4.352	6.996
Umgliederungen	476	3.120	-3.596	-
Abgänge	-	-2	-	-2
Währungseffekte	0	7	-	7
Stand 31. Dezember 2021	7.171	19.753	2.536	29.460
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	34	-	34
Zugänge	1.096	5.658	3.962	10.717
Umgliederungen	417	2.710	-3.127	-
Währungseffekte	-2	-76	-	-78
Stand 31. Dezember 2022	8.682	28.080	3.371	40.133

Abschreibungen bzw. Wertminderungen

In € T	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Stand 1. Januar 2021	1.304	5.844	–	7.148
Abschreibungen	653	2.104	–	2.758
Abgänge	–	–2	–	–2
Währungseffekte	0	7	–	7
Stand 31. Dezember 2021	1.958	7.954	–	9.911
Abschreibungen	838	2.789	–	3.628
Wertminderungen	–	2.707	–	2.707
Währungseffekte	–2	–32	–	–34
Stand 31. Dezember 2022	2.794	13.418	–	16.212

Nettobuchwerte

In € T	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Summe
Stand 31. Dezember 2021	5.214	11.799	2.536	19.549
Stand 31. Dezember 2022	5.889	14.662	3.371	23.922

Es wurden in der Berichtsperiode keine Fremdkapitalkosten aktiviert.

Hinsichtlich der im Geschäftsjahr 2022 erfassten Wertminderungen in Höhe von € 2.707 T wird auf die weiteren Ausführungen in der Anhangangabe (8) verwiesen.

8. Wertminderungstests für langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte (Impairment Test)

Neben den jährlichen Wertminderungstests von Geschäfts- oder Firmenwerten und Software in Entwicklung überprüft Mister Spex, sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob auch ein Wertminderungsbedarf für andere langfristige

nicht-finanzielle Vermögenswerte (z. B. immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände) vorliegt. Die anhaltend niedrige Marktkapitalisierung von Mister Spex stellt auch zum 31. Dezember 2022 einen solchen Anhaltspunkt dar, sodass sich aufgrund veränderter prognostizierter Cashflows sowie Änderungen im Zinssatz und der Wachstumsrate aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage ein niedrigerer erzielbarer Betrag im Vergleich zum Buchwert für einige Vermögenswerte ergeben hat.

Mister Spex hat als zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach Ländern getrennte Onlinehandel-Regionen sowie die einzelnen Einzelhandelsgeschäfte (Stores) identifiziert.

Der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte sowie für andere langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte wird auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt. Diese entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte für interne Managementzwecke überwacht werden. Dies erfordert eine Schätzung des erzielbaren Betrags der Gruppe bzw. der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte zugeordnet sind. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss Mister Spex die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Dem Werthaltigkeitstest liegen Cashflow-Planungen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie Erwartungen über die Marktentwicklung zugrunde. Der 5-jährige Planungszeitraum spiegelt die mittelfristige Unternehmensplanung wider. Lediglich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Onlinehandel UK wurde ein 7-jähriger Planungszeitraum verwendet, da es sich um ein Wachstumsmarkt handelt und die Netto-Zahlungsströme nach dem 5-jährigen Planungszeitraum noch deutlichen Schwankungen unterliegen. In der Detailplanungsphase wird mit einem Wachstum der operativen Marge der Berichtseinheiten gerechnet. Die zugrunde liegenden Budgets spiegeln die aktuelle Performance sowie die besten Schätzungen des Managements in Bezug auf die künftige Entwicklung einzelner Einflussfaktoren, wie etwa Marktpreise und Gewinnmargen, wider. Marktannahmen, wie z. B. Konjunkturverlauf und Marktwachstum, werden

unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und geschäftsspezifischer Quellen einbezogen. Nach diesem Zeitraum nimmt die Wachstumsdynamik ab und für die Berichtseinheiten wird danach ein eingeschwungener Zustand angenommen, der Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente ist.

Geschäfts- und Firmenwerte

Die Mister Spex Gruppe weist Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von € 12.830 T aus drei Unternehmenszusammenschlüssen (Lensit, Nordic Eyewear und Tribe) aus. Wie im Vorjahr stellen der Onlinehandel der Lensit mit einem zugeordneten Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von € 5.259 T (Vj. € 5.259 T) und der Onlinehandel der Nordic Eyewear mit einem zugeordneten Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von € 4.696 T (Vj. € 6.854 T) eigene zahlungsmittelgenerierende Einheiten dar, denen der jeweilige Geschäfts- und Firmenwert direkt zugeordnet ist.

Der Geschäfts- und Firmenwert aus der Akquisition der Tribe GmbH (€ 2.874 T) wurde auf mehrere, zahlungsmittelgenerierende Einheiten im Onlinehandel allokiert. Der wesentliche Teil des Buchwerts des Geschäfts- und Firmenwerts der Tribe GmbH wurde der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Onlinehandel Deutschland (€ 2.185 T) im berichtspflichtigen Segment Deutschland zugeteilt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Nordic Eyewear, welche zum berichtspflichtigen Segment International gehört, ein Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von € 2.158 T in den Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde auf € 5.321 T geschätzt.

Die anhaltend niedrige Marktkapitalisierung von Mister Spex stellt auch zum 31. Dezember 2022 einen Anhaltspunkt für eine mögliche Wertminderung anderer langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte dar. Im Ergebnis des

durchgeführten Wertminderungstest hat sich aufgrund veränderter prognostizierter Cashflows sowie Änderungen im Zinssatz und der Wachstumsrate aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage ein niedrigerer erzielbarer Betrag im Vergleich zum Buchwert für einige Vermögenswerte ergeben.

Es wurden die folgenden Grundannahmen für alle Werthaltigkeitstests getroffen:

Annahmen	Gewichtete Gesamtkapitalkosten (WACC)	Wachstum in der ewigen Rente
Lensit	11,02 % (Vorjahr: 9,7%)	1,33 % (Vorjahr: 2%)
Nordic Eyewear	10,06 % (Vorjahr: 9,72%)	1,33 % (Vorjahr: 2%)
Tribe	9,1–12,7%	1,33%

Über den Wertminderungstest hinaus wurde im Rahmen der Sensitivitätsanalyse für alle Berichtseinheiten getestet, ob Änderungen der oben getroffenen Annahmen (WACC Erhöhung um 1%, langfristigen Wachstumsrate bei 1%, Rückgang der künftigen Cashflows im Detailplanungszeitraum um -10%) dazu führen würden, dass der Buchwert der Einheiten ihren jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigt. Für die Nordic Eyewear ergäbe sich ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf in Höhe von € 588 T (WACC-Erhöhung um 1%), von € 135 T (Wachstumsrate bei 1%) sowie von € 513 T (Rückgang der künftigen Cashflows um -10%). Für Lensit und die Tribe würden auch die Änderungen der Annahmen nicht zu einer Wertminderung führen.

Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die Werthaltigkeitsprüfung für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände wurde aufgrund des Vorliegens eines Anhaltspunktes

für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorgenommen.

Immateriellen Vermögenswerte (mit begrenzter Nutzungsdauer)

Die immateriellen Vermögenswerte der Mister Spex Gruppe in Höhe von € 14.325 T werden mehreren Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, da es sich im Wesentlichen um Vermögenswerte (u. a. konzernweit genutzte IT-Systeme) handelt, die zu künftigen Zahlungsströmen mehrerer zahlungsmittelgenerierender Einheiten beitragen.

Den Einzelhandelsgeschäften (Stores) konnten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände direkt zugeordnet werden.

Der Buchwert (nach Wertminderung) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt sich wie folgt auf die Gruppen von Vermögenswerten:

Gruppen von Vermögenswerten	Buchwert in € T	Davon im Segment Deutschland	Davon im Segment International
Immaterielle Vermögenswerte	3.151	3.048	103
Sachanlagen	14.615	14.167	449
Nutzungsrechte	47.622	45.728	1.894

Im Geschäftsjahr 2022 wurde für diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein Wertminderungsbedarf in Höhe von € 7.776 T ermittelt und in den Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Von der Wertberichtigung entfallen auf das Berichtssegment International € 3.715 T. Die verbleibenden € 4.061 T werden den Einzelhandelsgeschäften (Stores) im Segment Deutschland zugerechnet.

Der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten **Einzelhandelsgeschäfte (Stores)**, die der Wertminderung unterlegen haben, beträgt € 20,1 Mio. und entspricht teilweise dem Nutzungswert (€ 13.517 T) und teilweise dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten (€ 6.610 T).

Zur Schätzung des Nutzungswerts wurden die voraussichtlichen künftigen Cashflows je zahlungsmittelgenerierender Einheit geschätzt und über die Laufzeit der jeweiligen vereinbarten Mietzeit der Einzelhandelsgeschäfte diskontiert. Als Abzinsungsfaktor wurde für die Einzelhandelsgeschäfte in Deutschland 10,06%, Österreich 10,70%, für die Schweiz 9,14% und für Schweden 9,71% herangezogen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde in die Bemessungshierarchie Stufe 3 (IFRS 13) eingeordnet. Als beizulegender Zeitwert wurden für die Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände unter anderem zum Abschlussstichtag beobachtbare Mietzinsen herangezogen. Für das Sachanlagevermögen bestehend aus Ladenbau und sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattungen, wurde der am Markt übliche Wiederverkaufswert für die Ermittlung des Marktpreises herangezogen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände erfolgte mittels des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens. Als Abzinsungsfaktor wurden für die Einzelhandelsgeschäfte die länderspezifischen gewichteten Kapitalkosten in Deutschland 10,06%, für Österreich 10,70%, für die Schweiz 9,14% und für Schweden 9,71% herangezogen.

9. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Tribe GmbH ist bis zum 11. Mai 2022 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt bilanziert der Konzern seinen Anteil an der Tribe GmbH nach der Equity-Methode. Am 12. Mai 2022 hat die Gesellschaft die verbliebenen 51,83% der Tribe GmbH erworben. Entsprechend wird die Tribe GmbH seit dem 12. Mai 2022 als Tochterunternehmen in den

Konzernabschluss der Mister Spex SE einbezogen (siehe Kapitel VII. Unternehmenszusammenschlüsse).

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinformationen der Tribe GmbH für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 dar, ergänzt um Anpassungen an dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt in 2020. Die Tabelle zeigt auch eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an der Tribe GmbH. Die Informationen für das in der Tabelle dargestellte Geschäftsjahr 2021 beinhalten die Ergebnisse der Tribe GmbH vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021. Die Informationen für das Geschäftsjahr 2022 beinhalten nur das Ergebnis der Tribe GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 11. Mai 2022, da die Tribe GmbH am 12. Mai 2022 zu einem Tochterunternehmen wurde.

In € T	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	-	317
Langfristige Vermögenswerte	-	637
Kurzfristige Schulden	-	1.029
Langfristige Schulden	-	801
Nettovermögen (100%)	-	-875
Kapitalerhöhung in 2020	-	127
Anteil des Konzerns am Nettovermögen: 48,17% (unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung in 2020)	-	-482
Geschäfts- oder Firmenwert	-	2.351
Konzernanpassungen	-	204
Davon stille Reserven/Lasten	-	256
Davon Fortschreibung der stillen Reserven/Lasten	-	-52
Equity Ergebnis	-	-345
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	-	2.073

In € T	Bis 11. Mai 2022	2021
Umsatzerlöse	96	0
Gesamtergebnis nach Steuern (100%)	-588	-609
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-283	-293
Konzernanpassungen	-19	-52
Equity Ergebnis	-302	-345

Die Konzernanpassungen enthalten unter anderem die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten im Rahmen der Kaufpreisallokation sowie deren ergebniswirksame Fortschreibung im Rahmen der Equity-Methode.

10. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte gliedern sich folgend in lang- und kurzfristige Vermögenswerte:

In € T	31.12.2022	31.12.2021
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	8.729	5.291
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.610	35.465
Summe	12.339	40.756

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus Forderungen aus Mietkautionen und hinterlegten Sicherheiten in Höhe von € 8.729 T (Vj. € 4.289 T). Die langfristigen Forderungen aus Mietkautionen sowie hinterlegten Sicherheiten entsprechen den jeweiligen Buchwerten, da sie zu Marktzinssätzen verzinst werden.

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 2.742 T (Vj. € 2.852 T), sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 510 T (Vj. € 3.423 T), Forderungen aus Rechnungs- und Lastschriftverkäufen in Höhe von € 353 T (Vj. € 468 T) sowie Forderungen aus Mietkautionen und hinterlegten Sicherheiten in Höhe von € 5 T (Vj. € 3.710 T).

Um den Effekt negativer Zinsen zu minimieren, wurde im Vorjahr ein Teil der Erlöse aus dem Börsengang in liquide Finanzanlagen, Geldmarktfonds, investiert. Die zum 31. Dezember 2021 bestehenden Geldmarktfonds in Höhe von € 25.010 T wurden im Geschäftsjahr 2022 veräußert. Die Ausbuchung der Geldmarktfonds erfolgte gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert (Stufe 1 gemäß IFRS 13) errechnete sich auf Basis der in aktiven Märkten notierten Preise.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30–90 Tagen und sind nicht verzinslich.

Alle wesentlichen finanziellen Vermögenswerte werden gemäß IFRS 9 als zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stimmen mit den Zeitwerten überein.

Da der Konzern bei seinen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten keine historischen Ausfallereignisse hatte und aufgrund der hohen Bonität seiner Schuldner mit keinen wesentlichen Ausfällen rechnet, wurden keine zu erwartenden Kreditverluste im Geschäftsjahr erfasst.

11. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie nachfolgend dargestellt zusammen:

In € T	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	1.114	1.212
Handelswaren	28.927	21.939
Vorräte	30.041	23.151

Die Aufwendungen für Wertminderungen auf Vorräte betragen im Berichtszeitraum € 49 T (Vj. € 39 T) und spiegeln den geschätzten Risikobestand zum Jahresende wider.

Die im Materialaufwand als Aufwand erfassten Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten von Vorräten belaufen sich auf € 108.182 T (Vj. € 98.792 T).

12. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte auf € 10.619 T (Vj. € 10.454 T).

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich auch in diesem Geschäftsjahr aus sonstigen Forderungen (€ 7.117 T; Vj. € 4.733 T), geleisteten Vorauszahlungen (€ 2.774 T; Vj. € 3.901 T) und Umsatzsteuerforderungen (€ 728 T; Vj. € 1.820 T) zusammen.

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte sind ausschließlich kurzfristig.

13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen im Wesentlichen Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung.

14. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital:

Nach der Beschlussfassung über eine Kapitalerhöhung im Dezember 2021 wurden die eingeforderten Einlagen in das gezeichnete Kapital in Höhe von € 95 T in voller Höhe eingezahlt. Die Kapitalerhöhung wurde im Februar 2022 in das Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung erfolgte im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen aus dem bisherigen Aktienoptionsplan (ESOP).

Im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag hat sich die Anzahl der Aktien dementsprechend von 34.769.368 auf 34.864.063 erhöht. Das Grundkapital ist eingeteilt in 34.864.063 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien sind voll ausgegeben und voll eingezahlt. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte und Pflichten. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Gewinn nach Steuern der Gesellschaft.

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beträgt € 327.668 T (Vj. € 326.319 T). Die Kapitalrücklage ist um € 103 T im Zuge der Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionen, welche im Geschäftsjahr 2021 beschlossen und im Februar 2022 in das Handelsregister eingetragen wurde, gestiegen. Daneben wurden Beträge aus anteilsbasierten Vergütungen nach IFRS 2 in Höhe von € 1.246 T (Vj. € 1.295 T) im Geschäftsjahr 2022 zugeführt.

Genehmigtes Kapital:

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beträgt das genehmigte Kapital € 12.778.747 (Vj. € 11.591.378). Das genehmigte Kapital dient u. a. der Schaffung von Eigenkapital im Rahmen von anteilsbasierten Vergütungen an die Mitarbeiter*innen.

Sonstiges Ergebnis:

Im sonstigen Ergebnis sind ausschließlich Ergebnisse aus der Währungsumrechnung enthalten.

Eigene Anteile:

Die Anzahl der eigenen Aktien hat sich im Rahmen der Ausgabe aufgrund der Ausübung von Optionen aus dem bisherigen Aktienoptionsplan (ESOP) von € 1.008 T um € 10 T auf € 998 T verändert.

15. Anteilsbasierte Vergütungen**ESOP I bis IV**

Der Konzern hat vier Pläne (ESOP I bis IV) aufgelegt, nach denen berechnete Mitarbeiter*innen die Möglichkeit haben, direkt oder indirekt in Eigenkapitalinstrumente der Gesellschaft zu investieren. Die von der Mister Spex Gruppe ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungszusagen sind als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ausgestaltet. Aufgrund des Wechsels der Rechtsform vereinheitlichte die Gesellschaft die vier Aktienoptionspläne, wobei für alle bestehenden Aktienoptionsvereinbarungen separate Änderungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Die Vereinheitlichung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bewertung der einzelnen Aktienoptionspläne. Im Rahmen der Harmonisierung sehen die angepassten Optionspläne neben dem bisherigen Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auch einen Barausgleich im freien Ermessen seitens Mister Spex vor. Jede Option gewährt das Recht auf den Erwerb einer Stammaktie des Grundkapitals der Gesellschaft für € 1,00. Die Erdienung der Optionsrechte aus jeder Änderungsvereinbarung kann jeweils im Einzelfall abweichenden Bestimmungen unterliegen.

In der Berichtsperiode wurde in diesem Zusammenhang ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von € 362 T (Vj. € 1.295 T) erfasst.

Der Erdienungszeitraum für die anteilsbasierten Vergütungsinstrumente beträgt in der Regel 48 Monate. Die erste Tranche wird nach zwölf Monaten unverfallbar, während die restlichen Tranchen zu jeweils gleichen Teilen monatlich über den restlichen Erdienungszeitraum unverfallbar werden. Die anteilsbasierten Vergütungsinstrumente werden nach dem Ablauf einer Frist, dem Eintritt eines „Exit“-Ereignisses oder beim Austritt des Begünstigten ausübbar.

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene Anteilswert wurde aus dem Ausgabedatum nahen Finanzierungsrunden sowie einer Anteilsveräußerung abgeleitet. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

In der Berichtsperiode 2022 wurden 10.000 Optionen ausgeübt (2021: 696.029). 94.695 Optionen wurden im Dezember 2021 ausgeübt. Die damit verbundene Kapitalerhöhung war per 31. Dezember 2021 noch nicht im Handelsregister eingetragen. Der gewichtete durchschnittliche Anteilswert am Tag der Ausübung einer in der Berichtsperiode 2022 ausgeübten Option betrug € 4,56.

ESOP I

Die von der Mister Spex SE in Deutschland im Rahmen des „Employee Stock Option Programs I“ (ESOP I) gewährten Vergütungszusagen wurden zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 2012 und 2015 erteilt.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
Zum 1. Januar 2021 ausstehende Optionen	733.220	1,45
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	62.501	1,00
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	304.228	1,01
Zum 31. Dezember 2021 ausstehende Optionen	366.491	1,89
Zum 31. Dezember 2021 ausübbar Optionen	366.491	1,89
Zum 1. Januar 2022 ausstehende Optionen	366.491	1,89
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	10.000	1,00
Zum 31. Dezember 2022 ausstehende Optionen	356.491	1,92
Zum 31. Dezember 2022 ausübbar Optionen	356.491	1,92

Den am Berichtsstichtag im ESOP I ausgegebenen ausstehenden Optionsrechten liegen Ausübungspreise in einer Bandbreite von € 1,00 bis € 3,86 (Vj. € 1,00 bis € 3,86) zugrunde; davon haben 234.271 ausstehende Optionen (Vj. 244.271 ausstehende Optionen) einen Ausübungspreis von € 1,00 und 122.220 Optionen (Vj. 122.220 ausstehende Optionen) einen Ausübungspreis von € 3,68. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP I-Plans in 2021, können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2015 gewährten Option beträgt € 4,57. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 2,5 Jahre (Vj. 3,5 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€)	€ 3,62
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	€ 1,89
Erwartete Volatilität (%)	14,73% bis 38,68%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	2,47 bis 5,31
Erwartete Dividenden (%)	0%
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,28% bis 1,33%

ESOP II

Das „Employee Stock Option Program II“ (ESOP II) ist ein von der Mister Spex SE im Oktober 2015 ausgegebenes Mitarbeiteroptionsprogramm. Die Ausübungsbedingungen entsprechen denen des ESOP I.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
Zum 1. Januar 2021 ausstehende Optionen	742.500	3,71
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	223.878	3,71
Zum 31. Dezember 2021 ausstehende Optionen	518.622	3,71
Zum 31. Dezember 2021 ausübbar	518.622	3,71
Zum 1. Januar 2022 ausstehende Optionen	518.622	3,71
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	–	–
Zum 31. Dezember 2022 ausstehende Optionen	518.622	3,71
Zum 31. Dezember 2021 ausübbar	518.622	3,71

In der Berichtsperiode 2022 wurden keine Optionen aus dem ESOP II neu gewährt. Den am Berichtsstichtag im ESOP II ausstehenden Optionsrechten liegt ein einheitlicher Ausübungspreis von € 3,71 zugrunde. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP II-Plans in 2021, können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2017 neu gewährten Option beträgt € 4,35. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 2,5 Jahre (Vj. 3,5 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€)	€ 5,68
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	€ 3,71
Erwartete Volatilität (%)	33,47% bis 36,93%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	1,85 bis 3,22
Erwartete Dividenden (%)	0%
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,90% bis -0,22%

ESOP III

Das „Employee Stock Option Program III“ (ESOP III) bezeichnet das Mitarbeiteroptionsprogramm, das im November 2017 aufgelegt wurde. Die Ausübungsbedingungen entsprechen denen des ESOP I und II.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
Zum 1. Januar 2021 ausstehende Optionen	289.455	9,07
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	624	9,07
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	40.029	9,07
Zum 31. Dezember 2021 ausstehende Optionen	248.802	9,07
Zum 31. Dezember 2021 ausübbar Optionen	220.967	9,07
Zum 1. Januar 2022 ausstehende Optionen	248.802	9,07
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	–	–
Zum 31. Dezember 2022 ausstehende Optionen	248.802	9,07
Zum 31. Dezember 2021 ausübbar Optionen	244.388	9,07

In der Berichtsperiode 2022 wurden keine Optionen aus dem ESOP III neu gewährt. Den am Berichtsstichtag im ESOP III ausstehenden Optionsrechten liegt ein einheitlicher Ausübungspreis von € 9,07 zugrunde. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP III-Plans in 2021, können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang ausüben.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2018 neu gewährten Option beträgt € 1,14. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 2,5 Jahre (Vj. 3,5 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€)	€ 8,84
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	€ 9,07
Erwartete Volatilität (%)	28,86 % bis 33,60 %
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	1,07 bis 2,36
Erwartete Dividenden (%)	0 %
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,79 % bis -0,59 %

ESOP IV

Das „Employee Stock Option Program IV“ (ESOP IV) bezeichnet das laufende Mitarbeiteroptionsprogramm, das im Januar 2019 aufgelegt wurde. Die Ausübungsbedingungen entsprechen im Wesentlichen denen des ESOP III.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen ergibt sich im Berichtszeitraum folgendermaßen:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
Zum 1. Januar 2021 ausstehende Optionen	1.425.483	7,52
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	339.075	7,52
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	46.176	7,52
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	127.894	7,52
Zum 31. Dezember 2021 ausstehende Optionen	1.590.488	7,52
Zum 31. Dezember 2021 ausübbar Optionen	810.594	7,52
Zum 1. Januar 2022 ausstehende Optionen	1.590.488	7,52
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	91.914	7,52
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	–	–
Zum 31. Dezember 2022 ausstehende Optionen	1.498.574	7,52
Zum 31. Dezember 2022 ausübbar Optionen	1.280.627	7,52

Den am Berichtsstichtag im ESOP IV ausstehenden Optionsrechten liegt ein einheitlicher Ausübungspreis von € 7,52 zugrunde. Unter Berücksichtigung der Harmonisierung des ESOP IV-Plans in 2021, können die Begünstigten unverfallbare Optionen maximal bis zu vier Jahre nach dem Börsengang bzw. zwei Jahre nach Ablauf des Erdienungszeitraums ausüben. Hierbei gilt stets der spätere der beiden zuvor genannten Zeiträume.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2021 neu gewährten Option beträgt € 9,55. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 3,0 Jahre (Vj. 4,0 Jahre).

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der neu gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€)	€ 12,17
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	€ 7,52
Erwartete Volatilität (%)	36,88% bis 39,15%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	3,93 bis 4,57
Erwartete Dividenden (%)	0%
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,81% bis -0,65%

VSOP (LTIP)

Als langfristige variable Vergütung ermöglicht Mister Spex SE (Mister Spex) den Mitgliedern des Vorstandes sowie Mitgliedern der höheren Führungsebene ab dem Geschäftsjahr 2022 die Teilnahme an einem Long-Term Incentive Programm (LTIP) in Form eines virtuellen Aktienoptionsplans (VSOP).

Mit Wirkung zum Beginn eines jeden Geschäftsjahres wird jedem VSOP-berechtigten Mitglied eine Anzahl virtueller Aktienoptionen (Virtual Stock Options – VSO) zugeteilt. Alle VSO unterliegen einer vierjährigen Wartezeit. VSO werden in zwölf gleichen monatlichen Raten erdient (Erdienungszeitraum). Sowohl der Erdienungszeitraum als auch die Wartezeit beginnen mit dem Zuteilungszeitpunkt. Darüber hinaus unterliegen die VSO einer dreijährigen Erfolgszielbedingung, nämlich der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) der Umsatzerlöse des Mister Spex Konzerns.

Der Aufsichtsrat legt für jede VSO-Tranche zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres in den individuellen Zuteilungsschreiben an die Vorstandsmitglieder einen Umsatz CAGR-Zielwert sowie ein entsprechendes Minimum und Maximum fest. Falls die jeweilige Umsatz-CAGR im Leistungszeitraum das Minimum unterschreitet, beträgt der Leistungsfaktor 0% und alle VSO der jeweiligen VSO-Tranche verfallen in vollem Umfang ersatz- und entschädigungslos. Falls die Umsatz-CAGR im Leistungszeitraum dem Maximum entspricht oder das Maximum übersteigt, beträgt der Leistungsfaktor 100%. Falls die Umsatz-CAGR im Leistungszeitraum zwischen dem festgelegten Minimum und dem festgelegten Maximum liegt, wird der Leistungsfaktor durch lineare Interpolation berechnet.

Die Anzahl der VSO wird mit dem Leistungsfaktor multipliziert, um die Anzahl der leistungsbezogenen VSO zu ermitteln.

Erdiente VSO (d. h. solche, die zeitlich erdient sind und für die die Erfolgszielbedingung erreicht ist) können innerhalb eines dreijährigen Ausübungszeitraums nach Ablauf der vierjährigen Wartezeit ausgeübt werden.

Bei Ausübung der erdienten VSO hat der Begünstigte Anspruch auf Erhalt von Anteilen an der Gesellschaft in Höhe der Differenz zwischen dem Aktienkurs bei Ausübung und dem Ausübungspreis, multipliziert mit der Anzahl der ausgeübten VSO. Die VSOP-Erlöse sind nicht durch einen Höchstbetrag begrenzt, um eine starke gemeinsame

Ausrichtung der Interessen des Vorstands und derjenigen der Aktionäre von Mister Spex zu gewährleisten. Sie unterliegen jedoch der Obergrenze der Maximalvergütung. Der Anspruch auf Erhalt der VSOP-Erlöse wird in der Regel in Aktien beglichen, wobei die Gesellschaft nach freiem Ermessen auch einen Barausgleich vornehmen kann. Die von der Mister Spex Gruppe ausgegebenen anteilsbasierten Vergütungszusagen in diesem Bereich sind als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Im Geschäftsjahr wurde in diesem Zusammenhang ein Personalaufwand von € 556 T erfasst.

Die Anzahl der ausstehenden Optionen hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
Zum 1. Januar 2022 ausstehende Optionen	–	–
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	157.668	11,72
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	–	–
Zum 31. Dezember 2022 ausstehende Optionen	157.668	11,72
Zum 31. Dezember 2022 ausübbar Optionen	0	0

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer im Geschäftsjahr 2022 gewährten Option beträgt € 3,54. Der beizulegende Zeitwert der Optionsrechte setzt sich aus dem inneren Wert und dem Zeitwert zusammen. Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2022 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 4,5 Jahre.

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Optionsrechte wurde das Black-Scholes-Modell angewendet. Die in die Berechnung der gewährten Optionen eingeflossenen Inputparameter sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

Gewichteter durchschnittlicher Anteilswert (€)	€ 10,77
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)	€ 11,72
Performance Factor	100,0%
Erwartete Volatilität (%)	39,56–41,42%
Erwartete Optionslaufzeit (Jahre)	5,5
Erwartete Dividenden (%)	0%
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (%)	-0,47–0,39%

Die in die Bewertung einfließenden Parameter wurden jeweils folgendermaßen bestimmt: Der herangezogene durchschnittliche Anteilswert entspricht entsprechend den Bedingungen im Programm dem Schlusskurs der letzten 20 Handelstage vor dem Zuteilungszeitpunkt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität gleichartiger Unternehmen (Peergroup) über die jeweils erwartete Optionslaufzeit. Der fristäquivalente, risikolose Zins wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt.

RSU

Mister Spex gewährt seit Mitte Dezember 2022 ausgewählten Führungskräften und Mitarbeiter*innen langfristige Vergütungselemente in Form von Restricted Share Units (RSU). RSU sind keine Aktien, sondern gewähren den Berechtigten Ansprüche auf die Gewährung von Aktien (oder nach freiem Ermessen seitens Mister Spex auf Barausgleich). Die von der Mister Spex Gruppe ausgegebenen Vergütungselemente in diesem Bereich sind als Pläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Jeder RSU-Berechtigte erhält im Rahmen seines Arbeitsvertrags einen festen jährlichen Geldbetrag zugewiesen. Dieser Jahresgeldbetrag wird zum Stichtag 1. April des Jahres zum durchschnittlichen Aktienkurs der letzten zwanzig Handelstage vor dem 1. April in eine Anzahl von Aktienberechtigungen umgerechnet, die RSU.

Die jedes Jahr neu zugeteilten RSU unterliegen einer zweijährigen Wartezeit (Vesting Period) beginnend ab dem 1. April des Jahres (RSU-Cycle). In der zweijährigen Vesting Period werden die RSU in acht gleich langen Stufen erdient (vested), d.h. zum letzten Tag eines jeden Quartals erhöht sich der Anspruch des Berechtigten um ein Achtel der RSU des RSU Cycle (bei unterjährigen Eintritten reduziert sich die Anzahl der Quartale und insgesamt zu erdienenden

Anteile proportional). Im ersten Jahr der Betriebszugehörigkeit besteht ein Anspruch auf RSU erst mit Ablauf des Jahres (Cliff). Sofern ein Mitarbeiter nach Ablauf des Cliffs aber vor Ende des RSU Cycle das Unternehmen verlässt, hat er einen Anspruch in Höhe der bis dahin erdienten RSU.

Nach Ablauf der zweijährigen Vesting Period eines RSU-Cycle (Settlement Date, also der 31. März zwei Jahre nach dem 1. April des Ausgabejahres) erhält der RSU-Berechtigte Aktien an Mister Spex SE in einer Zahl, die der Anzahl der RSU dieses RSU-Cycle entspricht. Mister Spex SE behält sich dabei das Recht vor, statt dem Berechtigten Aktien zuzuteilen, einen Barausgleich in Höhe des Aktienwerts zum Settlement Date zu zahlen.

Der tatsächliche, finale Gesamtwert der erdienten Optionen wird nur und ausschließlich zum Settlement Date ermittelt. Dies ist der Gesamtwert des Pakets auf dessen Basis steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Pflichten des Unternehmens und des Teilnehmers ermittelt werden. Vor diesem Zeitpunkt fließen dem Arbeitnehmer aus dem RSU Programm keine Aktien zu und es erfolgt keine Auszahlung.

In diesem Zusammenhang wurde in der Berichtsperiode ein Personalaufwand in Höhe von € 327 T erfasst.

	Anzahl	gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in €)
Zum 1. Januar 2022 ausstehende Optionen	–	–
In der Berichtsperiode gewährte Optionen	118.440	4,03
In der Berichtsperiode verwirkte Optionen	–	–
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	–	–
Zum 31. Dezember 2022 ausstehende Optionen	118.440	4,03
Zum 31. Dezember 2022 ausübbar Optionen	0	0

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 118.440 RSU gewährt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert pro RSU beträgt zum Ausgabebetag (Grant Date) € 4,03 und entspricht dem Marktpreis. Zum 31. Dezember 2022 sind noch keine RSU ausübbar.

16. Finanzverbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückerstattungsverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus erwarteten Retouren sowie Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Verträgen.

Zum 31. Dezember 2022 stellen sich die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten auf Basis der vertraglich vereinbarten Werte wie folgt dar:

In € T	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Stand 31. Dezember 2021				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.222	–	–	16.222
Rückerstattungsverbindlichkeiten	1.983	–	–	1.983
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.010	160	–	1.170
Finanzielle Verbindlichkeiten	19.215	160	–	19.375
Stand 31. Dezember 2022				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	–	1.120	–	1.120
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.857	–	–	12.857
Rückerstattungsverbindlichkeiten	2.166	–	–	2.166
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.433	2.462	–	3.895
Finanzielle Verbindlichkeiten	16.456	3.582	–	20.038

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stimmen mit den Zeitwerten überein.

Die folgende Tabelle zeigt die vom Konzern vorgenommene Überleitung vom Anfangs- zum Schlusssaldo der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten:

In € T	2022	2021
Finanzielle Verbindlichkeiten – 1. Januar	1.170	31.042
Änderung aufgrund des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	35.000
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	-65.882
Aufnahme von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	3.350	–
Tilgung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	-267	–
Gesamtveränderung	3.083	-30.882
Andere zahlungswirksame oder zahlungsunwirksame Veränderungen		
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage	–	85
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung noch nicht geleistete Einlage	–	113
Veränderungen der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten aus dem Erwerb von Tochterunternehmen	1.120	–
Sonstige Änderungen	-358	812
Gesamtveränderung	762	1.010
Finanzielle Verbindlichkeiten – 31. Dezember	5.015	1.170

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beziehen sich in Höhe von € 3.083 T auf finanzielle Verbindlichkeiten, welche im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen entstanden sind.

Für die Ausstattung unserer Stores mit hochwertigen Geräten und Ladenbau wurden Sale-and-Leaseback-Verträge in Höhe von € 3.350 T über die eigens erworbenen Ladeneinrichtungen abgeschlossen mit dem Ziel die Einmalaufwendungen für Investitionen in die Einrichtung der Stores (hochwertige technische Geräte, Ladenbau, etc.) auf einen längeren Zeitraum (hier jeweils 5 Jahre) zu strecken. Mister Spex behält weiterhin die vollständige Verfügungsmacht über die Vermögenswerte. Ferner geht das Eigentum an den Ladeneinrichtungen nach vollständiger Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen auf Mister Spex über. Aus den Sale-and-Leaseback-Transaktionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 Zahlungszuflüsse in Höhe von € 3.350 T. Gleichzeitig resultiert aus der Tilgung der Verbindlichkeit ein Anstieg der Zahlungsabflüsse des Konzerns in Höhe von € 267 T.

17. Leasingverhältnisse

Die Leasingverhältnisse umfassen Mietverträge für Büro-, Lager-, und Geschäftsflächen, deren Laufzeit üblicherweise zwischen fünf und zehn Jahren liegt. Mehrere Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sowie variable Zahlungen, die unten näher beschrieben werden.

In der Bilanz stellen sich die Buchwerte der Nutzungsrechte auf Leasinggegenstände wie folgt dar:

In € T	Gewerbe- und Büroflächen
Stand 1. Januar 2021	35.783
Zugänge	20.733
Abschreibungen	-7.563
Stand 31. Dezember 2021	48.953
Zugänge	17.663
Abschreibungen	-9.494
Wertminderungen	-3.929
Stand 31. Dezember 2022	53.193

Von den Zugängen beziehen sich € 13.385 T auf neu abgeschlossene Mietverträge im Wesentlichen für die Geschäftsflächen. Im Geschäftsjahr 2022 ergab sich zusätzlich aus den Anpassungen der Vertragsbedingungen, d. h. im Wesentlichen aus der geplanten Ausübung von Vertragsverlängerungsoptionen, ein Anstieg der bilanzierten Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 3.141 T (Vj. € 8.348 T).

Im Geschäftsjahr wurden im Konzern Abschreibungen auf Nutzungsrechte in Höhe von € 9.494 T (Vj. € 7.563 T) erfasst. Hinsichtlich der Wertminderungen in Höhe von € 3.929 T wir auf die Ausführungen in der Anhangangabe (8) verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und deren Veränderung im Geschäftsjahr:

In € T	Gewerbe- und Büroflächen
Stand 1. Januar 2021	37.439
Zugänge	20.699
Zinszuwachs	1.453
Zahlungen	-7.900
Stand 31. Dezember 2021	51.691
Davon kurzfristig	7.675
Davon langfristig	44.016
Zugänge	17.127
Zinszuwachs	2.061
Zahlungen	-10.344
Stand 31. Dezember 2021	60.535
Davon kurzfristig	10.159
Davon langfristig	50.376

In der Berichtsperiode wurden erfolgswirksam folgende Beträge gebucht:

In € T	2022	2021
Abschreibungen auf die Nutzungsrechte	9.494	7.563
Wertminderungen auf die Nutzungsrechte	3.929	–
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2.061	1.453
Aufwand für variable Leasingzahlungen, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind	1.216	882
Sonstige Aufwendungen	–	7
Summe	16.700	9.905

Zum 31. Dezember 2022 weisen die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf.

Diese Angaben erfolgen auf der Basis vertraglicher, diskontierter Zahlungen:

In € T	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Stand 31. Dezember 2022				
Leasingverbindlichkeiten	10.159	37.426	12.950	60.535
Stand 31. Dezember 2021				
Leasingverbindlichkeiten	7.675	29.823	14.193	51.691

Diese Angaben erfolgen auf der Basis vertraglicher, undiskontierter Zahlungen:

In € T	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Stand 31. Dezember 2022				
Leasingverbindlichkeiten	12.245	41.910	13.688	67.843
Stand 31. Dezember 2021				
Leasingverbindlichkeiten	10.684	33.640	14.998	59.322

Die Zahlungsabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr € 11.560 T (Vj. € 8.782 T). Die sonstigen variablen Zahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt blieben, basieren auf dem Verbrauch und betragen im Geschäftsjahr € 1.216 T (Vj. € 882 T).

In der Berichtsperiode hat der Konzern keine Kündigungsoption in Anspruch genommen.

Darüber hinaus ist Mister Spex mehrere Leasingverträge eingegangen, die aufgrund der fehlenden Übergabe des Leasinggegenstands noch nicht begonnen haben. Diese betreffen weitere Flächen für künftige Geschäfte und dem neuen Büro. In der unkündbaren Laufzeit werden zusätzliche Zahlungen in Höhe von € 38 Mio. (Vj. € 46 Mio.) erwartet.

18. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Verbindlichkeiten.

Während die langfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand (€ 19 T; Vj. € 79 T) beinhalten, werden in den kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von € 6.700 T (Vj. € 5.857 T) im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten (€ 1.627 T; Vj. € 1.310 T), Abgrenzungen für personalbezogene Aufwendungen (€ 1.342 T; Vj. € 1.025 T) sowie Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen (€ 1.172 T; Vj. € 1.547 T) erfasst.

18. Rückstellungen

In € T	Gewährleistungen	Rückbauverpflichtung	Summe
Stand 1. Januar 2022	900	350	1.250
Gebildete Rückstellungen	1.054	1.213	2.267
Verwendete Rückstellungen	-900	-	-900
Stand 31. Dezember 2022	1.054	1.563	2.617
Langfristig	-	1.563	1.563
Kurzfristig	1.054	-	1.054

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten Gewährleistungsverpflichtungen aus während des Geschäftsjahres verkauften Produkten in Höhe von € 1.054 T (Vj. € 900 T).

Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von € 1.563 T (Vj. € 350 T) beziehen sich auf Rückbauverpflichtungen bei den Mietobjekten am Ende der Vertragslaufzeit.

X. Sonstige Angaben

20. Finanzrisikomanagement

Die Mister Spex Gruppe ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken (in erster Linie Währungs- und Zinsrisiken) ausgesetzt.

Die in der Mister Spex Gruppe verwendeten Finanzinstrumente umfassen langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zahlungsmittel, Factoringinstrumente mit dem Zweck der Finanzierung der Geschäftstätigkeit sowie Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

Die Steuerung der Risiken obliegt dabei dem Konzernmanagement, das die Grundsätze für ein Gesamt-Risikomanagement erstellt. Die wesentlichen Risiken sind im Folgenden dargestellt:

Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Kontrahent eines Finanzinstruments bei dem anderen Kontrahenten finanzielle Verluste verursacht, indem er seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht aufgrund von Produktverkäufen des Konzerns auf Kredit und sonstigen Geschäftsvorfällen mit Kontrahenten, die zu finanziellen Vermögenswerten führen.

Das Forderungsausfallrisiko ist aufgrund der Zahlungsstrukturen sehr gering. Das Delkredere-Risiko für Rechnungs- und Lastschriftverkäufe hat die Mister Spex Gruppe durch Factoringverträge vollständig an Dritte übertragen. Bei Zahlung über den Dienstleister Paypal und bei Vorkasse entstehen keine Forderungsausfallrisiken. Die Kreditkartenrisiken werden engmaschig überwacht und gesteuert.

In Bezug auf sonstige finanzielle Vermögenswerte, die zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert sind, bestehen keine Anzeichen dafür, dass den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen werden kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen möglicherweise nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Dem Konzern entsteht ein Risiko aus täglichen Liquiditätsentnahmen. Das Liquiditätsrisiko wird von der Unternehmensleitung gesteuert.

Der Konzern steuert die Liquiditätsentwicklung im Rahmen jährlicher Budgetierung und auf monatlicher Basis.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Bankdarlehen und Leasingverträgen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2022 überstiegen die kurzfristigen Vermögenswerte des Konzerns (€ 172.821 T; Vj. € 219.437 T) die kurzfristigen Schulden (€ 35.491 T; Vj. € 34.737 T) um € 137.330 T. Der Liquiditätsbestand des Konzerns umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 127.792 T (Vj. € 149.644 T). Ein ungeplanter Liquiditätsbedarf kann so zeitnah gedeckt werden.

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns betragen zum 31. Dezember 2022 € 1.433 T (Vj. € 1.010 T) und bestanden ausschließlich aus kurzfristigen Schulden mit Fälligkeiten von bis zu einem Jahr. Zum 31. Dezember 2022 existieren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 1.120 T (Vj. –).

Währungsrisiko

Der Konzern ist international geschäftstätig und unterhält daher Fremdwährungspositionen, die einem Währungsrisiko unterliegen. Solche Positionen bestehen insbesondere in Schwedischen Kronen (SEK), Norwegischen Kronen (NOK), Schweizer Franken (CHF) und Britischen Pfund (GBP). Währungsrisiken erwachsen aus künftigen Geschäftsvorfällen sowie Vermögens- und Schuldenpositionen. Im Rahmen des Fremdwährungsmanagements setzt Mister Spex derivative Finanzinstrumente zur Reduzierung der Fremdwährungsrisiken ein – vorwiegend in den Währungen USD, GBP, CHF, NOK, SEK. Dafür stehen Mister Spex internationale renommierte Bankpartner zur Verfügung.

Das Währungsrisiko lässt sich in zwei Arten unterteilen. Neben dem Translationsrisiko, was das Risiko von Wechselkursänderungen von Veränderungen der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung-Positionen einer Tochtergesellschaft bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung beschreibt, bildet das Transaktionsrisiko Wechselkursschwankungen auf Transaktionsebene ab. Die Wechselkursänderungen des Translationsrisikos werden im Eigenkapital abgebildet.

Die Sensitivität des Transaktionsrisikos lässt sich wie folgt darstellen: wenn der Euro gegenüber den oben dargestellten Fremdwährungen zum 31. Dezember 2022 um 5% aufgewertet hätte, wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen um € 347 T (Vj. € 684 T) niedriger ausgefallen. Bei einer Abwertung um 5% wäre das Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen um € 355 T (Vj. € 692 T) höher ausgefallen.

Zinsrisiko

Die Zinssätze der Kreditverträge sind vertraglich vereinbart. Der Zinssatz für jedes Darlehen ergibt sich aus der Summe mehrerer fester Komponenten, sodass kein Zinsrisiko erwartet wird.

21. Kapitalsteuerung

Die im Rahmen der Unternehmenssteuerung verwendeten Finanzkennzahlen sind überwiegend erfolgsorientiert. Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements sind den erfolgsorientierten Finanzkennzahlen untergeordnet mit dem vorrangigen Ziel, das Unternehmenswachstum zu unterstützen sowie die langfristige Unternehmensfortführung zu sichern. Die notwendige Flexibilität in der Bereitstellung der finanziellen Mittel erfordert eine gesunde Finanzstruktur – mit einem Schwerpunkt im Eigenkapital. Da ebenfalls bereits Fremdkapitalinstrumente genutzt werden, umfasst das Kapitalmanagement das Eigenkapital und das Fremdkapital.

Eine Steuerungsgröße des aktiven Kapitalmanagements ist der Free Cashflow als Summe des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, des Cashflows aus Investitionstätigkeit und der Zahlungen im Rahmen von Tilgungen von Leasingverpflichtungen. Der Free Cashflow ist die eine Kennzahl für Veränderungen der Liquiditätssituation. Dieser beträgt im Berichtszeitraum € -25.374 T (Vj. € -75.203 T).

22. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen und Personen werden gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet, wenn sie gemeinsamer Beherrschung unterliegen oder eine der Parteien über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen, einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben oder aufgrund gemeinsamer Führung mit der anderen Partei deren Finanz- und Geschäftspolitik zu beeinflussen.

Bei der Betrachtung aller möglichen Beziehungen zwischen nahestehenden Unternehmen und Personen wird der wirtschaftliche Gehalt der Beziehung und nicht allein die rechtliche Gestaltung geprüft.

Für Zwecke der Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen hat die Mister Spex Gruppe alle Gesellschafter der Mister Spex SE, die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates der Mister Spex SE, jeweils einschließlich der unmittelbaren Familienangehörigen, und jedes von einem Mitglied dieses Personenkreises im Eigentum gehaltene oder beherrschte Unternehmen als nahestehende Person oder nahestehendes Unternehmen und Personen definiert.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen bestanden im Berichtsjahr Geschäftsbeziehungen mit dem assoziierten Unternehmen.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands

Dem Vorstand gehören Dirk Graber, Dr. Mirko Caspar, Maren Kroll (bestellt seit dem 1. Juni 2021) sowie Dr. Sebastian Dehnen (bestellt vom 1. Juni 2021 bis 31. August 2022) an.

In € T	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen		
Gehälter	1.107	1.262
Anteilsbasierte Vergütungen		
Gewährung von Optionen	400	257
Summe	1.507	1.519

Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufwendungen für die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich im Jahr 2022 auf € 412 T (Vj. € 228 T). Darüber hinaus betragen die anteilsbasierten Vergütungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 € 0 T (Vj. € 3 T).

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

In € T	Werte der Geschäftsvorfälle		Forderung ausstehend zum 31. Dezember	
	2022	2021	2022	2021
Sonstige Assoziierte Unternehmen				
Darlehen und zugehörige Zinsen	24	54	–	1.001
Sonstige Forderungen	–	952	–	952
Andere Erträge	222	41	–	–
Andere Aufwendungen	96	71	–	–

Alle ausstehenden Forderungen mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die ausstehenden Forderungen mit diesen nahestehenden Unternehmen und Personen sind unbesichert. Die Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen betrafen ausschließlich jene mit der Tribe GmbH.

In den sonstigen Forderungen waren Weiterbelastungen für sonstige Dienstleistungen enthalten

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Konzern mietet Büro-, Lager- und Geschäftsflächen im Rahmen von unkündbaren Leasingverhältnissen, die bis zu 10 Jahren laufen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Summen der künftigen Mindest-Leasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Leasingverhältnissen, die als Nichtleasingkomponenten eingestuft wurden, sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen.

In € T	2022	2021
Bis 1 Jahr	26.760	3.636
Zwischen 1 und 5 Jahre	14.736	7.106
Mehr als 5 Jahre	4.661	5.222
Summe Verpflichtungen	46.157	15.964

24. Wesentliche Tochterunternehmen sowie assoziierte Unternehmen

Zum 31. Dezember 2022 hielt die Mister Spex SE, als Konzernmuttergesellschaft, mittelbare und unmittelbare Beteiligungen an den folgenden Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen:

	Geschäftssitz	Anteil am Eigenkapital in %	
		2022	2021
Tochterunternehmen			
International Eyewear GmbH	Berlin, Deutschland	100	100
Mister Spex France SAS	Rouen, Frankreich	100	100
Nordic Eyewear Holdings AB	Stockholm, Schweden	100	100
Nordic Eyewear AB	Stockholm, Schweden	100	100
Lensit.no AS	Karmsund, Norwegen	100	100
Mister Spex Switzerland AG	Zürich, Schweiz	100	–
Tribe GmbH	Berlin, Deutschland	100	–
Assoziierte Unternehmen			
Tribe GmbH	Berlin, Deutschland	–	48,17

Der Stimmrechtsanteil der Gesellschaft entspricht der aus der vorstehenden Tabelle hervorgehenden Beteiligung an dem jeweiligen Tochterunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen.

25. Anzahl der Mitarbeiter*innen

	2022	2021
Operative Mitarbeiter*innen	999	909
Kaufmännische Angestellte	215	112
Angestellte im Tech-Bereich	116	158
Summe	1.330	1.179

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen während der Berichtsperiode im Konzern beträgt 1.330 (Vj. 1.179), dies entspricht 1.151 Vollzeitkräften (Vj. 1.024).

26. Honorar des Abschlussprüfers

Die im Berichtszeitraum als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betragen für die Abschlussprüfung (Einzel- und Konzernabschluss) € 519 T (Vj. € 466 T) und für andere Bestätigungsleistungen € 151 T (Vj. € 865 T). Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

27. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien

in Tausend Aktien	2022	2021
Ausgegebene Stammaktien zum 1. Januar	34.769	24.020
Auswirkung eigener Aktien	–998	–1.008
Auswirkung Kapitalerhöhung	85	5.388
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien 31. Dezember	33.856	28.400

Im Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag und der Genehmigung zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses haben keine weiteren Transaktionen mit Stammaktien oder potenziellen Stammaktien stattgefunden.

Nachfolgende Tabelle enthält die hierfür verwendeten Ergebnisse:

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

	2022	2021
Verlust (in € T)	–44.927	–31.515
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien 31. Dezember (in Tausend Aktien)	33.856	28.400
Ergebnis je Aktie (in €)	–1,33	–1,11

Die Eigenkapitalinstrumente der anteilsbasierten Vergütungen wurden bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt, da ihr Effekt einer Verwässerung entgegengewirkt hätte. Die Anzahl der potenziell ausstehenden Stammaktien für 2022 hätte 3.793 Tsd. Stück (Vj. 13.455 Tsd. Stück) betragen.

28. Angabe zur Corporate-Governance-Erklärung

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist im Dezember 2022 abgegeben und den Aktionären im Internet (siehe URL: <https://ir.misterspex.com/websites/misterspex/German/6000/corporate-governance.html>) dauerhaft zugänglich gemacht worden.

28. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind nach dem Stichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mister Spex SE haben.

Berlin, den 27. März 2023

Der Vorstand

Dirk Graber
Founder and Co-CEO

Dr. Mirko Caspar
Co-CEO

Maren Kroll
CHRO



Weitere Informationen und Service



Versicherung der gesetzlichen Vertreter	129
Bestätigungsvermerk	130
Finanzkalender	137
Impressum	137
Disclaimer	137

5

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mister Spex SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 27. März 2023

Der Vorstand

Dirk Graber
Founder and Co-CEO

Dr. Mirko Caspar
Co-CEO

Maren Kroll
CHRO

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mister Spex SE

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mister Spex SE, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mister Spex SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Konzernlageberichts ab.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und Versand von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Rahmen der Veräußerung von Waren an Kunden erbringt die Mister Spex SE ihre Leistungen grundsätzlich erst mit Auslieferung der Ware, d. h. zu dem Zeitpunkt, an die die Verfügungsmacht auf den Kunden übergegangen ist. Für die Kunden der Mister Spex SE besteht die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch die Mister Spex SE eingeräumten Rücksendezeiträume. Die nicht als Umsatz zu realisierenden erwarteten Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter der Mister Spex SE berechnet. Dieser Berechnung liegen Annahmen und Ermessensentscheidungen, insbesondere zu länder-, monats- und produktspezifischen erwarteten Rücksendequoten zugrunde. Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis des Konzerns und stellen einen der bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren für den Mister Spex-Konzern dar.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Waren sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Existenz und die Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf und Versand von Waren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Mister Spex SE eingerichteten Prozess der Umsatzrealisierung von der Bestellung bis hin zum Zahlungseingang auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Prozessdokumentation nachvollzogen. Ferner haben wir die Einhaltung der in IFRS 15 vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt sowie die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen getestet. Dieses Vorgehen beinhaltet insbesondere auch die Funktionsfähigkeit der IT-gestützten Kontrollen. Um Auffälligkeiten im Umsatzverlauf bzw. in der Umsatzentwicklung zu erkennen, haben wir unter Berücksichtigung von historischen Tages-, Wochen- und Monatswerten für finanzielle und nichtfinanzielle Datenpunkte eine Erwartungshaltung für die Umsätze aus der Veräußerung von Waren entwickelt und mit den realisierten Umsätzen des aktuellen Geschäftsjahres verglichen. Zusätzlich haben wir das Buchungsjournal auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen sowie Korrelationsanalysen durchgeführt.

Ferner haben wir auch im Rahmen von substantiellen Prüfungshandlungen für eine nach statistischmathematischen Grundlagen ermittelte Stichprobe von Verkäufen Nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der durch die gesetzlichen Vertreter der Mister Spex SE vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die angenommenen länder-,

monats- und produktspezifischen Rücksendequoten haben wir mit historischen Retourenquoten unter Berücksichtigung saisonaler Einflussfaktoren verglichen und analysiert. Zur weiteren Beurteilung der angenommenen länder-, monats- und produktspezifischen Retourenquoten haben wir darüber hinaus einen Vergleich mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung in der Finanzbuchhaltung erfassten retournierten Waren durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Existenz von Umsatzerlösen sowie der Bemessung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf und Versand von Waren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Waren verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Konzernanhang im Unterabschnitt „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ in Abschnitt „III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“ und im Unterabschnitt „1. Umsatzerlöse“ in Abschnitt „VIII. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung“.

2) Werthaltigkeit der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Mister Spex-Konzern bilanziert wesentliche langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, und ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Sofern solche Anhaltspunkte vorliegen oder eine jährliche Überprüfung eines langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich ist, nimmt der Mister Spex-Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen nicht-finanziellen Vermögenswertes vor. Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs

der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte im Rahmen der vorgenommenen Wertminderungstests ist im hohen Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter des Mister Spex-Konzerns die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte durch die gesetzlichen Vertreter basiert auf Bewertungsmodellen, bei denen die gesetzlichen Vertreter ferner auch wesentliches Ermessen in der Festlegung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke der Wertminderungstests sowie der angenommenen langfristigen Wachstumsraten ausüben.

Vor dem Hintergrund des zum Abschlussstichtags vorliegenden Anhaltspunkts einer Wertminderung aufgrund der geringeren Marktkapitalisierung im Vergleich zum Buchwert des Nettovermögens des Mister Spex-Konzerns, der Wesentlichkeit der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Werthaltigkeit der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests vor dem Hintergrund der entsprechenden Regelungen des IAS 36 beurteilt. Dabei haben wir die rechnerische Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen. Ferner haben wir die Prozesse des Mister Spex-Konzerns zur Planung künftiger erwarteter Zahlungsströme sowie zur Überprüfung der Werthaltigkeit der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte nachvollzogen. Die Bestimmung und Zusammensetzung der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir insbesondere anhand der Kriterien des IAS 36 überprüft.

Als Ausgangspunkt haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte operative Planung des Mister Spex-Konzerns für das Jahr 2023 und der durch die gesetzlichen Vertreter erstellten Mehrjahres-Folgeplanung mit den Planwerten in den zugrunde liegenden Wertminderungstests abgeglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welchen wesentliche langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte zugeordnet sind, haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie zur Beurteilung der Planungsgenauigkeit der künftig erwarteten Zahlungsströme einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten haben wir die bei deren Bestimmung herangezogenen Parameter anhand von öffentlich verfügbaren Informationen analysiert und die Ermittlung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 methodisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Unterabschnitten „Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert“,

„Immaterielle Vermögenswerte“, „Sachanlagen“, „Leasingverhältnisse“ sowie „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“ im Abschnitt „III. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheiten sowie zu den Angaben zu den langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Unterabschnitt „Wertminderungstests“ in dem Abschnitt „IV. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden“ sowie im Unterabschnitt „8. Wertminderungstests für langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte (Impairment Test)“ im Abschnitt „IX. Erläuterungen zur Konzernbilanz“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen,

um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend

nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §317 Abs. 3a HGB Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Mr_Spex_SE_KA-KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Konzernabschlussprüfer der Mister Spex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht, bei denen es sich allesamt um zulässige Nichtprüfungleistungen im Sinne der EU-APr-VO handelt:

- Freiwillige prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2022 und des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2022;
- Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach §162 Abs. 3 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022;

- Prüfung der „Vollständigkeitserklärung gemäß §11 VerpackG“;
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen im Hinblick auf Umsatzaufstellungen für diverse Stores.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frau Mandy Bilz.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1) Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Lageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung und
- der nichtfinanzielle Bericht.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§315, 315a bzw. nach §§315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind, noch nach DRS 20 gefordert sind:

- die im Abschnitt „Geschichte des Konzerns“ enthaltene Angabe über die Anzahl der Kunden,
 - die im Abschnitt „Geschäftsmodell“ enthaltenen Angaben über die Anzahl der Länder, aus denen die Mitarbeiter stammen, die Anzahl der Kunden, die Aussagen zur Gesamtkapazität des Vertriebszentrums in Berlin sowie die Anzahl der täglich versendeten Anzahl von Bestellungen sowie die Quote der Bestellungen, bei denen der Versand noch am Tag der Bestellung erfolgt,
 - die im Unterabschnitt „Konzernstrategie“ enthaltenen Aussagen, dass die Wiederkaufsraten bereits über dem Marktdurchschnitt liegen und der Online-Marktanteil in 2020 in zahlreichen anderen Branchen in Europa, beispielsweise in der Unterhaltungselektronik und Bekleidung, bei ca. 25% lag,
 - die im Unterabschnitt „Unsere Mitarbeiter*innen“ enthaltenen Angaben über die Anzahl der Nationen, aus denen die Mitarbeiter kommen, die Angabe über den Anteil an weiblichen Mitarbeitern in der Belegschaft in 2022 und 2021, die Angaben zu den Ergebnissen aus Befragungen in 2022 und 2021 zur Mitarbeiterzufriedenheit, die Aussagen zum Durchschnittsalter der Belegschaft, dem Anteil der Mitarbeiter in 2022 in der Altersgruppe zwischen 31 und 50 Jahren, die Aussage das dieser Anteil in etwa gleich hoch wie im Vorjahr sei sowie dem Anteil der Frauen innerhalb der Belegschaft in 2022 und 2021. Ferner die in diesem Unterabschnitt für 2022 und 2021 dargestellten quantitativen Angaben zu den Anteilen an weiblichen und männlichen Mitarbeitern, das durchschnittliche Beschäftigungsalter und die durchschnittliche Dauer der Beschäftigung, die Angaben über die Zusammensetzung der Belegschaft nach Altersgruppen, die Angaben über die Anzahl von Neueinstellungen von Mitarbeiter nach Geschlecht und Altersgruppen,
 - die im Abschnitt „Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Mister Spex-Gruppe“ enthaltene Aussage über die Gewinnung von Marktanteilen im Kernmarkt Deutschland, sowie die hier enthaltene Aussage, dass der Anstieg der Zahl der aktiven Kund*innen im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zu 2021 das kundenorientierte Omnichannel-Geschäftsmodell von Mister Spex widerspiegelt, das sich durch eine hohe Kundenzufriedenheit und einer Wiederkaufabsicht auszeichnet, welche die von traditionellen Optikern deutlich übertrifft,
 - die im Abschnitt „Vergleich der Aussichten mit den tatsächlichen Geschäftsentwicklungen“ enthaltene Aussage zur Entwicklung der Umsatzerlöse im ersten Quartal 2022 im Vergleich zum Vorjahr sowie der Aussage zum positiven Umsatzwachstum im zweiten Quartal 2022,
 - die in den Unterabschnitten „Nicht-finanzielles internes Kontrollsystem“ sowie „Angemessenheit des internen Kontrollsystems“ enthaltenen Aussagen.
- 2) Weitere Sonstige Informationen**
- Die „Sonstigen Informationen“ umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:
- die Abschnitte „Mister Spex – Rückblick auf 2022“, „Unser Unternehmen und Unsere Marke“, „Unser Geschäftsmodell“, „Unsere Logistik und unsere Store-Standorte“, „Unsere Produkte“, „Unsere Technologie“, „Unsere Kund*innen“, „Unsere Mitarbeiter*innen und Kultur“, „Brief an die Aktionär*innen“, „Bericht des Aufsichtsrats“, „SVB CVs“ und „Mister Spex-Aktie“,
 - der Abschnitt „Vergütungsbericht nach § 162 AktG“,
 - der Abschnitt „Weitere Informationen und Service“ mit den Unterabschnitten „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“, „Finanzkalender“, „Impressum“ und „Disclaimer“,
- aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.
- Berlin, 27. März 2023
- Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- | | |
|-------------------|--------------------|
| Bilz | Kostolnik-Briedela |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |



Impressum

Kontakt

Mister Spex SE
Greifswalder Str. 156
10409 Berlin
<https://corporate.misterspex.com/de>

Layout und Satz

IR-ONE AG&Co., Hamburg
www.ir-one.de

INVESTOR RELATIONS

Irina Zhurba
Head of Investor Relations
E-mail: investorrelations@misterspex.de

DISCLAIMER

Dieser Bericht enthält auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf der gegenwärtigen Sicht, auf Erwartungen und Annahmen des Managements der Mister Spex SE („Mister Spex“). Solche Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von Mister Spex bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise dem zukünftigen Marktumfeld und den wirtschaftlichen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, dem Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, der erfolgreichen Integration von neu erworbenen Unternehmen und der Realisierung von erwarteten Synergieeffekten sowie von Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Mister Spex übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Bericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von Mister Spex weder beabsichtigt, noch übernimmt Mister Spex eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen, soweit keine gesetzliche Veröffentlichungspflicht dazu besteht. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Berichten oder Mitteilungen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Diesen Bericht veröffentlichen wir auch auf Englisch. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Finanzkalender

Datum	
28. März 2023	Veröffentlichung Jahresfinanzbericht
28. März 2023	Bilanzpressekonferenz
11. Mai 2023	Veröffentlichung Quartalsmitteilung (Stichtag Q1)
26. Mai 2023	Hauptversammlung
31. August 2023	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht



Mister Spex

Greifswalder Straße 156

10409 Berlin

Germany